

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Schlussbericht
Vorlage 68a/2023

2023

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage 68a/2023

Verantwortlich: Matthias Haag

Layout und Druck: Repostelle Hausdruckerei

Abbildungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis.....	VIII
Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis	1
Prüfungsauftrag Grundlagen der Prüfung.....	3
Überörtliche Prüfung.....	3
Vorlage des Jahresabschluss 2021	3
Allgemeines	3
Aufgaben und Aufgabenkritik	3
Abwicklung des Schlussberichts 2020.....	3
Pflichtaufgaben	4
Kannaufgaben	4
Übertragene Aufgaben.....	4
Prüfung bei Dritten.....	5
Kooperationen und Arbeitskreise	6
Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse.....	6
Ordentliches Ergebnis	7
Steuerkraft (netto)	8
Betriebsergebnis (netto)	10
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung.....	10
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	11
Mindestzahlungsmittelüberschuss	12
Netto-Neuverschuldung.....	13
Pro-Kopf-Verschuldung	14
Liquide Mittel am Jahresende.....	14
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021	15
Haushaltssatzung	16
Über- und außerplanmäßige Mittelbewirtschaftung.....	17
Ergebnisrechnung	18
Gesamtergebnisrechnung.....	18
Ordentliches Ergebnis	18
Sonderergebnis	19
Gesamtergebnis	20
Darstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen.....	21

Einzelne Erträge	23
Steuern und ähnliche Abgaben	23
Zuweisungen und Zuwendungen	24
Einzelne Aufwendungen	25
Personalaufwendungen	25
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25
Kostendämpfungsprogramm	26
Planmäßige Abschreibungen.....	26
Kennzahl Abschreibungsquote.....	28
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	32
Bilanz zum 31. Dezember 2021	33
Allgemeines	33
Aktiva.....	36
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	36
Sachvermögen.....	36
Wert der Goldenen Bilanzregel.....	38
Anlagenintensität	39
Finanzvermögen.....	39
Öffentlich-rechtliche Forderungen	40
Privatrechtliche Forderungen	41
Anteile an verbundenen Unternehmen	42
Liquide Mittel	43
Abgrenzungsposten.....	44
Passiva	45
Eigenkapital	45
Basiskapital.....	46
Eigenkapitalquote	46
Rücklagen	46
Sonderposten	47
Rückstellungen	47
Verbindlichkeiten	48
Fremdkapitalquote.....	49

Verschuldungsgrad.....	50
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	50
Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur	51
Berichtigungen der Eröffnungsbilanz.....	51
Anhang zum Jahresabschluss.....	52
Rechenschaftsbericht.....	52
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	52
Stadtmuseum	53
Stadtbücherei.....	53
Männerwohnheim	54
Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	55
Kindergärten, Kinderhäuser	56
Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen.....	56
Vermietung von Sporthallen	57
Bestattungswesen	57
Märkte.....	58
Sammelantennenanlage WHO.....	59
Fest- und Messeplatz	60
Stadtwald	60
Kassenprüfungen.....	61
Stadtkasse	61
Zahlstellen, Handvorschüsse.....	63
Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre.....	64
Vereinheitlichung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine..	64
Anmietung der Stadt zum Tanzsport- und Rock'n'Roll-Zentrum (TRZ).....	64
Schwerpunktprüfungen 2021	64
Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bau- und Beschaffungswesen	64
Prüfung und Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen	66
Bewertung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Güterbahnhof“	72
Bewertung Entwicklungsgebiet „Hechinger Eck Süd“	77
Abrechnung der von der GWG verwalteten städt. Wohnungen für das Jahr 2021 und Verbuchung im Haushalt	79

Personalprüfung.....	84
Entwicklung der Personalausgaben	84
Prüfung der Bauausgaben und der Vergaben.....	96
DA - Vergabewesen.....	96
Neuer Vergabemanager – Beratung der Fachbereiche zu Vergaben	97
Beachtung verschiedener Gemeinderatsbeschlüsse bei der Beschaffung und Ausschreibung	98
Vergabeprüfungen im Allgemeinen	99
Prüfung einzelner Bauvorhaben	101
Abwicklung der Aufträge und Zuschüsse zum Medienentwicklungsplan.....	101
Neubau der Grundschule an der Steinlach	101
Betätigungsprüfung.....	103
Beteiligungsbericht	103
Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)	105
Eigenbetrieb Tübinger Musikschule.....	106
Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	107
Ausblick	107
Bestätigungsvermerk	108

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Anzahl Prüfungen 2021.....	2
Abbildung 2 Ordentliches Ergebnis	7
Abbildung 3 Steuerkraft	8
Abbildung 4 Steuerkraftsumme der Gemeinden BW 2022	9
Abbildung 5 Zahlungsmittelüberschuss	10
Abbildung 6 Zuführung an VMH/Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
Abbildung 7 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	12
Abbildung 8 Mindestzahlungsmittelüberschuss	12
Abbildung 9 Schuldenstand zum 31. Dezember 2021	13
Abbildung 10 Pro-Kopf-Verschuldung.....	14
Abbildung 11 Entwicklung ordentliches Ergebnis	19
Abbildung 12 Aufteilung Erträge 2021.....	21
Abbildung 13 Aufteilung Aufwendungen 2021.....	21
Abbildung 14 Entwicklung der wesentlichen Steuererträge.....	24
Abbildung 15 Bilanzstruktur.....	33
Abbildung 16 Aufteilung der aktiven Bilanzposten.....	35
Abbildung 17 Aufteilung der passiven Bilanzposten.....	35
Abbildung 18 Aufteilung Sachvermögen.....	37
Abbildung 19 Aufteilung Finanzvermögen.....	40
Abbildung 20 Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur	51
Abbildung 21 Kostendeckung Stadtmuseum	53
Abbildung 22 Kostendeckung Stadtbücherei.....	53
Abbildung 23 Kostendeckung Männerwohnheim	54
Abbildung 24 Kostendeckung Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	55
Abbildung 25 Kostendeckung Kinderhäuser	56
Abbildung 26 Kostendeckung Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen.....	56
Abbildung 27 Kostendeckung Vermietung Sporthallen	57
Abbildung 28 Kostendeckung Bestattungswesen	57
Abbildung 29 Kostendeckung Märkte.....	58
Abbildung 30 Kostendeckung Sammelantennenanlage WHO.....	59
Abbildung 31 Kostendeckung Fest- und Messeplatz	60

Abbildung 32 Kostendeckung Stadtwald	60
Abbildung 33 Gewerbesteuerveranlagung	67
Abbildung 34 Entwicklung der Gewerbesteuer	67
Abbildung 35 Entwicklung der Gewerbesteuer je Einwohner	68
Abbildung 36 Aufteilung Gewerbesteueraufkommen	69
Abbildung 37 Entwicklung der Gewerbesteuer im Verhältnis zum Hebesatz	70
Abbildung 38 Gewerbesteuer interkommunaler Vergleich je Kopf.....	71
Abbildung 39 Aufteilung Einnahmen Mietverwaltung GWG 2021	80
Abbildung 40 Aufteilung Ausgaben Mietverwaltung GWG 2021	81
Abbildung 41 Entwicklung Einnahmen/Ausgaben Mietverwaltung GWG 2021	82
Abbildung 42 Entwicklung Personalaufwendungen Stadt und Eigenbetriebe	85
Abbildung 43 Entwicklung Vergabesummen	100
Abbildung 44 Konzernübergreifende Gesamtschulden und Bürgschaften.....	104
Abbildung 45 Jahresergebnisse Kommunale Servicebetriebe (KST).....	105
Abbildung 46 Jahresergebnisse Tübinger Musikschule	106

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Liquide Mittel zum Jahresende.....	15
Tabelle 2 Haushaltssatzung 2021 Ergebnishaushalt	15
Tabelle 3 Haushaltssatzung 2021 Finanzhaushalt	16
Tabelle 4 Gesamtergebnisrechnung 2021	18
Tabelle 5 Gesamtergebnisrechnung 2021 je Dezernat.....	18
Tabelle 6 Sonderergebnis 2021.....	19
Tabelle 7 Gesamtergebnis 2021.....	20
Tabelle 8 Erträge Plan/Ist Vergleich	22
Tabelle 9 Aufwendungen Plan/Ist Vergleich	22
Tabelle 10 Steuern und ähnliche Abgaben	23
Tabelle 11 Zuweisungen und Zuwendungen	24
Tabelle 12 Personalaufwendungen 2021.....	25
Tabelle 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2021.....	25
Tabelle 14 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen	26
Tabelle 15 Abschreibungen 2021.....	27
Tabelle 16 Abschreibungen einschließlich der Sonderposten	27
Tabelle 17 Abschreibungsquote.....	28
Tabelle 18 Gesamtfinanzzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021.....	29
Tabelle 19 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen lfd. Verwaltungstätigkeit.....	30
Tabelle 20 Gesamtfinanzzrechnung aus Investitionstätigkeit 2021	31
Tabelle 21 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen aus Investitionstätigkeit	31
Tabelle 22 Gesamtfinanzzrechnung aus Finanzierungstätigkeit 2021	32
Tabelle 23 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen.....	32
Tabelle 24 Entwicklung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2021	34
Tabelle 25 Immaterielle Vermögensgegenstände	36
Tabelle 26 Sachvermögen	36
Tabelle 27 Veränderung des Sachvermögen.....	36
Tabelle 28 Anlagendeckungsgrad.....	38
Tabelle 29 Anlagenintensität	39
Tabelle 30 Finanzvermögen	39
Tabelle 31 Bestände des Finanzvermögens	39

Tabelle 32 öffentlich-rechtliche Forderungen	40
Tabelle 33 Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen	41
Tabelle 34 Privatrechtliche Forderungen.....	41
Tabelle 35 Aufteilung der privatrechtlichen Forderungen.....	42
Tabelle 36 Anteile an verbundenen Unternehmen	42
Tabelle 37 Aufteilung Anteile an verbundenen Unternehmen.....	43
Tabelle 38 Liquide Mittel.....	43
Tabelle 39 Aufteilung der liquiden Mittel	44
Tabelle 40 Aktiver Abgrenzungsposten.....	44
Tabelle 41 Aufteilung aktive Rechnungsabgrenzung	45
Tabelle 42 Eigenkapital	45
Tabelle 43 Aufteilung Eigenkapital.....	45
Tabelle 44 Eigenkapitalquote.....	46
Tabelle 45 Zweckgebundene Rücklagen	46
Tabelle 46 Sonderposten	47
Tabelle 47 Aufteilung Sonderposten.....	47
Tabelle 48 Rückstellungen	47
Tabelle 49 Aufteilung Rückstellungen.....	48
Tabelle 50 Verbindlichkeiten.....	48
Tabelle 51 Aufteilung Verbindlichkeiten.....	49
Tabelle 52 Fremdkapitalquote	49
Tabelle 53 Verschuldungsgrad	50
Tabelle 54 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	50
Tabelle 55 Geprüfte Zahlstellen 2021	63
Tabelle 56 Gewerbesteuer (Netto) im Vergleich	71
Tabelle 57 Übertragung der öffentlichen Flächen	74
Tabelle 58 Bewertung der Straßen-Flurstücke	74
Tabelle 59 Bewertung des Staßenaufbaus.....	75
Tabelle 60 Zerlegung der alten Flurstücksflächen	77
Tabelle 61 Zerlegung der neuen Flurstücksflächen	77
Tabelle 62 Verteilung der Tauschflächen.....	78
Tabelle 63 Herstellungskosten der Infrastruktur Hechinger Eck Süd	78

Tabelle 64 Vermögensbestände GWG Mietverwaltung	80
Tabelle 65 Ergebnisse Mietverwaltung Flüchtlingsunterbringung GWG	82
Tabelle 66 Entwicklung Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe	85
Tabelle 67 Festsetzung der allgemeinen Umlage für das Haushaltsjahr 2021	87
Tabelle 68 Übersicht Erschwernispauschalen.....	90
Tabelle 69 Kommunale Ausbildungsquoten 2021 im Ländervergleich.....	96
Tabelle 70 Übersicht Vergabearten 2021	98
Tabelle 71 Entwicklung Vergabesummen	100
Tabelle 72 Entwicklung Anzahl Vergabearten.....	100
Tabelle 73 Ausgabenentwicklung für Lichtsignalanlagen	102

Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Überschuss von rd. 18,2 Mio. Euro ab. Das Ergebnis ist im Vergleich zum Planansatz nachfolgend dargestellt:

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
	2021	2021	2021
	Euro	Euro	Euro
ordentliche Erträge	278.970.089,04	306.716.372,73	27.746.283,69
ordentliche Aufwendungen	296.493.145,32	289.804.475,03	-6.688.670,29
Ordentliches Ergebnis	-17.523.056,28	16.911.897,70	34.434.953,98
Außerordentliche Erträge		8.889.462,51	8.889.462,51
Außerordentliche Aufwendungen	915.330,00	7.557.024,33	-6.641.694,33
Sonderergebnis	-915.330,00	1.332.438,18	2.247.768,18
Gesamtergebnis	-18.438.386,28	18.244.335,88	36.682.722,16

Im Ergebnis liegt die Jahresrechnung 2021 deutlich über dem geplanten Ergebnis mit -18,4 Mio. Euro. Der Ressourcenverbrauch wurde damit vollständig erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,2 Mio. Euro auf 733 Mio. Euro erhöht. Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung in erster Linie aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens mit 25,5 Mio. Euro und der Liquidien Mittel mit 14,8 Mio. Euro. Die Summe der Wertpapiere (rollierender Geldanlagen bei einer Hausbank) hat um 13 Mio. Euro und die privatrechtlichen Forderungen um 10,8 Mio. Euro abgenommen. Auf der Passivseite stehen die Rücklagenzuführung aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis mit 18,4 Mio. Euro sowie die Summe der Sonderposten in Höhe von 9,2 Mio. Euro. Weiterhin haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Werften des Vorjahres um 3,7 Mio. Euro vermindert.

- **Personalaufwand**

Für Personal- und Versorgungsaufwendungen war im Haushaltsplan 2021 ein Betrag von 90,3 Mio. Euro (Vorjahr 86,3 Mio. Euro) veranschlagt. Der Gesamtaufwand einschließlich der Personalnebenkosten betrug 87.391.532,32 Euro. Im Ergebnis wurden somit 2 Mio. Euro eingespart.

- **Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung**

Der Gesamtschuldenstand der Universitätsstadt Tübingen beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 51.335.921 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5,6 Mio. Euro vermindert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 563 Euro. Im Landesdurchschnitt liegt der Wert bei 475 Euro je Einwohner. Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe

errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung mit 1.190 Euro bei einem Landesdurchschnitt von 1.096 Euro pro Einwohner.

- **Liquide Mittel am Jahresende**

Die liquiden Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2021 belaufen sich auf 69,4 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Anfangsbestand mit 79,25 Mio. Euro um 9,8 Mio. Euro vermindert. Nach Abzug der zweckgebundenen Mittel errechnet sich ein bereinigter Eigenmittelbestand mit 66,1 Mio. Euro. Die gesetzliche Mindestliquidität gem. § 22 Abs.2 GemHVO mit 6.120.957,27 Euro wurde somit mehr als erreicht.

Insgesamt hat der Fachbereich Revision in seiner Prüfungsplanung 96 Prüfungstatbestände risikoorientiert festgesetzt. Aufgrund verschiedener Begleitung von Projekten und Prozessen wurden hierbei auch noch einige Prüfungsthemen in das Jahr 2022 mit übernommen. Insgesamt konnte bei den festgesetzten Zielen ein Zielerreichungsgrad von ca. 89 Prozent (Vorjahr 75 Prozent) erzielt werden.

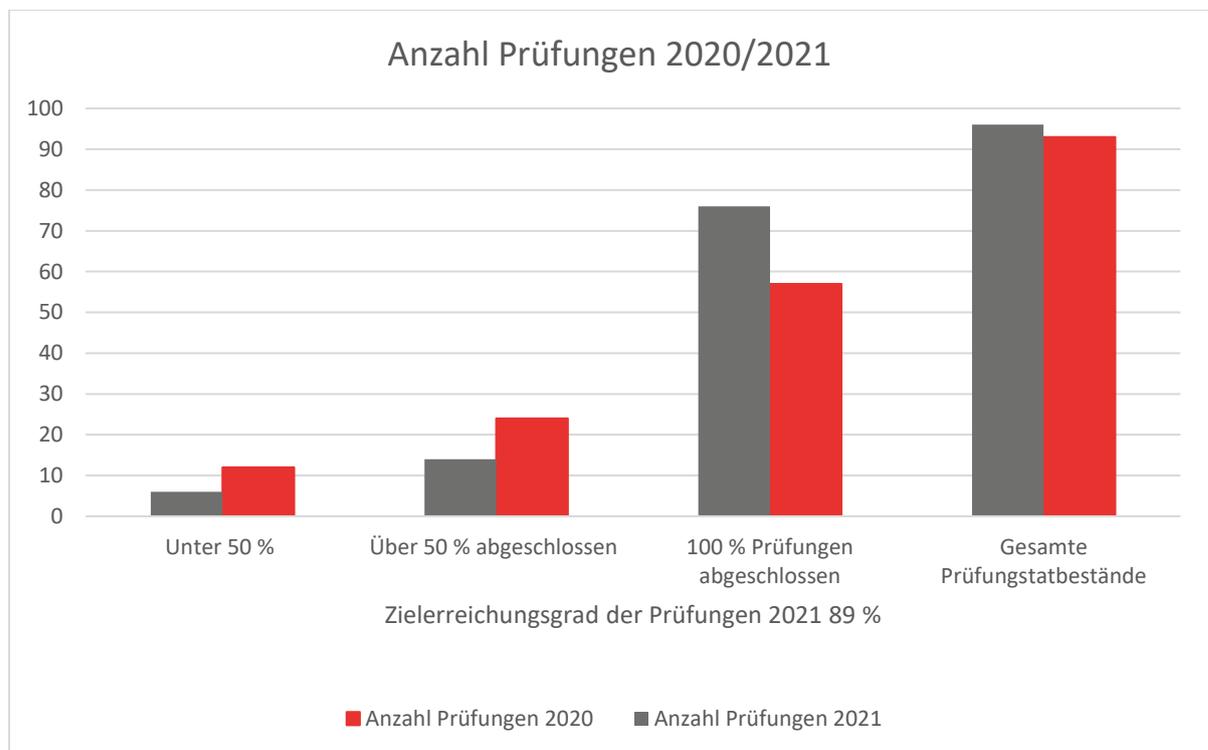


Abbildung 1 Anzahl Prüfungen 2021

Prüfungsauftrag Grundlagen der Prüfung

Überörtliche Prüfung

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2014 bis 2019, sowie die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 wurde im Zeitraum von August 2021 bis Anfang Dezember 2021 von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen wurden der Verwaltung am 22. Dezember 2021 und der Verwaltungsspitze am 17. Januar 2022 im Rahmen eines Abschlussgesprächs mitgeteilt. Der schriftliche Prüfungsbericht wurde mit Datum vom 21. Juni 2022 erstellt. Die Prüfungsfeststellungen wurden von der Verwaltung aufgearbeitet und in die Stellungnahme mit Schreiben vom 30. November 2022 der GPA zugeleitet. Der zuständige Ausschuss wurde hiervon am 15. Dezember 2022 informiert.

Vorlage des Jahresabschluss 2021

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, also am 30. Juni 2022 aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember 2022 festzustellen. Die Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht und dem kassenmäßigen Abschluss wurde mit Datum vom 27. Januar 2023 aufgestellt und dem Fachbereich Revision zur Prüfung vorgelegt.

Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt – in der Terminologie des Gesetzes – als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedient. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung. Damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Aufgaben und Aufgabenkritik

Der Fachbereich Revision ist die Prüfungseinrichtung der Stadt im Sinne der Gemeindeordnung, eine klassische Querschnittseinheit. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz und aus Beschlüssen des Gemeinderats zur Übertragung von zusätzlichen Aufgaben.

Abwicklung des Schlussberichts 2020

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 (Vorlage 176a/2022) wurde am 27. Juni 2022 im Verwaltungsausschuss vorgelegt und am 30. Juni 2022 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt und die notwendige überplanmäßige Ausgabe beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 wurde am 06. Juli 2022 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis einschließlich 26. Juli 2022 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde informiert.

Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Fachbereichs Revision zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben). Der Jahresabschluss ist gem. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Damit sind die wesentlichen Pflichtaufgaben des Fachbereichs Revision beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Fachbereichs.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang. Daher nimmt der Fachbereich Revision auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen hat der Fachbereich Revision nicht zu bewerten. Er hat Fakten zu erheben und diese anhand der Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Kannaufgaben

Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Fachbereich Revision vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung)
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30. Juni 2008

Prüfung bei Dritten

Der Fachbereich Revision legt besonderes Augenmerk auf die Prüfung bei Dritten. Diese erhalten zum Teil erhebliche städtische Zuschüsse. Die seit mehreren Jahren allgemein gute Finanzlage schlägt sich zunehmend auch in den Bilanzen bzw. in den Kontoständen der städtischen Zuschussempfänger nieder. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich daher auch auf die Zulässigkeit von angesammelten Rücklagen. Häufig haben Rücklagen auch steuerrechtliche Auswirkungen.

Aus diesen Prüfungen nahm der Fachbereich Revision insgesamt 28.350 Euro (Vorjahr 28.350 Euro) an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Fachbereich Revision geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Deutsch-Amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern der Fachbereich Revision an der Stelle des Wirtschaftsprüfers und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wird jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt. Das war der Fall bei der Tübinger Zimmertheater GmbH. Die jeweiligen Jahresergebnisse sind in **Anlage 2** komprimiert dargestellt. Der Prüfbericht der Stiftung Kunsthalle ist dem Schlussbericht beigelegt, da es sich im Rahmen des Stiftungsvertrags ebenfalls um eine übertragene Pflichtaufgabe an den Fachbereich Revision handelt.

Kooperationen und Arbeitskreise

Nach einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 06. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Ziel, beide Rechnungsprüfungsämter zusammenzulegen wurde geprüft (Vorlage 566a/2010).

Im Rahmen der Kooperation findet ein beständiger Erfahrungsaustausch der Amtsleitungen und Prüfer auf der Ebene der Sachgebietsleitungen statt. Aus den Unterschieden der beiden Städte in Bevölkerungszahl, Verwaltungsaufbau und -größe, Finanzausstattung und Behördenselbstverständnis resultieren unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte. Diese werden bei jeder Stadt mit spezialisierten Mitarbeitern bearbeitet und möglichst für die Nachbarstadt nutzbar gemacht. Die Zusammenarbeit soll eine vergleichende Prüfung ermöglichen und damit die eigenen Standpunkte absichern.

Im Jahr 2021 fand wie schon im Vorjahr infolge der Corona-Pandemie kein Arbeitstreffen statt. Daneben nimmt der Fachbereich Revision an den verschiedenen Arbeitskreisen der Rechnungseinrichtungen in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen, in den beiden Regierungsbezirken Tübingen und Stuttgart („württembergische Schiene“), innerhalb der Großen Kreisstädte und auch der baden-württembergischen Großstädte teil.

Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse

Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO ist der Haushalt so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben gesichert ist. Dieser oberste Haushaltsgrundsatz ist dann gewährleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts ausreichend gegeben ist. Durch das kommunale Haushaltsrecht ist ein Kennzahlenset zur Ertrags-, Finanz- und Kapitallage vorgegeben, anhand dessen die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune verbindlich beurteilt und verglichen werden kann.

Der Fachbereich Revision betrachtet im Folgenden nur die Kennzahlen vom Ergebnisjahr 2020, ergänzt um die Werte der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2025.

Ordentliches Ergebnis

Die Kennzahl „ordentliches Ergebnis“ liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wird.

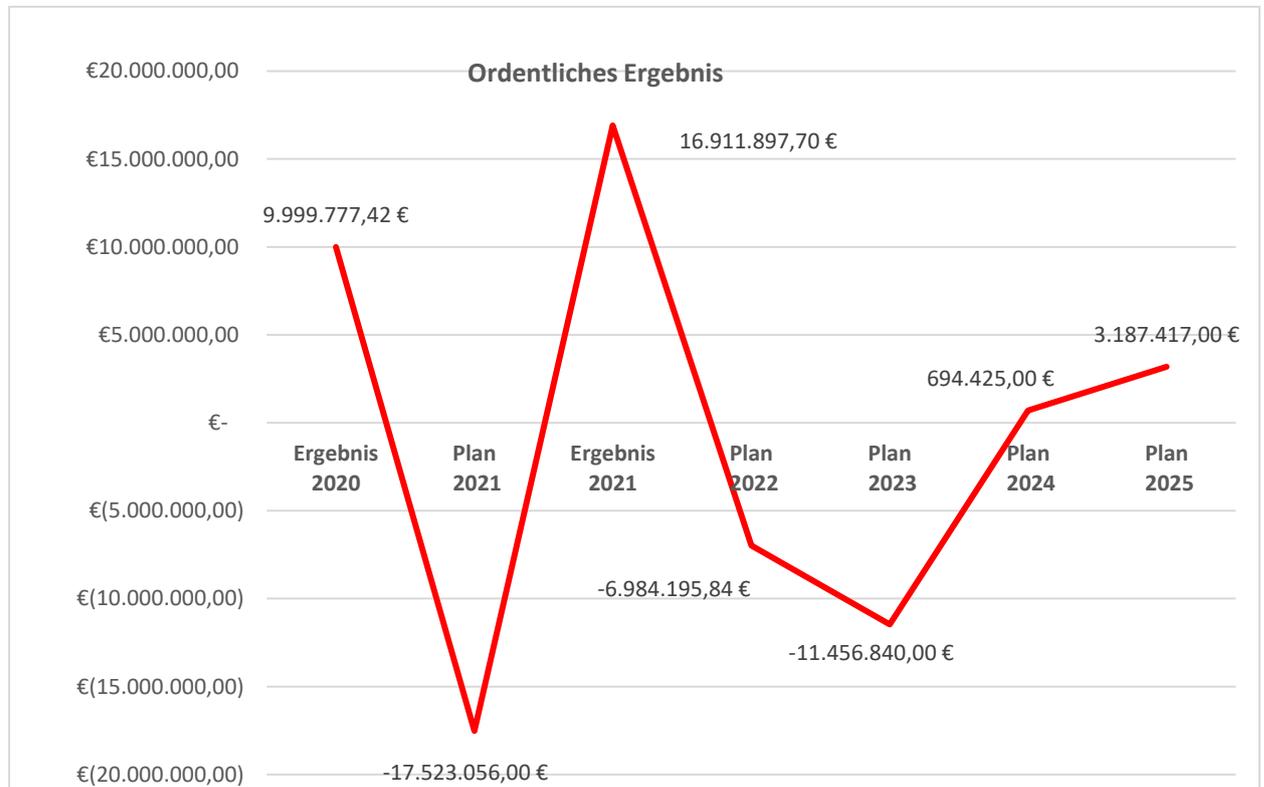


Abbildung 2 Ordentliches Ergebnis

Auch im zweiten Jahr der Corona-Krise konnte wie schon im Vorjahr, entgegen der Planung, der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet werden. Für die Jahre 2022 und 2023 sieht die Finanzplanung Defizite in Höhe von 6,9 Mio. Euro bzw. 11,4 Mio. Euro vor. In den Jahren 2024 und 2025 werden wieder positive Ergebnisse erwartet.

Steuerkraft (netto)

Die Kennzahl „Steuerkraft (netto)“ gibt an, in welcher Höhe um steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigten Steuererträge zur Finanzierung städtischer Aufgaben zur Verfügung stehen.

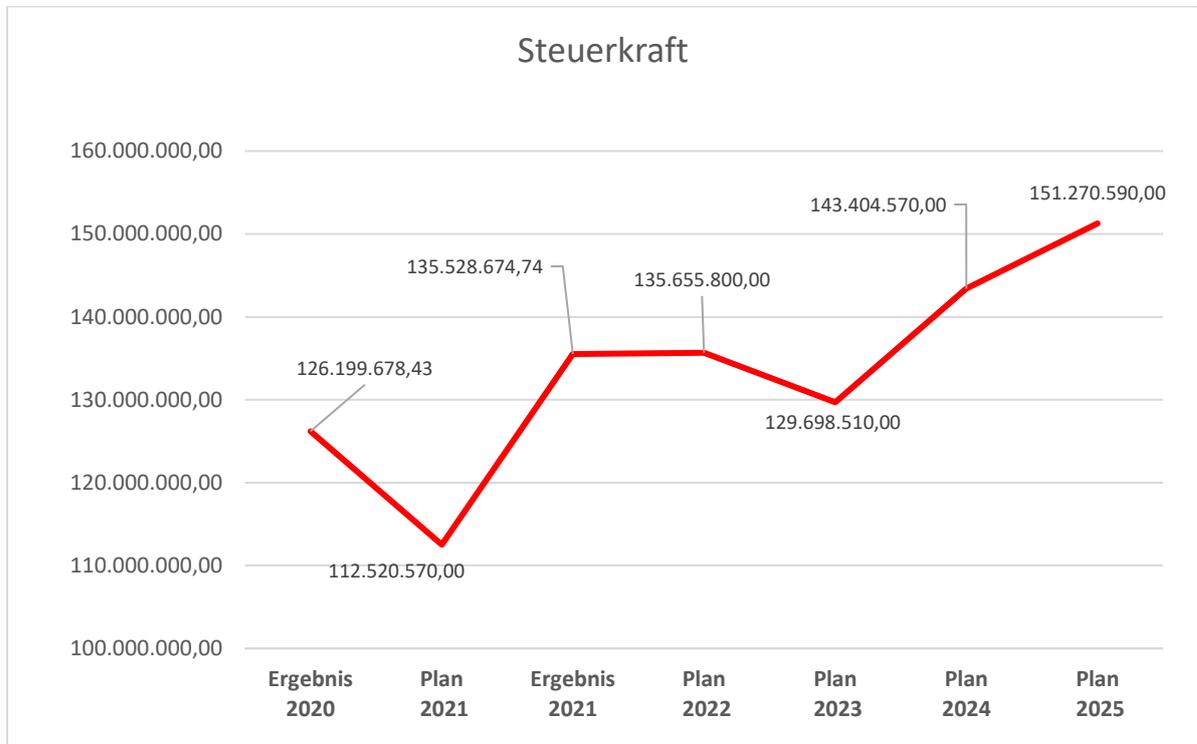
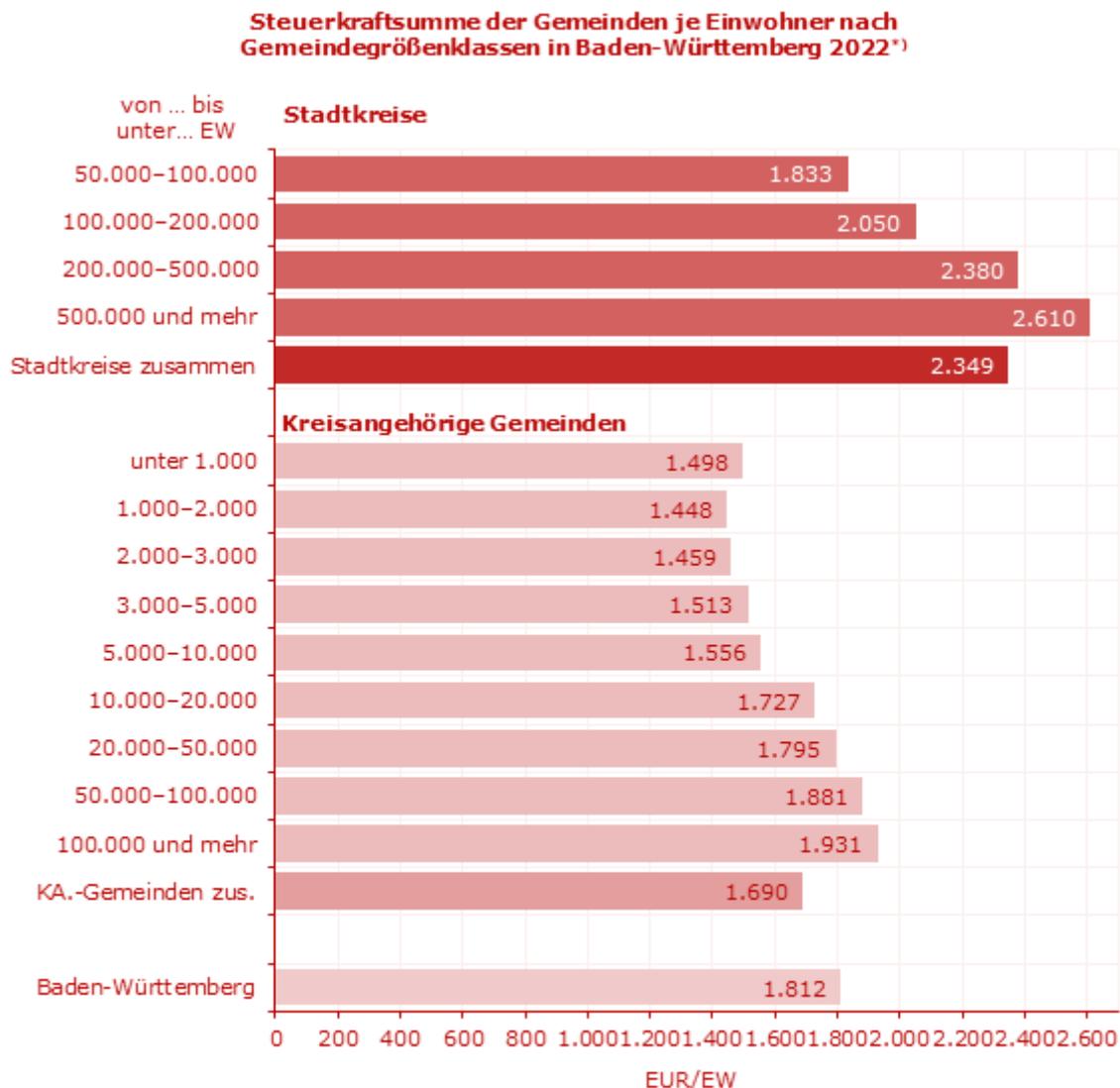


Abbildung 3 Steuerkraft

Die Summe der Steuerkraft wurde im Jahr 2021 mit 112,5 Mio. Euro kalkuliert. Im Ergebnis konnte eine Summe in Höhe von 135,5 Mio. Euro verbucht werden. Das Jahr 2022 wurde mit insgesamt einer Summe von 135,6 Mio. Euro geplant. In den Jahren 2023 bis 2025 wird von einer Steigerung der Steuerkraft bis zu 151,2 Mio. Euro ausgegangen. Für das Jahr 2021 hat die Steuerkraft an den ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von 46 Prozent.

Die Steuerkraft je Einwohner liegt bei 1.494 Euro und damit um rund 300 Euro unter dem Landesdurchschnitt.



^{*)} Stand: 2. Teilzahlung 2022 zum 04.05.2022.
Einwohnerzahl nach § 30 FAG Abs. 1 FAG, Stand: 30.06.2021.
Datenquelle: Kommunaler Finanzausgleich Baden-Württemberg.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2022

Abbildung 4 Steuerkraftsumme der Gemeinden BW 2022¹

¹ https://www.statistik-bw.de/FinSteuern/FinAusgleich/FI_Steuerkraftsumme.jsp
aufgerufen am 14. März 2023

Betriebsergebnis (netto)

Das Betriebsergebnis netto zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.

Für das Jahr 2021 liegt das Betriebsergebnis bei -118,6 Mio. Euro (Vorjahr -116.2 Mio. Euro)

Im Vergleich zum Planwert mit -130 Mio. Euro ist das Ergebnis um rd. 14 Mio. Euro besser ausgefallen.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Die Kennzahl „Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung/ des Ergebnishaushaltes“ bildet die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Diese stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

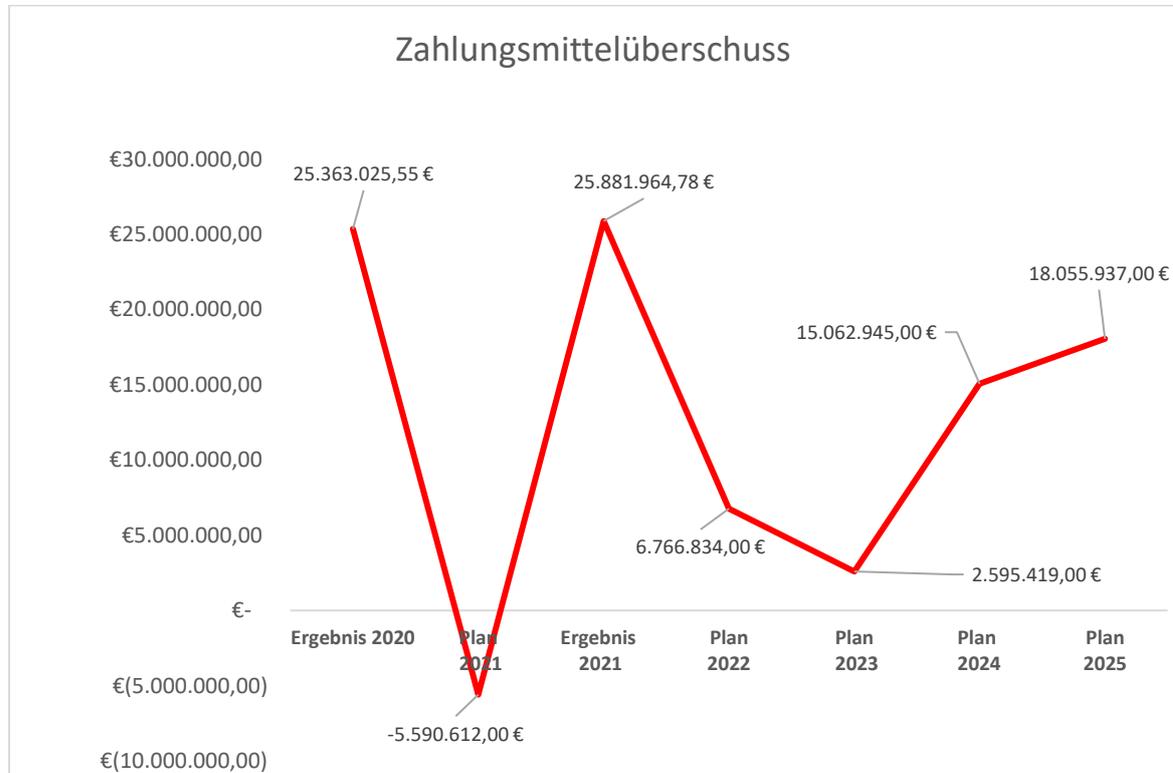


Abbildung 5 Zahlungsmittelüberschuss

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 sah einen negativen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von -5,59 Mio. Euro vor. Im Rechnungsergebnis 2021 konnte ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 25,8 Mio. Euro (Vorjahr 25,3 Mio. Euro) verbucht werden. Die Planung für das Jahr 2022 sieht ebenfalls einen positiven Betrag mit 6,7 Mio. Euro vor. In der Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 wird von einem ansteigenden Zahlungsmittelüberschuss bis zu einer Summe von 18 Mio. Euro ausgegangen. Bei dieser Kennzahl muss für den Planungszeitraum 2022-2025 in Bezug auf die Ergebnisse der Vorjahre von einer bedingten Aussagekraft mit hoher Unsicherheit ausgegangen werden.

Bei der gesamten Betrachtung der bisherigen Zuführungsrate, die mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vergleichbar ist, fällt auf, dass die Plan-Ist-Abweichungen seit der Umstellung auf das NHKR sehr deutlich ausfallen.

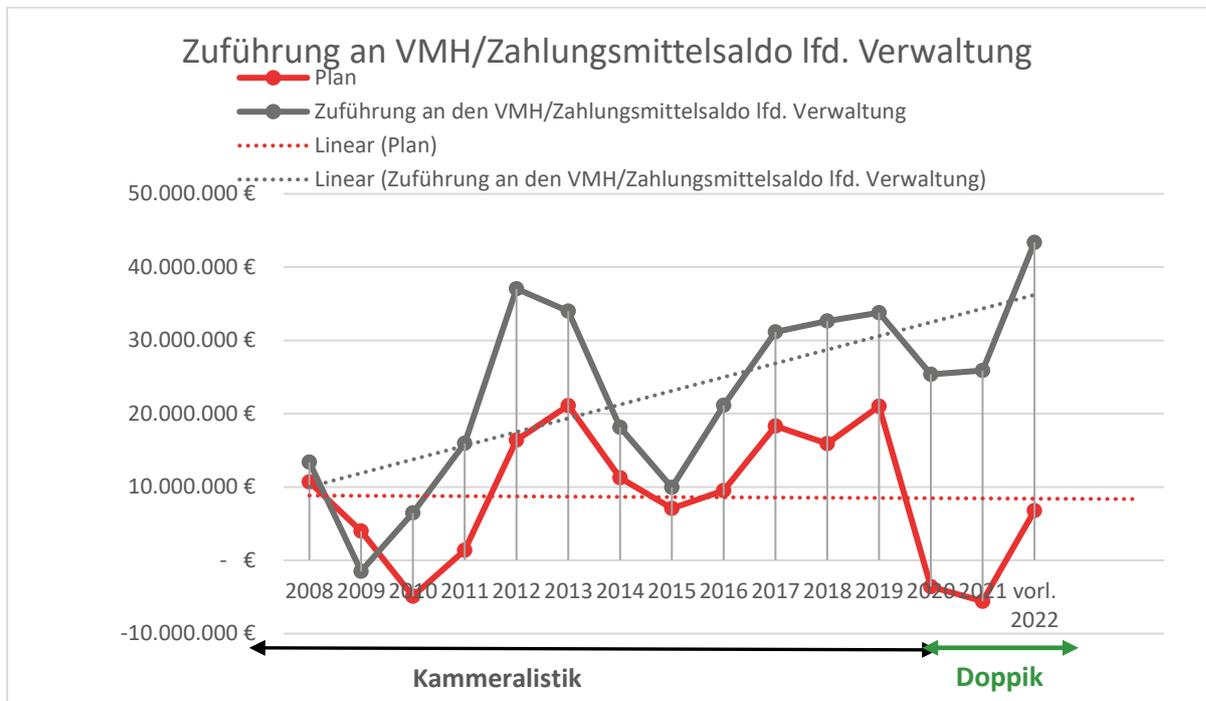


Abbildung 6 Zuführung an VMH/Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hierbei ist der Haushaltsgrundsatz Klarheit und Wahrheit nach § 10 GemHVO stärker zu beachten, da die Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch ausfallen. Hierbei ist aber auch zu benennen, dass die Haushaltsjahre ab 2020 durch die Pandemie und den hinzukommenden Ukrainekrieg sehr geprägt waren und diese dadurch einer schwierigen Einschätzung unterlagen.

Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die „Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel“ zeigen an, welcher Betrag jährlich zur Finanzierung von Investitionen verbleibt. Sie berechnen sich aus dem „Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung/ des Ergebnishaushaltes“ abzüglich des „Mindestzahlungsmittelüberschusses“, also letztlich der ordentlichen Tilgung der Kredite.

Im Berichtsjahr 2021 wurde von einer negativen Summe in Höhe von -10,4 Mio. Euro (Vorjahr -7,76 Mio. Euro) ausgegangen. Im Ergebnis konnte ein Plus in Höhe von 16,6 Mio. Euro (Vorjahr 20,6 Mio. Euro) verbucht werden. Für das Jahr 2022 wurde mit einer Summe von 1,4 Mio. Euro geplant. Im Jahr 2023 wurde von einem negativen Ergebnis mit - 2,9 Mio. Euro ausgegangen. Für die Jahre 2024 und 2025 wurden wieder positive Ansätze mit 7,1 Mio. Euro bzw. 8,4 Mio. Euro geplant.

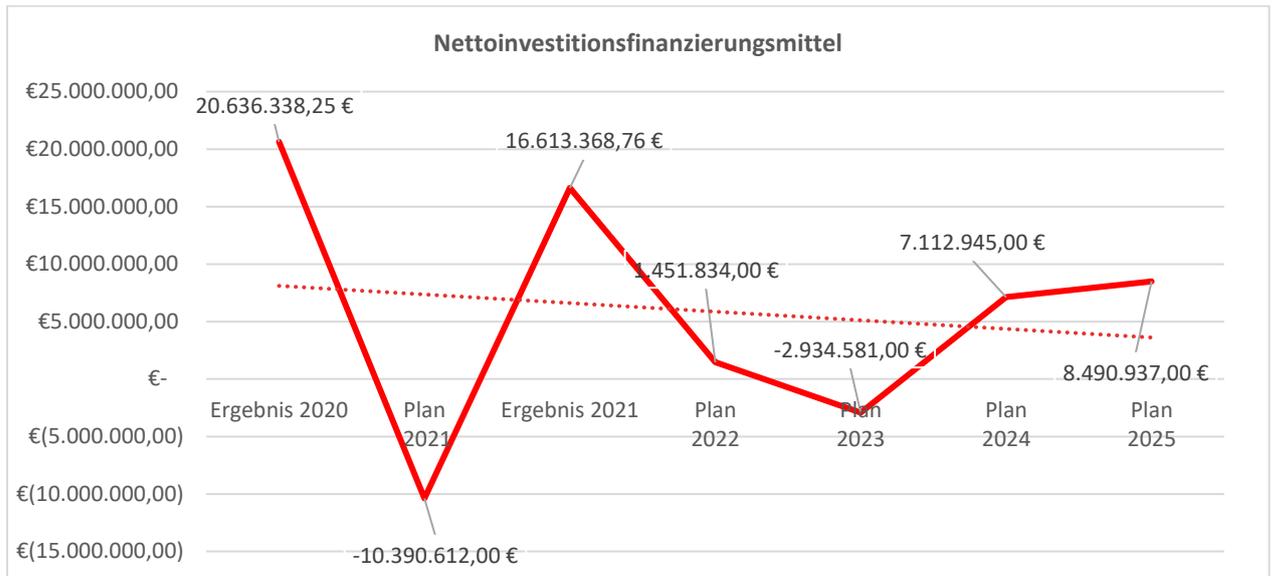


Abbildung 7 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der „Mindestzahlungsmittelüberschuss“ umfasst alle Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) außer Umschuldungen und Sondertilgungen.

Wird der „Mindestzahlungsmittelüberschuss“ erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten. Die Kennzahl ist im Zusammenhang mit dem „Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung“ zu sehen. Der Saldo der beiden Größen ergibt die nächste für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit wichtige Kennzahl: „Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel“.

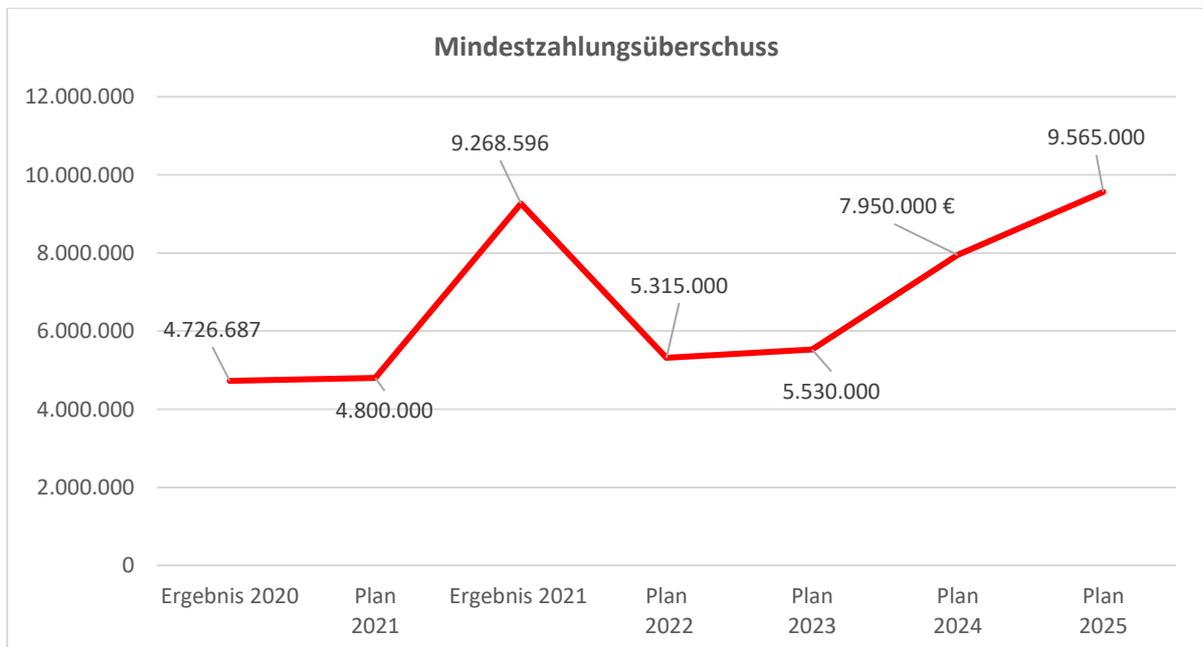


Abbildung 8 Mindestzahlungsmittelüberschuss

Netto-Neuverschuldung

Der Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres ergibt die Kennzahl „Netto-Neuverschuldung“. Sie zeigt an, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat. Ein negativer Wert bedeutet dabei, dass die Schuldenlast abnimmt. Der Haushaltsplan sieht eine Neuverschuldung mit 15,2 Mio. Euro vor. Tatsächlich wurden im Jahr 2021 keine weiteren Kredite aufgenommen. Die Tilgungsleistung der bestehenden Kredite lag bei -5,5 Mio. Euro. Demzufolge beläuft sich der Schuldenstand zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 51,3 Mio. Euro (Vorjahr 56,9 Mio. Euro). Für das Jahr 2022 sind ebenfalls keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Tilgungsleistung wurde mit -5,3 Mio. Euro eingeplant. Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung sollen die Schulden ab dem Jahr 2023 wieder zunehmen und bis zum Jahr 2025 auf Rekordniveau 120,9 Mio. Euro ansteigen.

Rechnet man die Verschuldung der Eigenbetriebe hinzu, steigt die Summe der Schulden ausgehend vom Jahr 2021 von 108,5 Mio. Euro auf 190,5 Mio. Euro im Jahr 2025.

Die Entwicklung des Schuldenstands ist nachfolgend dargestellt:

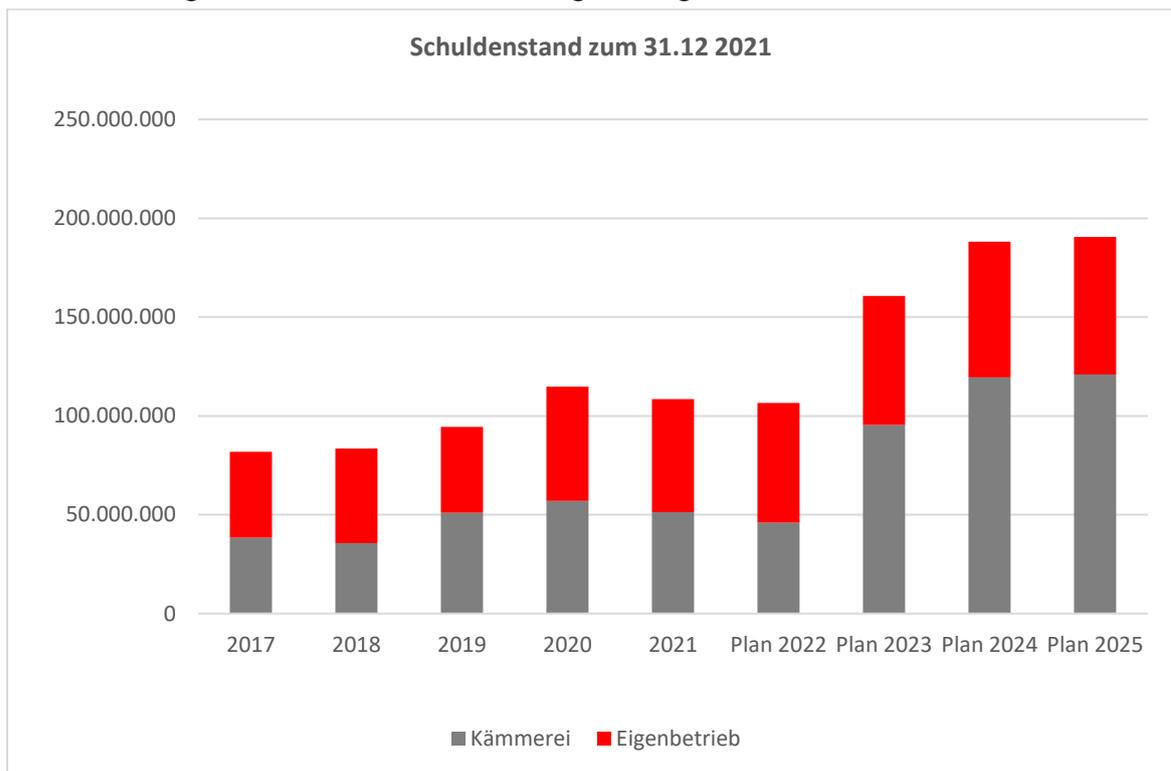


Abbildung 9 Schuldenstand zum 31. Dezember 2021

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung (mit Eigenbetriebe) liegt im Jahr 2021 bei 1.190 Euro je Einwohner und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 1.267 Euro/EW um 77 Euro vermindert. Bei den Kämmererschulden liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 563 Euro /EW.

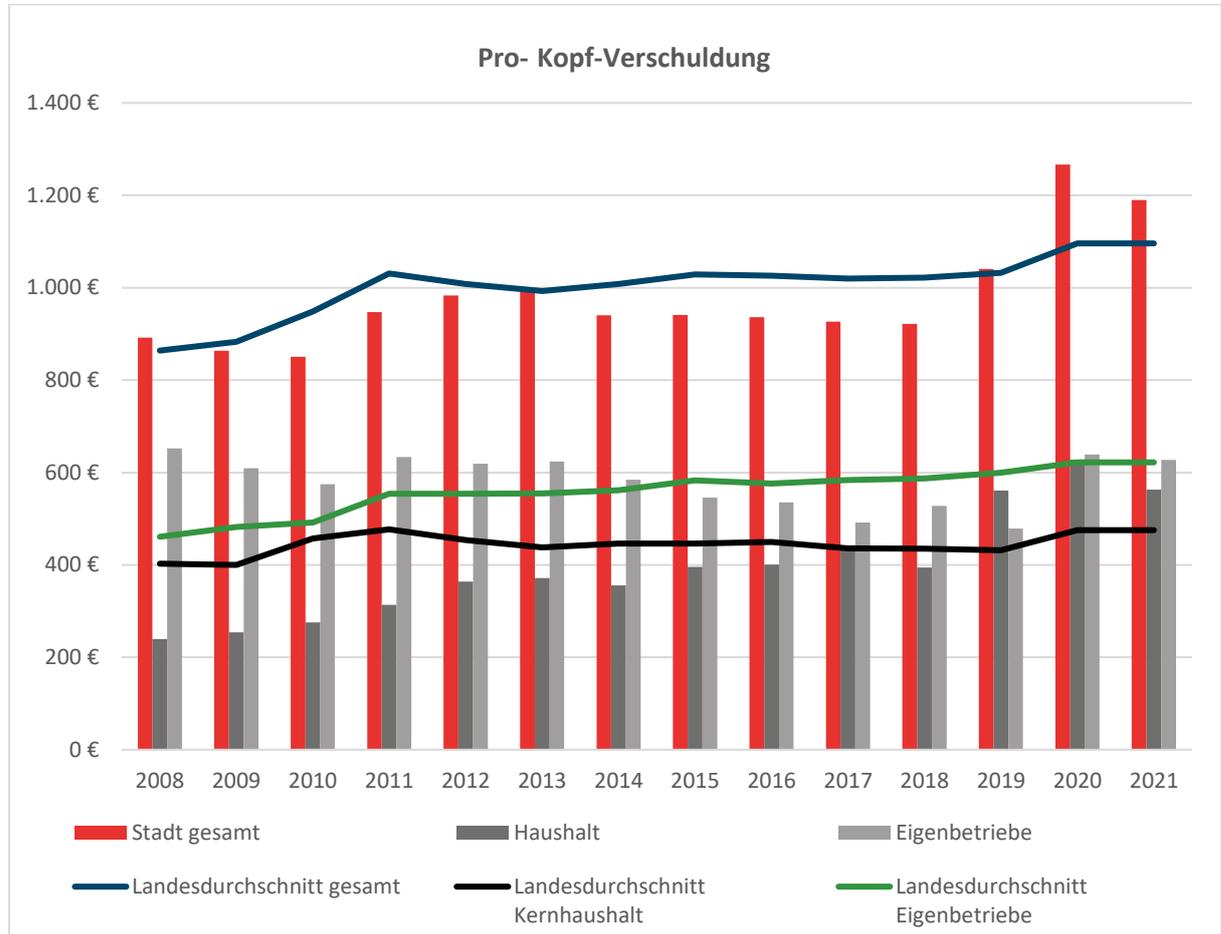


Abbildung 10 Pro-Kopf-Verschuldung

Liquide Mittel am Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Hierdurch kann offengelegt werden, ob für die folgenden Jahre noch Liquiditätsreserven vorhanden sind.

Die liquiden Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2021 belaufen sich auf 69,4 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Anfangsbestand mit 79,2 Mio. Euro um 9,8 Mio. Euro vermindert. Nach Abzug der zweckgebundenen Mittel errechnet sich ein bereinigter Eigenmittelbestand mit 66,1 Mio. Euro. Die gesetzliche Mindestliquidität gem. § 22 Abs.2 GemHVO mit Euro wurde somit mehr als erreicht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die liquiden Mittel entsprechend aufgelistet:

Konto	Bezeichnung	RE 2019 Euro	RE 2020 Euro	RE 2021 Euro	Saldo Euro
1013091000	Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	25.112.105,85	20.682.231,98	35.529.836,53	14.847.604,55
1013050600	Sonst. Einlagen Kredit. - KSK	39.000.000,00	39.000.000,00	26.000.000,00	- 13.000.000,00
1013080000	Kassenkredit an KST	7.000.000,00	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00
1013080000	Kassenkredit an swt	11.500.000,00	16.000.000,00	5.000.000,00	- 11.000.000,00
1013080000	Kassenkredit an AHT	0	1.300.000,00	2.600.000,00	1.300.000,00
1013080000	Kassenkredit an Tübinger Zimmertheater	0	75.000,00	0	-75.000,00
1013080000	Kassenkredit an TüSpo GmbH	0	200.000,00	300.000,00	100.000,00
	liquide Eigenmittel zum Jahresende	82.612.105,85	79.257.231,98	69.429.836,53	-9.827.395,45
	davon:				
2012030000	Zweckgebundene Rücklagen	-2.760.054,20	-2.675.571,12	-2.871.653,85	-196.082,73
2030000000	Summe Rückstellungen	-1.085.340,36	-1.337.576,80	-1.395.165,98	-57.589,18
Ohne	Rücklage für sonstige bestimmte Zwecke	-100.000,00	-1.000.000,00	1.000.000,00	0
	bereinigte Eigenmittel zum Jahresende	78.666.711,29	74.244.084,06	66.163.016,70	-8.081.067,36

Tabelle 1 Liquide Mittel zum Jahresende

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. April 2021 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	278.970.089,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-296.493.145,00 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-17.523.056,00 €
Außerordentliche Erträge	- €
Außerordentliche Aufwendungen	-915.330,00 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	-915.330,00 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-18.438.386,00 €

Tabelle 2 Haushaltssatzung 2021 Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.997.630,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 281.588.242,00 €
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	- 5.590.612,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.624.770,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 86.504.170,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	- 59.879.400,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	- 65.470.012,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 4.800.000,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	15.200.000,00 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts	- 50.270.012,00 €

Tabelle 3 Haushaltsatzung 2021 Finanzhaushalt

Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat mit Haushaltserlass vom 15. Juni 2021 die Gesetzmäßigkeit der am 15. April 2021 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und Tübinger Musikschule (TMS) bestätigt.

Genehmigt wurden:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 20.000.000 Euro,
- der in § 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29.551.150 Euro, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 33.379.150 Euro).
- Der in Nr. 2 des Festsetzungsbeschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Servicetribe (KST) festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 8.710.850 Euro und
- der in Nr. 3 des sogenannten Beschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.000.000 Euro.

Der Festsetzungsbeschluss über den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Über- und außerplanmäßige Mittelbewirtschaftung

Nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO sind Aufwendungen und Auszahlungen, die zu einem Budget gehören gegenseitig deckungsfähig. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Auszahlungen nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im „Ergebnishaushalt“ sind nur zulässig wenn:

- ein dringendes Bedürfnis vorliegt und die Deckung gewährleistet ist

oder

- die Aufwendung unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im „Finanzhaushalt“ sind zulässig wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist

oder

- die Auszahlung unabweisbar ist

Entsprechend der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung gelten für die Genehmigung folgende Wertgrenzen:

bis 25.000 Euro

Fachbereich Finanzen

ab 25.000 Euro bis zu 70.000 Euro

Oberbürgermeister

ab 70.000 Euro bis zu 300.000 Euro

Ausschuss / Ortschaftsrat

ab 300.000 Euro

Gemeinderat

Im Ergebnishaushalt wurde insgesamt in 8 Fällen Mittel in Höhe von 273.790,34 Euro über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Finanzhaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf insgesamt 107 Fälle bei einer Summe von 14.910.100,78 Euro.

Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Stadt gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 24 GemHVO aufzustellen. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis.

Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	2020	2021	2021	2021	2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ordentliche Erträge	293.170.164,45	306.716.372,73	278.970.089,04	27.746.283,69	13.546.208,28
ordentliche Aufwendungen	283.170.387,03	289.804.475,03	296.493.145,32	-6.688.670,29	6.634.088,00
Ordentliches Ergebnis	9.999.777,42	16.911.897,70	-17.523.056,28	34.434.953,98	6.912.120,28

Tabelle 4 Gesamtergebnisrechnung 2021

Das ordentliche Ergebnis 2021 schließt entgegen der Planung mit einem positiven Ergebnis ab. Der Überschuss beläuft sich auf rund 16,9 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro). Die Abweichung zwischen der Planung und dem Rechnungsergebnis liegt bei 34,4 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegt das Ergebnis um rd. 6,9 Mio. Euro über dem Ergebnis des Jahres 2020.

Die neun Teilhaushalte mit den jeweiligen Planansätzen und dem ordentlichen Ergebnis gliedern sich wie folgt:

Ordentliches Ergebnis					
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2021	Abweichung Plan	Abweichung 2020/2021
Dezernat 00	- 20.317.055,71 €	- 22.172.045,28 €	- 25.610.186,68 €	3.438.141,40 €	- 1.854.989,57 €
Dezernat 01	- 51.870.796,40 €	- 50.249.272,37 €	- 58.203.719,48 €	7.954.447,11 €	1.621.524,03 €
Dezernat 02	- 45.322.518,56 €	- 47.733.671,34 €	- 50.107.900,12 €	2.374.228,78 €	- 2.411.152,78 €
THH 2	127.510.138,09 €	137.066.886,69 €	116.398.750,00 €	20.668.136,69 €	9.556.748,60 €

Tabelle 5 Gesamtergebnisrechnung 2021 je Dezernat

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung werden sich die Erträge und Aufwendungen ausgehend vom Jahr 2022 bis 2025 wie folgt entwickeln:

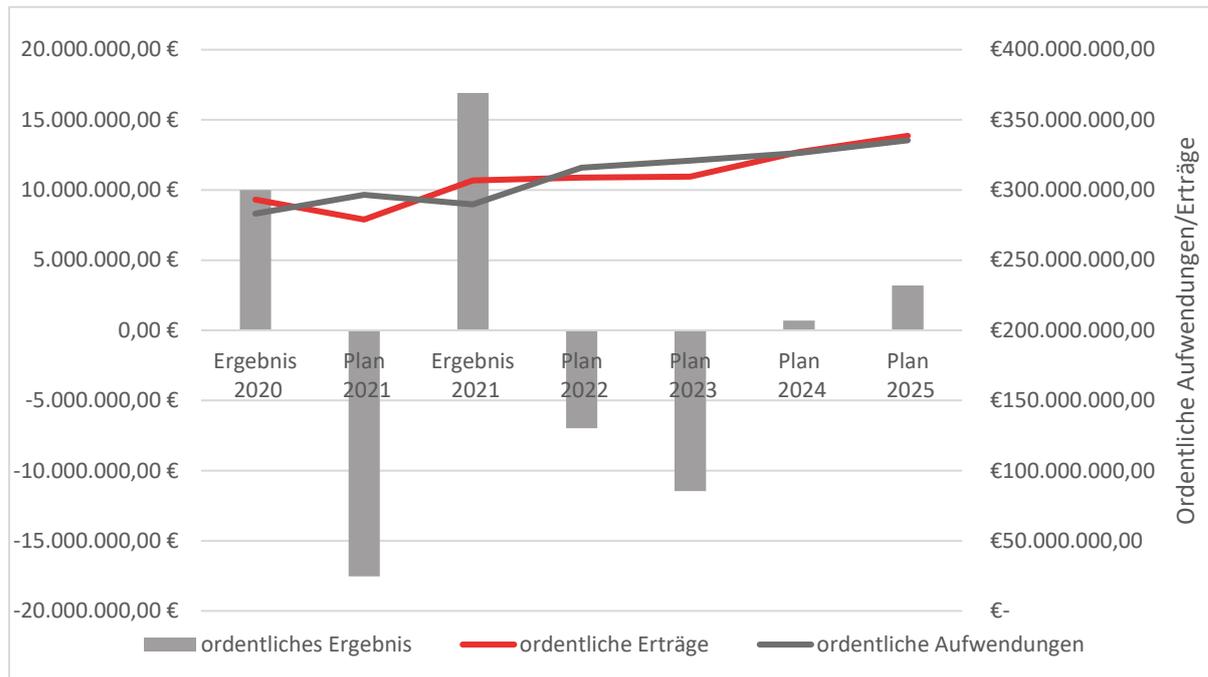


Abbildung 11 Entwicklung ordentliches Ergebnis

Sonderergebnis

Sonderergebnis	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planansatz 2021	Abweichung Plan/Ergebnis 2021	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Außerordentliche Erträge	2.913.787,34	8.889.462,51		8.889.462,51	5.975.675,17
Außerordentliche Aufwendungen	1.971.454,76	7.557.024,33	915.330,00	-6.641.694,33	5.585.569,57
Sonderergebnis	942.332,58	1.332.438,18	-915.330,00	2.247.768,18	390.105,60

Tabelle 6 Sonderergebnis 2021

Das Sonderergebnis von 1.332.438,18 Euro resultiert aus der Differenz der außerordentlichen Erträge von 8.889.462,51 Euro und der außerordentlichen Aufwendungen von 7.557.024,33 Euro.

Die außerordentlichen Erträge setzten sich vor allem durch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (3,1 Mio. Euro) über dem in der Bilanz stehenden Buchwert (Stille Reserven) und aus der Auflösung von Sonderposten (0,4 Mio. Euro) zusammen. Weitere außerordentliche Erträge ergaben sich durch Spenden und Zuschüsse im Rahmen der Corona-Pandemie mit 3,5 Mio. Euro.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Kosten anlässlich der Corona-Pandemie mit 7 Mio. Euro und außerordentliche Abschreibungen (0,5 Mio. Euro).

Gesamtergebnis

Gesamtergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	2020	2021	2021	2021	2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ordentliche Erträge	293.170.164,45	306.716.372,73	278.970.089,04	27.746.283,69	13.546.208,28
ordentliche Aufwendungen	283.170.397,03	289.804.475,03	296.493.145,32	-6.688.670,29	6.634.088,00
Ordentliches Ergebnis	9.999.767,42	16.911.897,70	-17.523.056,28	34.434.953,98	6.912.120,28
					0,00
Außerordentliche Erträge	2.913.787,34	8.889.462,51		8.889.462,51	5.975.675,17
Außerordentliche Aufwendungen	1.971.454,76	7.557.024,33	915.330,00	-6.641.694,33	5.585.569,57
Sonderergebnis	942.332,58	1.332.438,18	-915.330,00	2.247.768,18	390.105,60
Gesamtergebnis	10.942.100,00	18.244.335,88	-18.438.386,28	36.682.722,16	7.302.225,88

Tabelle 7 Gesamtergebnis 2021

Das Gesamtergebnis resultierend aus dem ordentlichen Ergebnis von 16.911.897,70 Euro (Vorjahr 9.999.767,42 Euro) und dem Sonderergebnis von 1.332.438,18 Euro (Vorjahr 942.332,58 Euro) ergibt einen positiven Saldo von 18.244.335,88 Euro (Vorjahr 10.942.110,00 Euro).

Gegenüber dem geplanten Ansatz von -18.438.386,28 Euro ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 36.682.722,16 Euro.

Der erzielte Gesamtüberschuss wurde der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis sowie der Rücklage aus dem Sonderergebnis zugeführt.

Darstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge

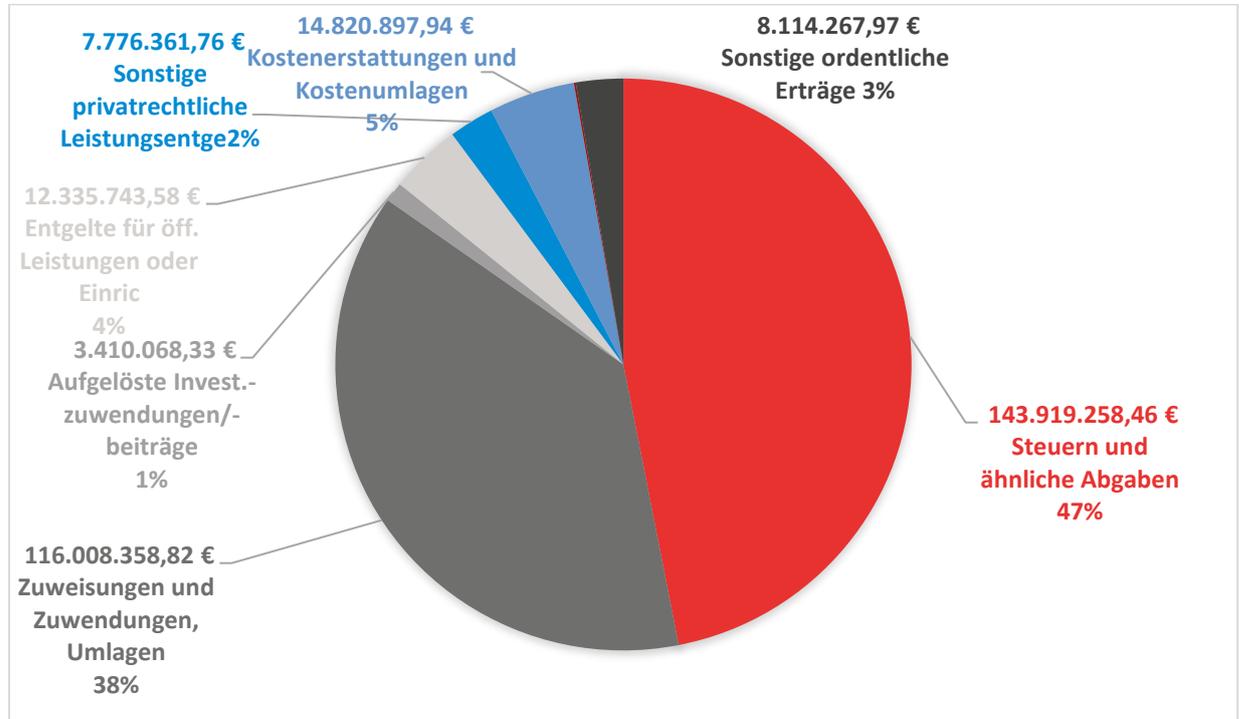


Abbildung 12 Aufteilung Erträge 2021

Aufwendungen

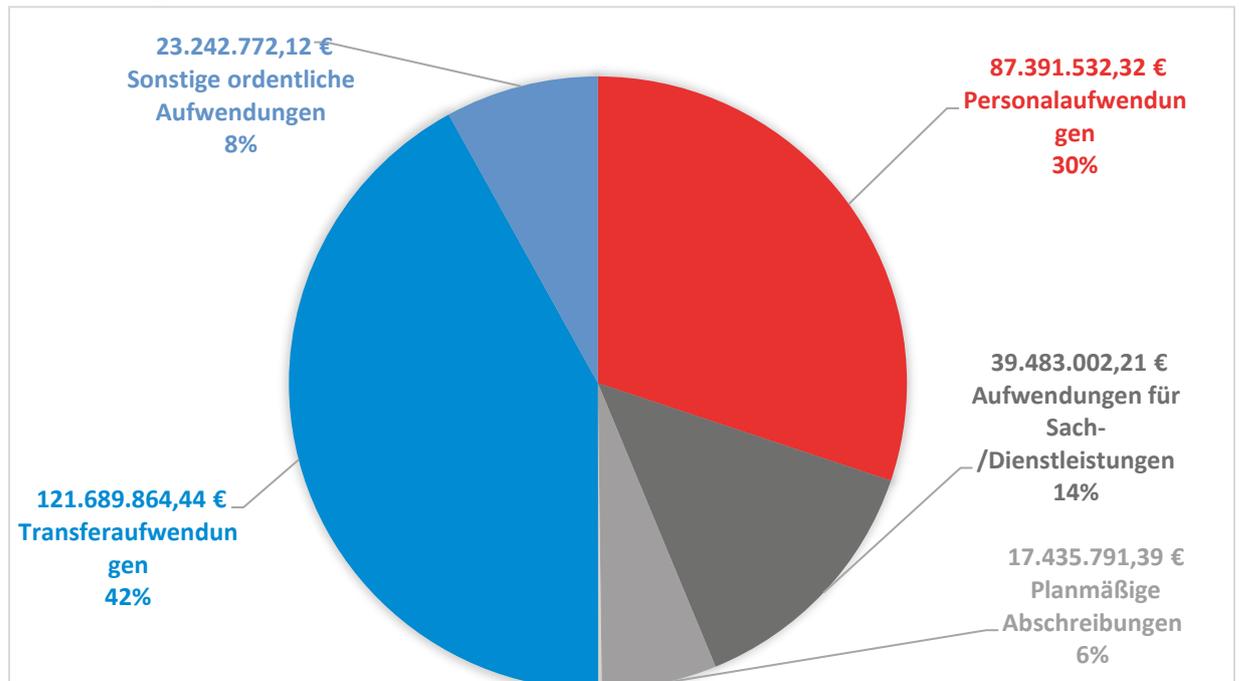


Abbildung 13 Aufteilung Aufwendungen 2021

Nachfolgend sind die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz und zum Ergebnis des Vorjahres dargestellt:

Erträge	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	134.544.732	143.919.258	130.480.470	13.438.788	9.374.527
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	111.427.576	116.008.359	103.392.580	12.615.779	4.580.783
Aufgelöste Investitions-Zuwendungen/-beiträge	3.249.664	3.410.068	2.626.959	783.109	160.404
Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	10.910.833	12.335.744	12.646.680	-310.936	1.424.911
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.002.897	7.776.362	7.052.250	724.112	-226.535
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.065.383	14.820.898	13.478.720	1.342.178	-1.244.485
Zinsen und ähnliche Erträge	424.068	331.416	405.950	-74.534	-92.652
Sonstige ordentliche Erträge	8.545.013	8.114.268	8.886.480	-772.212	-430.745
Summe	293.170.164	306.716.373	278.970.089	27.746.284	13.546.208

Tabelle 8 Erträge Plan/Ist Vergleich

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planansatz 2021	Abweichung Plan/Ergebnis
	Euro	Euro	Euro	Euro
Personalaufwendungen	84.276.335	87.391.532	90.316.405	-2.924.873
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	37.390.257	39.483.002	47.096.385	-7.613.383
Planmäßige Abschreibungen	16.352.964	17.435.791	15.605.234	1.830.558
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	726.391	561.513	687.710	-126.197
Transferaufwendungen	121.945.670	121.689.864	122.640.899	-951.035
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.478.780	23.242.772	20.146.512	3.096.260
Summe	283.170.397	289.804.475	296.493.145	-6.688.670

Tabelle 9 Aufwendungen Plan/Ist Vergleich

Einzelne Erträge
Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer A	64.356,94	66.362,47	65.579,36	66.500,00	-920,64	-783,11
Grundsteuer B	16.539.479,36	17.244.997,43	20.846.892,20	20.300.000,00	546.892,20	3.601.894,77
Gewerbsteuer	49.213.236,72	40.349.265,35	53.770.176,94	42.000.000,00	11.770.176,94	13.420.911,59
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	53.126.238,49	50.681.649,43	53.873.027,90	52.700.910,00	1.172.117,90	3.191.378,47
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9.364.907,73	10.153.854,53	10.437.769,97	9.867.590,00	570.179,97	283.915,44
Vergnügungssteuer	718.394,54	645.039,52	309.358,25	950.000,00	-640.641,75	-335.681,27
Hundsteuer	242.123,18	252.634,00	267.624,00	250.000,00	17.624,00	14.990,00
Zweitwohnungssteuer	192.230,00	202.276,00	210.670,00	200.000,00	10.670,00	8.394,00
Jagdrecht	40.534,00	40.534,13	40.065,84	40.610,00	-544,16	-468,29
Fischwasserrecht	9.406,00	13.241,00	13.241,00	13.000,00	241,00	0,00
Familienleistungsausgleich nach § 2	4.012.189,00	3.668.882,00	4.084.853,00	4.091.860,00	-7.007,00	415.971,00
Gewerbsteuer-Kompensationszahlung	0,00	11.225.996,10	0,00	0,00	0,00	-11.225.996,10
Summe:	133.523.095,96	134.544.731,96	143.919.258,46	130.480.470,00	13.438.788,46	9.374.526,50

Tabelle 10 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuereinnahmen liegen im Jahr 2021 bei insgesamt 143,9 Mio. Euro und somit um rd. 9,3 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Planansatz mit 130,5 Mio. Euro wurden insgesamt 13,4 Mio. Euro mehr eingenommen als geplant. Diese Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer mit 11,8 Mio. Euro und bei der Grundsteuer mit 0,6 Mio. Euro infolge der Anpassung der Hebesätze. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt ebenfalls mit 1,2 Mio. über dem Planansatz.

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres liegen die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bei 13,4 Mio. Euro und bei der Grundsteuer bei 3,6 Mio. Euro. Die Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer belaufen sich auf 3,1 Mio. Euro.

Zuweisungen und Zuwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Schlüsselzuweisungen v. Land	75.253.892,50	73.003.245,50	76.452.125,63	65.941.240,00	10.510.885,63	3.448.880,13
Sonst. allg. Zuweis. u. Zuwend.	31.465.353,82	38.424.330,62	39.556.234,19	37.451.340,00	2.104.894,19	1.131.903,57
Summe	106.719.246,32	111.427.576,12	116.008.359,82	103.392.580,00	12.615.779,82	4.580.783,70

Tabelle 11 Zuweisungen und Zuwendungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes wurden mit 65,9 Mio. Euro eingeplant. Im Ergebnis konnte eine Summe in Höhe von 76,4 Mio. Euro vereinnahmt werden. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf insgesamt 10,5 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis wurden insgesamt 3,4 Mio. Euro mehr eingenommen.

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen und Zuwendungen wurden insgesamt 2,1 Mio. Euro mehr eingenommen als geplant. Als Ergebnis ist festzustellen, dass das Jahr 2021 mit Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 12,6 Mio. Euro abschließt. Gegenüber dem Vorjahresergebnis wurden insgesamt 4,5 Mio. Euro mehr eingenommen.

Die Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Zuweisungen in den Jahren 2015 bis 2021 sind nachfolgend dargestellt:

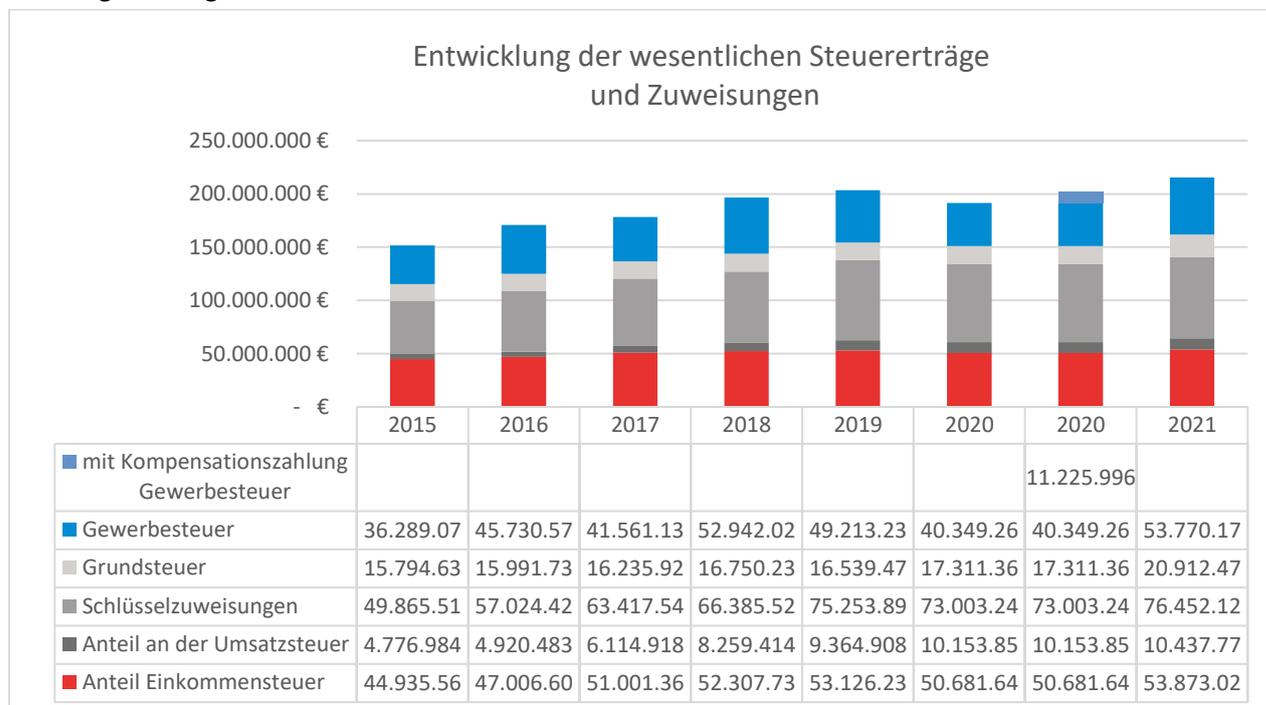


Abbildung 14 Entwicklung der wesentlichen Steuererträge

Einzelne Aufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Dienstaufwendungen Beamte	6.659.780,96	6.963.417,98	7.061.792,07	7.796.464,08	-734.672,01	98.374,09
Dienstaufwendungen Beschäftigte	50.577.839,54	52.413.417,00	54.345.816,36	50.042.532,91	4.303.283,45	1.932.399,36
sonstige Personalaufwendungen	22.095.075,67	24.899.500,03	25.983.923,89	32.477.408,05	-6.493.484,16	1.084.423,86
Summe	79.332.696,17	84.276.335,01	87.391.532,32	90.316.405,04	-2.924.872,72	3.115.197,31

Tabelle 12 Personalaufwendungen 2021

Die Summe der Personalaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis mit 84,2 Mio. Euro um 3,1 Mio. Euro auf insgesamt 87,3 Mio. Euro oder um 4 Prozent erhöht. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 4 Prozent liegt die Stadt voll im Trend.

Die ursprünglich geplanten Haushaltsmittel mit 90,3 Mio. Euro wurden um 2,9 Mio. Euro unterschritten. Mehrausgaben gegenüber dem Plan ergaben sich bei den Dienstaufwendungen für Beschäftigte mit 4,3 Mio. Euro.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Unterh. Grundstücke und baul. Anlagen	5.090.757,00	6.894.068,17	6.766.461,95	6.354.940,00	-411.521,95	-127.606,22
Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögen	4.040.395,00	4.001.830,41	3.858.317,35	4.879.385,00	-1.021.067,65	-143.513,06
Unterhaltung des beweglichen Vermögen	1.533.311,64	2.295.772,05	2.933.942,33	3.216.620,00	-282.677,67	638.170,28
Mieten und Pachten	5.646.104,27	6.324.165,57	6.623.716,00	6.647.470,00	-23.754,00	299.550,43
Bewirtschaftungskosten	11.495.289,00	8.095.529,73	8.526.870,00	10.313.820,00	-1.786.950,00	431.340,27
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.254.604,84	3.805.652,48	3.775.183,34	5.836.665,00	-2.061.481,66	-30.469,14
Sonstige Aufw. f. Sach und Dienstleistungen.	3.399.878,25	5.973.239,02	6.998.511,24	9.847.485,00	-2.025.929,86	1.025.272,22
Summe	35.460.340,00	37.390.257,43	39.483.002,21	47.096.385,00	-7.613.382,79	2.092.744,78

Tabelle 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2021

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten im Jahr 2021 die Kosten gegenüber dem Planansatz um 7,6 Mio. Euro eingespart werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 haben sich die Aufwendungen um 2 Mio. Euro erhöht.

Die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen im Zeitraum 2015 bis 2021 ist nachfolgend dargestellt:

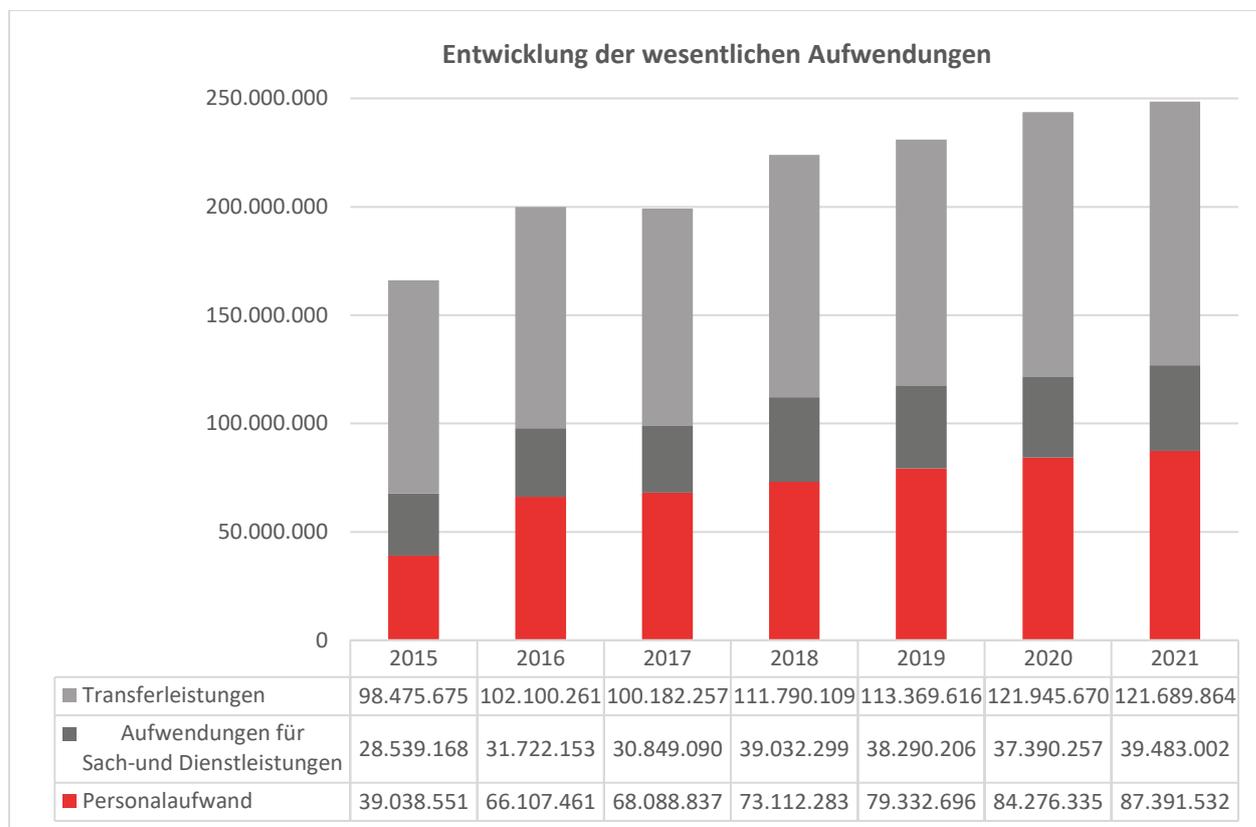


Tabelle 14 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

Kostendämpfungsprogramm

Die im Haushaltsplan veranschlagte pauschale Kürzung nach dem KDP mit 4,5 Mio. Euro wurde in Bezug auf die Minderausgaben erwirtschaftet und somit wurde das Einsparungsziel erreicht.

Planmäßige Abschreibungen

In der Kameralistik wurden bislang die Abschreibungen in der Haushaltsrechnung zwar ausgewiesen, jedoch hatten diese keine ergebniswirksame Auswirkung auf den Haushalt. Mit der Umstellung zum 01. Januar 2020 müssen künftig die Abschreibungen jährlich erwirtschaftet werden. Gleichzeitig werden die Sonderposten im Ergebnishaushalt gesondert als Einnahmen ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der Abschreibungen beläuft sich im Jahr 2021 auf insgesamt 17,43 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Abschreibung auf immaterielle VermG	16.209.463,80	17.000.021,88	15.602.068,52	1.397.953,36	790.558,08
Ausb. Kleinbetrag		1.521,26	3.165,00	-1.643,74	1.521,26
Aufwand für diverse Differenzen	20,10	526,63	0,00	526,63	506,53
AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeit	4.473,41	127,77	0,00	127,77	-4.345,64
AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagungen	128.928,84	345.090,98	0,00	345.090,98	216.162,14
Sonstige Abschreibungen	10.078,20	88.502,87	0,00	88.502,87	78.424,67
Summe planmäßige Abschreibungen	16.352.964,35	17.435.791,39	15.605.233,52	1.830.557,87	1.082.827,04

Tabelle 15 Abschreibungen 2021

Die Abschreibungen einschließlich der Sonderposten haben sich in den Jahren 2017 bis 2021 wie folgt entwickelt:

Anlagevermögen	Afa 2017	Afa 2018	Afa 2019	Afa 2020	Afa 2021
	in Euro				
Gebäude und andere Bauten	6.486.382	6.852.462	7.523.615	8.079.981	8.300.928
Straßen, Wege, Plätze Grünflächen	1.802.835	2.213.592	2.562.042	3.832.074	3.396.721
Sonstige	4.183.575	5.415.096	6.428.290	4.306.487	5.302.373
Summe	12.472.792	14.481.150	16.513.947	16.218.542	17.000.022
Bereinigung der Anlagenbuchhaltung (EÖB)			-1.488.478		
Summe Afa			15.025.469		
Sonderposten	SoPo 2017	SoPo 2018	SoPo 2019	SoPo 2020	SoPo 2021
	in Euro				
Summen	2.268.433	2.491.499	3.670.927	3.249.684	3.335.485
netto Afa	10.204.359	11.989.651	12.843.020	12.968.858	13.664.537
Bereinigt			11.354.542		

Tabelle 16 Abschreibungen einschließlich der Sonderposten

Die Summe der Abschreibungen liegt im Jahr 2021 bei 17 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis haben sich die Abschreibungen um 1,08 Mio. Euro erhöht. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung fertiggestellter Baumaßnahmen.

Kennzahl Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen anzeigt.

Für das Jahr 2021 errechnet sich folgende Abschreibungsquote:

Kennzahl Abschreibungsquote		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2021	
gesamte Afa		14.791.690		16.352.954		17.435.791	
ordentliche Gesamtaufwendungen	X 100	275.454.720	5,37%	283.170.397	5,77%	286.804.475	6,08%

Tabelle 17 Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte Anlagevermögen" nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Eine niedrige Abschreibungsquote gibt Hinweise darauf, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ein Teil des Jahresabschlusses und bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung eine Säule im sogenannten Drei-Komponenten-Modell des Neuen kommunalen Finanzmanagements. Im Rahmen der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode (z. B. Haushaltsjahr) erfasst. So wie es bei der Ergebnisrechnung eine vorangestellte Ergebnisplanung gibt, gründet die Finanzrechnung auf einer Finanzplanung. Die Finanzrechnung entspricht damit weitgehend dem vormaligen kameralen Haushalt, da sie alle Zahlungsvorgänge, aber keine sonstigen Wertveränderungen darstellt (z. B. durch Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen). Die Finanzrechnung ist in Teilfinanzrechnungen unterteilt, analog der Unterteilung des Finanzhaushalts in Teilfinanzhaushalte.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Entgegen der Planung mit einem Zahlungsmittelbedarf von rd. -5,6 Mio. Euro (Vorjahr -3,6 Mio. Euro) schließt das Jahr mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 25,8 Mio. Euro (Vorjahr 25,3 Mio. Euro) ab.

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.246.098,92	304.364.813,60	275.997.630,00	28.367.183,60	16.118.714,68
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.883.073,37	278.482.848,82	281.588.241,80	-3.105.392,98	15.599.775,45
					0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	25.363.025,55	25.881.964,78	-5.590.611,80	31.472.576,58	518.939,23

Tabelle 18 Gesamtfinanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021

Hierbei haben insbesondere Mehreinzahlungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 11,3 Mio. Euro), bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 12 Mio. Euro), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 4,6 Mio. Euro) und bei den Kostenerstattungen (1,6 Mio. Euro) beigetragen.

Minderauszahlungen gegenüber der Planung ergaben sich bei den Personalkosten (- 2,9 Mio. Euro), bei den Sach- und Dienstleistungen (-3,4 Mio. Euro) und den Transferleistungen (- 1,2 Mio. Euro). Bei den sonstigen Auszahlungen liegt das Rechnungsergebnis mit Mehrausgaben (+ 4,6 Mio. Euro) über dem Plan.

Die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungssummen im Vergleich zum Planansatz und des Rechnungsergebnisses des Vorjahres sind nachfolgend dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	133.791.924,30	141.784.850,54	130.480.470,00	11.304.380,54	7.992.926,24
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	112.203.645,60	115.416.635,32	103.392.580,00	12.024.055,32	3.212.989,72
Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.544.039,52	12.297.596,40	12.646.680,00	-349.083,60	1.753.556,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.945.154,06	11.735.511,88	7.052.250,00	4.683.261,88	3.790.357,82
Kostenerstattung und Kostenumlagen	14.951.005,71	15.131.842,22	13.478.720,00	1.653.122,22	180.836,51
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	413.628,18	333.600,28	405.950,00	-72.349,72	-80.027,90
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.396.701,55	7.664.776,96	8.540.980,00	-876.203,04	-731.924,59
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	288.246.098,92	304.364.813,60	275.997.630,00	28.367.183,60	16.118.714,68
Personalauszahlungen	-84.060.157,64	-87.355.030,93	-90.316.405,04	2.961.374,11	-3.294.873,29
Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-36.910.819,81	-44.542.769,23	-48.011.715,00	3.468.945,77	-7.631.949,42
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-654.188,40	-634.067,12	-687.710,00	53.642,88	20.121,28
Transferauszahlungen	-121.559.260,16	-121.417.010,73	-122.640.899,36	1.223.888,63	142.249,43
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-19.698.647,36	-24.533.970,81	-19.931.512,40	-4.602.458,41	-4.835.323,45
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-262.883.073,37	-278.482.848,82	-281.588.241,80	3.105.392,98	-15.599.775,45
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	25.363.025,55	25.881.964,78	-5.590.611,80	31.472.576,58	518.939,23

Tabelle 19 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen lfd. Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.730.654,70	11.761.869,40	26.624.770,00	-	4.031.214,70
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.016.020,31	43.239.032,93	86.504.170,00	-	223.012,62
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-35.285.365,61	-31.477.163,53	-59.879.400,00	28.402.236,47	3.808.202,08

Tabelle 20 Gesamtfinanzrechnung aus Investitionstätigkeit 2021

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wurde in der Planung per Saldo mit -59,8 Mio. Euro (Vorjahr -54,9 Mio. Euro) kalkuliert. Der tatsächliche Finanzierungsmittelbedarf liegt im Ergebnis bei -31,4 Mio. Euro (Vorjahr -35,3 Mio. Euro).

Die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungssummen sind nachfolgend dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.163.671,43	0,00	15.222.580,00	-8.451.651,62	-4.163.671,43
Einz.a.Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entg	279.938,99	217.200,00	1.723.570,00	-1.506.370,00	-62.738,99
Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	3.074.751,72	4.378.805,15	9.518.000,00	-5.139.194,85	1.304.053,43
Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	212.292,56	196.924,83	160.620,00	36.304,83	-15.367,73
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	198.011,04	0,00	198.011,04	198.011,04
Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude	3.886.010,03	1.600.779,75	9.515.000,00	7.914.220,25	-2.285.230,28
Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.681.042,17	33.653.267,01	65.104.980,00	31.451.712,99	-2.027.775,16
Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	2.163.337,57	1.473.653,29	2.810.770,00	1.337.116,71	-689.684,28
Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen				0,00	0,00
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	530,00	5.000.250,00	5.000.000,00	-250,00	4.999.720,00
Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.191.826,31	1.471.853,41	3.563.420,00	2.091.566,59	280.027,10
Erwerb von immateriellen Vermögensgegen.	93.274,23	39.229,47	510.000,00	470.770,53	-54.044,76
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.016.020,31	43.239.032,93	86.504.170,00	43.265.137,07	223.012,62
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-35.285.365,61	-31.477.163,53	-59.879.400,00	-58.128.037,67	3.808.202,08

Tabelle 21 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen wurden insgesamt rd. 8,4 Mio. Euro weniger eingenommen als geplant. Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen liegen die Einzahlungen um rd. 5,1 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Die Auszahlungen liegen in der Gesamtsumme mit rd. 43,2 Mio. Euro unterhalb des Planansatzes. Davon entfallen allein Mittel mit rd. 31,4 Mio. auf Baumaßnahmen, welche nicht abgeflossen sind. Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnte der Planansatz nicht erreicht werden. Die Einzahlungen liegen mit -14,8 Mio. Euro unter dem Ansatz von 26.624.770 Euro.

Bei den Auszahlungen wurden Mittel in Höhe von rd. 86,5 Mio. Euro eingeplant. Tatsächlich wurde nur eine Auszahlungssumme von rd. 43,2 Mio. Euro ausgegeben. Wesentliche Minderauszahlungen mit -31,4 Mio. Euro waren bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen zu verzeichnen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	10.796.570,77	3.827.508,00	20.000.000,00	-16.172.492,00	-6.969.062,77
Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-4.726.687,30	-9.268.596,02	-4.800.000,00	-4.468.596,02	-4.541.908,72
Finanz.mittelübersch./-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.069.883,47	-5.441.088,02	15.200.000,00	-20.641.088,02	-11.510.971,49

Tabelle 22 Gesamtfinanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit 2021

Die Planung 2021 sieht neue Kreditaufnahmen mit 20 Mio. Euro und eine Tilgung bestehender Kredite in Höhe von 4,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wurden Kredite in Höhe von 3,8 Mio. Euro aufgenommen und eine Tilgungsleistung von 9,2 Mio. erbracht.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	24.674.875,35	57.690.454,05		57.690.454,05	33.015.578,70
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	25.252.392,63	31.806.562,73		31.806.562,73	6.554.170,10
Übersch./-bedarf aus haushaltsunwirksame	-577.517,28	25.883.891,32	0,00	25.883.891,32	26.461.408,60

Tabelle 23 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Allgemeines

Neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist die Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses (vgl. § 95 Abs. 2 GemO). In der Bilanz wird das Vermögen (Aktivseite) der Kommune und seine Finanzierung (Passivseite) zum Stichtag 31. Dezember gegenübergestellt. Insbesondere durch die Einbeziehung des Sachvermögens, des Eigenkapitals und von Rückstellungen enthält die Bilanz Informationen, die es im früheren kameralen Rechnungsabschluss in der Regel nicht gab. In der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist in den §§ 40–48 geregelt, wie die Ansätze und die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen, der Schulden und die Verrechnungs- und Bilanzierungsverbote zu behandeln sind. Die vorgelegte Bilanz entspricht im Aufbau § 52 GemHVO.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2021 wie folgt verändert:

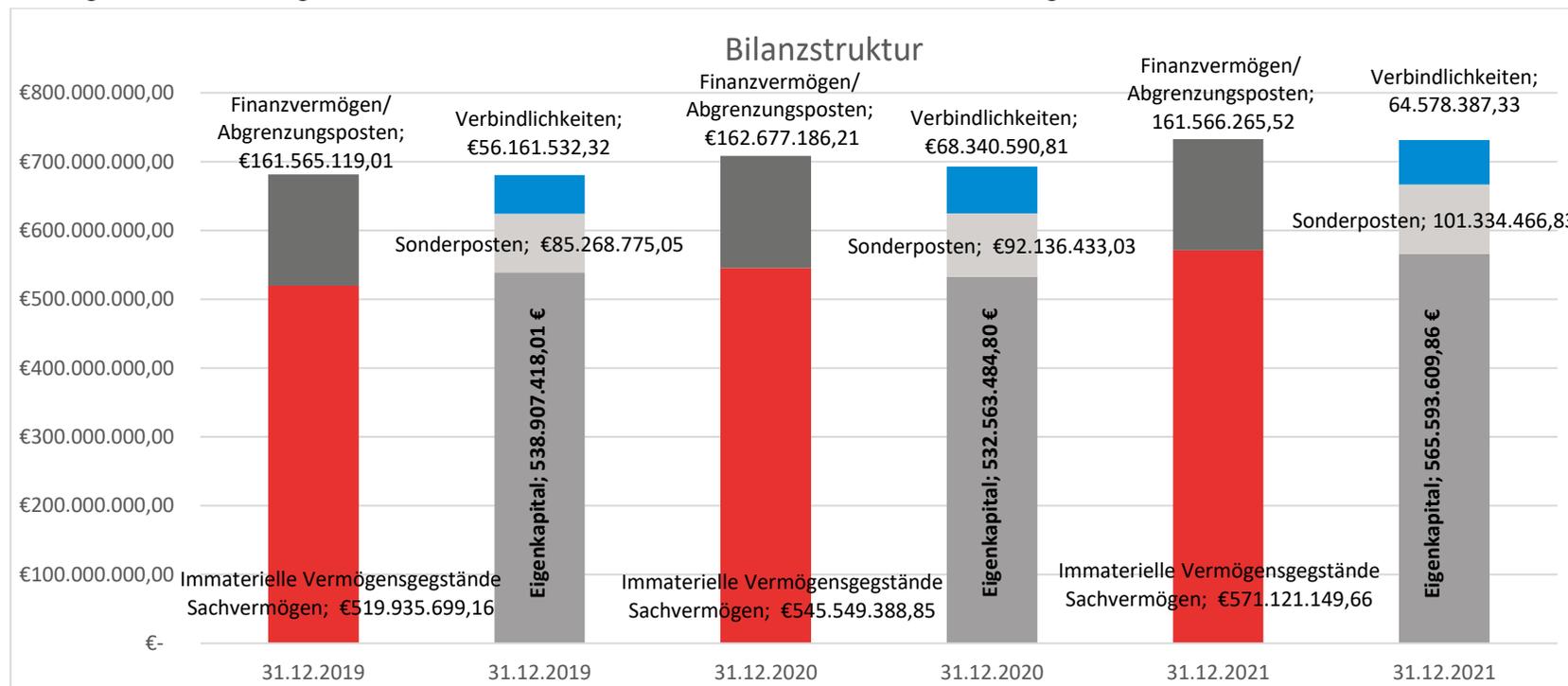


Abbildung 15 Bilanzstruktur

Entwicklung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2021

Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	632.947,00	590.575,05	364.859,01
Sachvermögen	519.302.752,16	545.549.388,85	571.121.149,66
Finanzvermögen	160.818.894,98	160.830.075,24	158.412.376,39
Abgrenzungsposten	746.224,03	1.847.110,97	3.153.889,13
Bilanzsumme Aktiva	681.500.818,17	708.817.150,11	733.052.274,19
Passiva			
Basiskapital	536.147.588,07	532.563.484,80	533.535.520,13
Rücklagen	2.760.054,20	13.617.671,12	32.058.089,73
Sonderposten	85.268.775,05	92.136.433,03	101.334.466,83
Rückstellungen	1.085.340,36	1.337.576,80	1.395.165,98
Verbindlichkeiten	56.161.532,32	68.340.590,81	64.578.387,33
Passive Rechnungsabgrenzung	77.528,17	821.393,55	150.644,19
Bilanzsumme Passiva	681.500.818,17	708.817.150,11	733.052.274,19

Tabelle 24 Entwicklung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2021

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2021 weist zum 31. Dezember 2021 eine Bilanzsumme in Höhe von 733.052.274,19 Euro aus. Im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres mit 708.817.150,11 Euro errechnet sich ein Zuwachs in Höhe von 24.235.124,08 Euro oder 3,42 Prozent.

Die größten Bilanzpositionen auf der Aktivseite bilden das Sachvermögen mit 571.121.149,66 Euro und das Finanzvermögen mit 158.412.376,39 Euro. Auf der Passivseite bilden das Basiskapital in Höhe von 533.535.520,13 Euro gefolgt von den Sonderposten mit 101.334.466,83 Euro und den Verbindlichkeiten mit 64.578.387,33 Euro die größten Bilanzpositionen.

Die Aufteilung der Bilanzposten ist nachfolgend dargestellt:

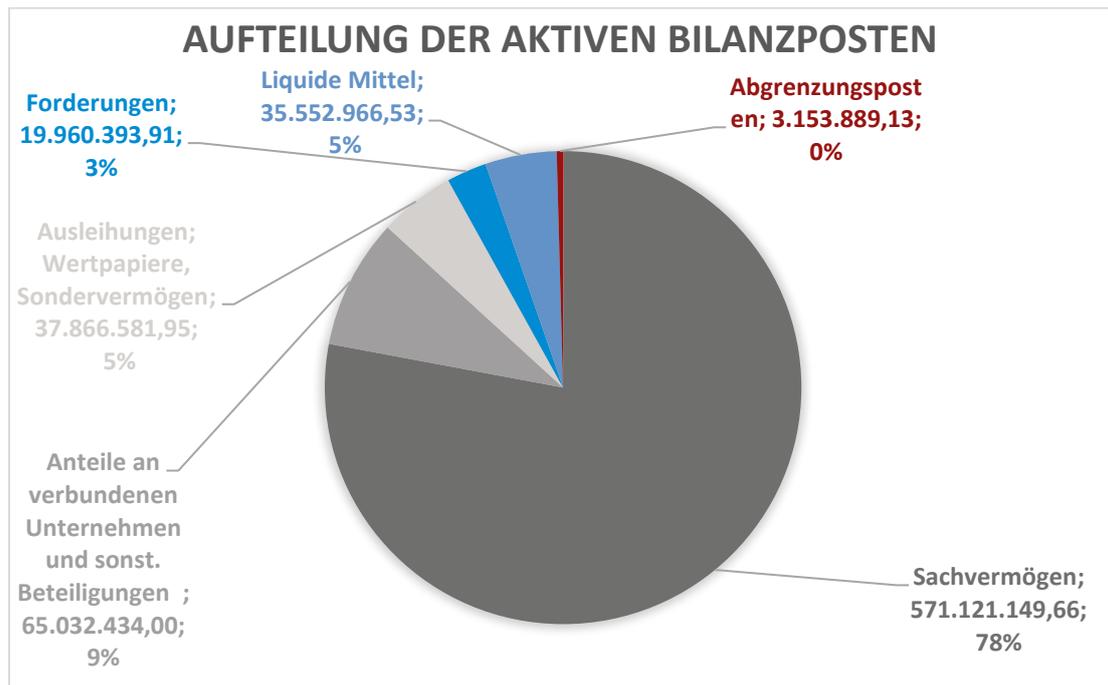


Abbildung 16 Aufteilung der aktiven Bilanzposten

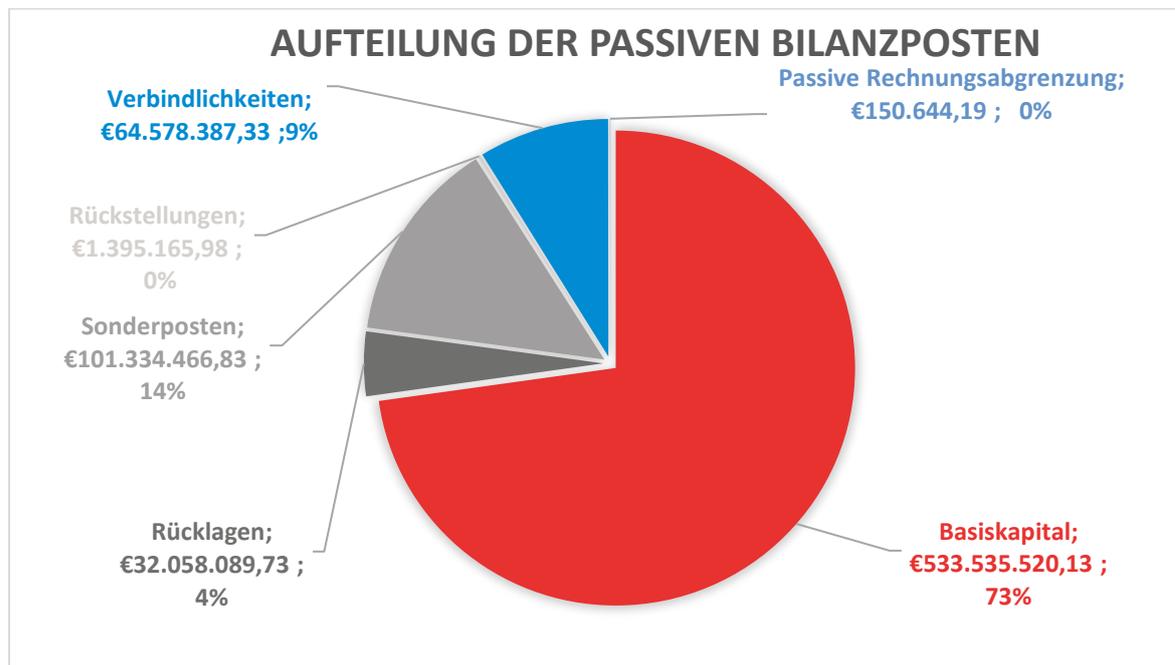


Abbildung 17 Aufteilung der passiven Bilanzposten

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände			Bilanzposition 1.1		
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
	632.947,00	590.575,05	364.859,01	-225.716,04	-38%

Tabelle 25 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 weist bei den Immateriellen Vermögensgegenständen einen Restbuchwert in Höhe von 364.859,01 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis mit 590.575,05 Euro hat sich der Wert um -225.716,04 Euro oder um -38 Prozent vermindert.

Sachvermögen

Sachvermögen			Bilanzposition 1.2		
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
	519.302.752,16	545.549.388,85	571.121.149,66	25.571.760,81	4,48%

Tabelle 26 Sachvermögen

Das Sachanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2021 um rd. 25,5 Mio. Euro erhöht und liegt nunmehr zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei 571.121.149,66 Euro. Die Veränderung der Sachanlagen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ist nachfolgend dargestellt:

Bilanzwert	Sachvermögen			Bilanzposition 1.2	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung 2020/2021	
Unbebaute Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte	100.812.274,70 €	97.269.900,33 €	94.803.291,43 €	3.542.374,37 €	3,60%
Bebaute Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte	265.351.708,66 €	254.512.411,49 €	250.926.887,15 €	10.839.297,17 €	4,30%
Infrastrukturvermögen	128.606.026,91 €	120.065.020,51 €	117.466.952,17 €	8.541.006,40 €	7,10%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.434.609,62 €	2.093.140,41 €	2.152.912,00 €	1.341.469,21 €	64,10%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.876.920,50 €	3.864.958,15 €	3.861.653,20 €	11.962,35 €	0,30%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	27.051.175,71 €	23.331.786,35 €	21.069.024,07 €	3.719.389,36 €	15,90%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.950.370,09 €	9.219.514,23 €	8.487.551,35 €	730.855,86 €	7,90%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.038.063,47 €	35.192.657,38 €	20.534.480,79 €	-3.154.593,91 €	-9,00%
Summe	571.121.149,66 €	545.549.388,85 €	519.302.752,16 €	25.571.760,81 €	4,70%

Tabelle 27 Veränderung des Sachvermögen

Der stärkste Zuwachs mit rd. 10,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist bei den bebauten Grundstücken zu verzeichnen. Weitere Zugänge ergaben sich beim Infrastrukturvermögen (8,5 Mio. Euro), bei den unbebauten Grundstücken (3,5 Mio. Euro) und bei den Maschinen und technischen Anlagen (3,7 Mio. Euro).

Die Aufteilung der einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens verteilt sich wie folgt:

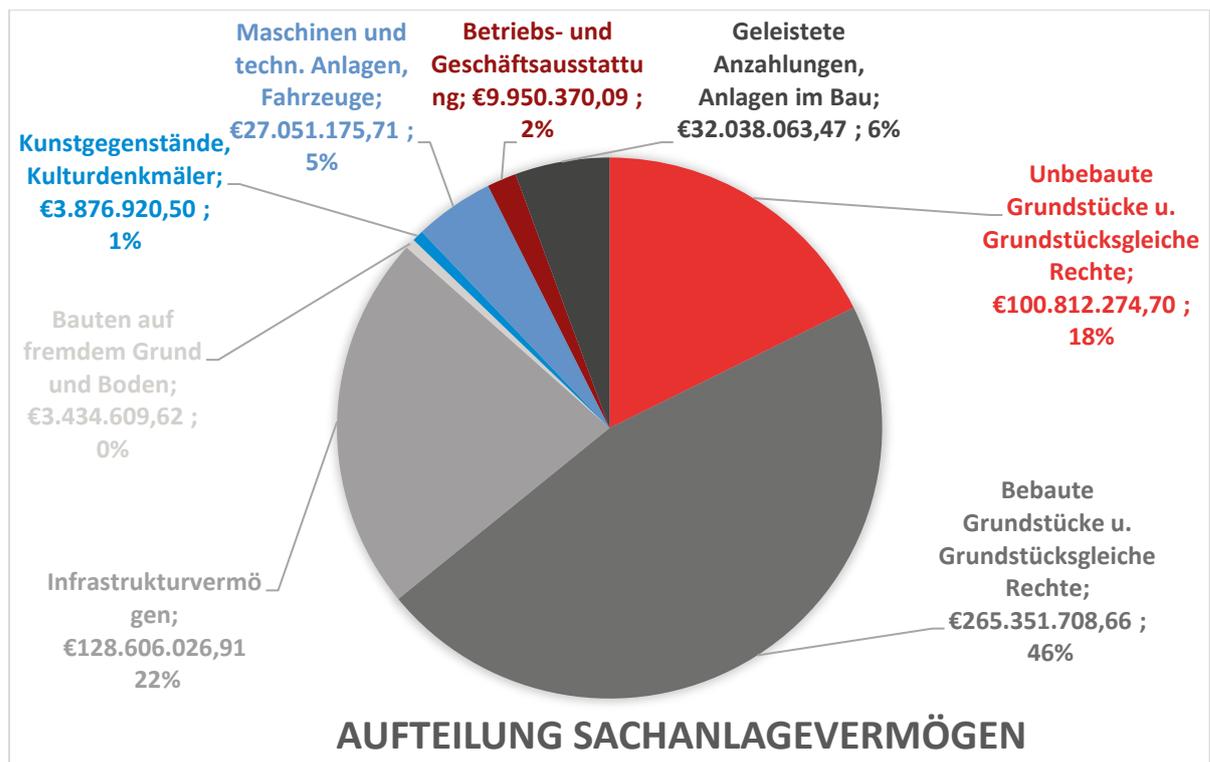


Abbildung 18 Aufteilung Sachvermögen

Die Abgrenzung zwischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand wird alljährlich im Rahmen der örtlichen Prüfung vom Fachbereich Revision geprüft. Hierbei gilt bei der Beschaffung von beweglichen Anlagegütern, welche einzeln nutz- und bewertbar sind, die Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer. Bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist zu unterscheiden, ob es sich hierbei um einen Erhaltungsaufwand handelt oder die Kosten sich werterhöhend auswirken.

Hierbei ist bei Baumaßnahmen in Gebäuden insbesondere die 3-Gewerke-Reglung zu beachten.

Diese besagt aus dem Bilanzierungsleitfaden:

Eine wesentliche Verbesserung bei Gebäuden liegt auch immer dann vor, wenn mindestens **drei** der folgenden zentralen Ausstattungsmerkmale,

1. Heizung
2. Sanitär
3. Elektroinstallationen
4. Fenster
5. Dach
6. Fassade
7. Zentrale Belüftung/Klimatisierung

die einzeln betrachtet ein Erhaltungsaufwand darstellen, in zeitlichem Zusammenhang (maximal 3 Jahre) in wesentlichem Umfang und Qualität (im Regelfall mehr als die Hälfte des jeweiligen Merkmals) von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen betroffen und fertig gestellt sind.

Wert der Goldenen Bilanzregel

Kennzahl Anlagendeckungsgrad		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2021	
Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital	X	675.112.654,00 €	129,85%	695.238.873,00 €	127,30%	718.263.997,87 €	125,76%
Anlagevermögen	100	519.935.699,00 €		546.139.964,00 €		571.121.149,66 €	

Tabelle 28 Anlagendeckungsgrad

Die goldene Bilanzregel gibt an, wie hoch der Anteil des langfristigen Kapitals am gebundenen Vermögen ist. Diese Kennzahl sollte den Wert von mindestens 100 Prozent erreichen, sodass das langfristige Vermögen der Universitätsstadt Tübingen langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung eingehalten wird.

In der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Tübingen zum 01. Januar 2020 liegt der Anlagendeckungsgrad bei 129,85 Prozent, d.h. sämtliches langfristiges Anlagevermögen ist auch langfristig finanziert. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 liegt der Anlagendeckungsgrad bei 127,3 Prozent und hat sich um 2,5 Prozentpunkte vermindert. Der Anlagendeckungsgrad zum 31. Dezember 2021 liegt bei 125,76 Prozent und somit um 4 Prozent unter dem Ergebnis der Eröffnungsbilanz.

Anlagenintensität

Kennzahl Anlagenintensität		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2021	
Anlagevermögen	x	519.935.699,00 €	76,29%	546.139.964,00 €	77%	571.121.149,66 €	78%
Gesamtkapital	100	681.500.818,20 €		708.817.150,11 €		733.052.274,19 €	

Tabelle 29 Anlagenintensität

Als Anlagenintensität (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (=Bilanzsumme).

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich der Wert zum 31. Dezember 2021 nur unwesentlich verändert.

Finanzvermögen

Bilanzwert	Finanzvermögen			Bilanzposition 1.3	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	160.818.894,98 €	160.830.075,24 €	158.412.376,39 €	-2.417.698,85 €	-1,50%

Tabelle 30 Finanzvermögen

Der Bilanzwert des Finanzvermögens mit rd. 158,4 Mio. Euro hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber der Summe des Vorjahres (160,8 Mio. Euro) um -2,4 Mio. Euro vermindert.

Die Bestände innerhalb des Finanzvermögens sind nachfolgend aufgelistet:

Bilanzwert	Finanzvermögen			Bilanzposition 1.3	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	59.645.144,00 €	59.645.654,00 €	64.645.654,00 €	5.000.000,00 €	8,38%
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	386.780,00 €	386.780,00 €	386.780,00 €	- €	0,00%
1.3.3 Sondervermögen	146.610,00 €	146.610,00 €	146.610,00 €	- €	0,00%
1.3.4 Ausleihungen	12.143.860,03 €	11.916.646,78 €	11.719.971,95 €	-196.674,83 €	-1,65%
1.3.5 Wertpapiere	39.000.000,00 €	39.000.000,00 €	26.000.000,00 €	-13.000.000,00 €	-33,33%
1.3.6 Ö-r. Forderungen, für Transferleistungen	4.215.461,19 €	5.673.950,91 €	7.482.899,89 €	1.808.948,98 €	31,88%
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	20.146.003,91 €	23.355.121,57 €	12.477.494,02 €	-10.877.627,55 €	-46,57%
1.3.8 Liquide Mittel	25.135.035,85 €	20.705.311,98 €	35.552.966,53 €	14.847.654,55 €	71,71%
Summe	160.818.894,98 €	160.830.075,24 €	158.412.376,39 €	- 2.417.698,85 €	-1,50%

Tabelle 31 Bestände des Finanzvermögens

Eine wesentliche Veränderung des Finanzvermögens ist der Zugang der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 14,8 Mio. Euro und die Zunahme bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen für Transferleistungen mit rd. 1,8 Mio. Euro. Nennenswerte Abgänge waren bei den Wertpapieren mit -13 Mio. Euro und bei den privatrechtlichen Forderungen mit -10,8 Mio. Euro zu verbuchen.

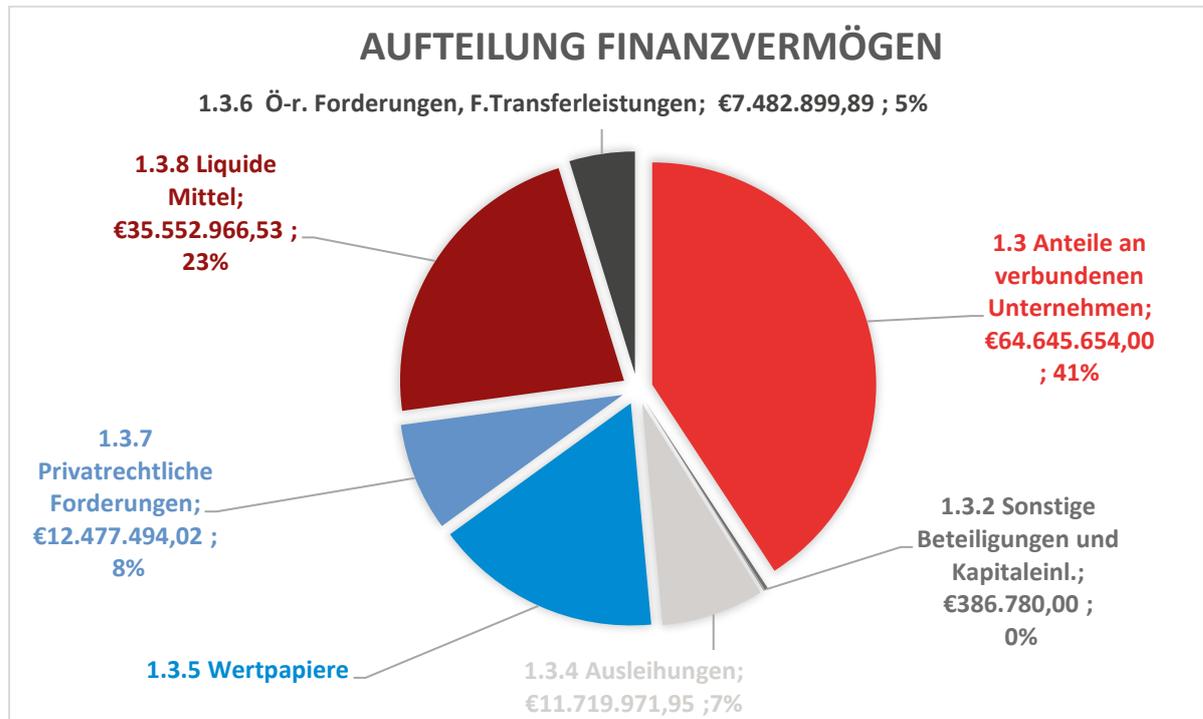


Abbildung 19 Aufteilung Finanzvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzwert	Öffentlich - rechtliche Forderungen			Bilanzposition 1.3.6	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	4.215.461,19 €	5.673.950,91 €	7.482.899,89 €	1.808.948,98 €	32%

Tabelle 32 öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Gesamtsumme der öffentlich-rechtlichen Forderungen beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf insgesamt 7,5 Mio. Euro und hat im Vergleich zur Vorjahresergebnis mit 5,7 Mio. Euro um 1,8 Mio. Euro zugenommen. Die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist nachfolgend dargestellt:

Finanzvermögen			Bilanzposition 1.3		
Öffentlich-rechtliche Forderungen nach Bilanzkonto	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
15110000 Öffentlich-rechtl. Forderungen a. Dienstleistungen	343.740,10	861.149,26	902.238,40	41.089,14	5%
15210000 Steuerforderungen	2.479.386,68	3.306.790,18	5.085.175,69	1.778.385,51	54%
15310000 Forderungen aus Transferleistungen	926,46	117.296,28	40.546,03	-76.750,25	-65%
15910000 Abstimmkto übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	599.499,88	802.615,69	874.571,60	71.955,91	9%
15913210 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen Bußgelder	203.516,70	187.926,70	163.470,35	-24.456,35	-13%
15913500 Abstimmkto Nebenford. aus ör Forderungen	588.391,37	415.795,66	416.897,82	1.102,16	0%
15991010 Einzelwertberichtigung übrige ör Forderungen	0,00	-17.622,86	0,00	17.622,86	-100%
Summe	4.215.461,19	5.673.950,91	7.482.899,89	1.808.948,98	32%

Tabelle 33 Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen

Die größten Posten bilden hierbei die Forderungen aus Steuereinnahmen mit 5,08 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro). Von dieser Summe entfallen allein auf die Gewerbesteuer rd. 4,8 Mio. Euro (Vorjahr rd. 3,2 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Dienstleistungen mit rd. 900.000 Euro verteilen sich im Wesentlichen auf Zuwendungen und Zuweisungen mit rd. 380.000 Euro, Baugenehmigungsgebühren mit rd. 117.000 Euro und Betreuungsgebühren in Höhe von 176.000 Euro.

Bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen für Obdachlose (250.000 Euro) und Mieten für Asylbewerberunterkünfte (485.000 Euro).

Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen			Bilanzposition 1.3.7		
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
		20.146.003,91 €	23.355.121,57 €	12.477.494,02 €	- 10.877.627,55 €

Tabelle 34 Privatrechtliche Forderungen

Die Gesamtsumme der privatrechtlichen Forderungen hat im Vergleich zum Vorjahr um rd.10,8 Mio. Euro abgenommen. Die wesentlichen Positionen sind nachfolgend dargestellt:

Bilanzwert	Privatrechtliche Forderungen			Bilanzposition 1.3.7	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	Euro				
Forderungen privat-rechtliche Lieferung u. Leistungen	308.816,85	1.790.595,99	2.535.060,69	744.464,70	29,37%
übrige privatrechtliche Forderungen	1.336.406,60	1.311.357,99	1.216.228,80	-95.129,19	-7,82%
Übrige privat-rechtl. Forderungen Personal	275,10	810,10	385,23	-424,87	
Nebenfond. aus privat-rechtlichen Forderungen	505,36	950,90	1.058,19	107,29	10,14%
Kassenkredit an KST	7.000.000,00	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	
Kassenkredit an swt	11.500.000,00	16.000.000,00	5.000.000,00	-11.000.000,00	-220,00%
Kassenkredit an AHT	0,00	1.300.000,00	2.600.000,00	1.300.000,00	50,00%
Kassenkredit an Tübinger Zimmertheater GmbH	0,00	75.000,00	0,00	-75.000,00	
Kassenkredit an TüSpo GmbH	0,00	200.000,00	300.000,00	100.000,00	33,33%
Mietverwaltung GWG FAB 82	0,00	676.406,59	824.761,11	148.354,52	17,99%
Summe	20.146.003,91	23.355.121,57	12.477.494,02	-10.877.627,55	-46,57%

Tabelle 35 Aufteilung der privatrechtlichen Forderungen

Die wesentlichen Positionen sind hierbei die gewährten Kassenkredite an die Stadtwerke Tübingen mit 5 Mio. Euro und an die AHT 2,6 Mio. Euro.

Die Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf rd. 2,5 Mio. Euro und umfassen insbesondere die Erstattung von Corona - Aufwendungen (1,475 Mio. Euro), Vermessungsleistungen (168.000 Euro) und Personalkostenersatz (304.000 Euro).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert	Anteile an verbundenen Unternehmen			Bilanzposition 1.3.1	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	59.645.144,00 €	59.645.654,00 €	64.645.654,00 €	5.000.000,00 €	8,40%

Tabelle 36 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Universitätsstadt Tübingen beteiligt ist und direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte ausübt oder aufgrund von vertraglichen Bestimmungen. Grundlage für die Bewertung bildeten die jeweiligen Jahresabschlüsse.

Die Bilanzposition setzt sich aus nachfolgenden Beteiligungen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen				Bilanzposition 1.3.1	
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
Altenhilfe Tübingen gGmbH	3.412.500,00 €	3.412.500,00 €	3.412.500,00 €	0,00 €	0%
Ges. f. Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH (GWG)	125.100,00 €	125.100,00 €	125.100,00 €	0,00 €	0%
Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0%
Stadtwerte Tübingen GmbH	53.908.824,00 €	53.908.824,00 €	58.908.824,00 €	5.000.000,00 €	8%
WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH	2.026.000,00 €	2.026.000,00 €	2.026.000,00 €	0,00 €	0%
Zimmertheater Tübingen GmbH	92.720,00 €	93.230,00 €	93.230,00 €	0,00 €	0%
Summe	59.645.144,00 €	59.645.654,00 €	64.645.654,00 €	5.000.000,00 €	8%

Tabelle 37 Aufteilung Anteile an verbundenen Unternehmen

Liquide Mittel

Liquide Mittel				Bilanzposition 1.3.8	
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	25.135.035,85 €	20.705.311,98 €	35.552.966,53 €	14.847.654,55 €	71,70%

Tabelle 38 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Girokonten und Tagesgelder), dem Barkassenbestand bei der Hauptkasse, dem Wechselgeldbestand der einzelnen Zahlstellen sowie aus dem übernommenen Bestand an eingebuchten Handvorschüssen. Durch die Umstellung auf das NKHR gehören zu den liquiden Mitteln auch die folgenden, früher kamerale Rücklagen, da für investive Zwecke keine Rücklagen mehr gebildet werden dürfen. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzwert	Liquide Mittel			Bilanzposition 1.3.8	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
Girokonto KSK Tübingen	19.271.723,48 €	17.654.440,91 €	28.361.853,35 €	10.707.412,44 €	60,60%
Girokonto VR Bank Tübingen eG	637.114,95 €	762.973,33 €	4.383.473,45 €	3.620.500,12 €	474,50%
Girokonto Volksbank Ammerbuch	512.653,25 €	95.087,72 €	132.133,97 €	37.046,25 €	39,00%
Geldmarktkonto VR Bank Tübingen eG	1.250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Kündigungsgeld VR Bank Tübingen eG	2.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Postbank Stuttgart	934.253,99 €	159.656,46 €	693.106,57 €	533.450,11 €	334,10%
Deutsche Bank	0,00 €	1.999.632,16 €	1.949.315,36 €	-50.316,80 €	-2,50%
Barkasse	1.595,18 €	5.476,40 €	4.988,83 €	-487,57 €	-8,90%
Zahlstellen	4.765,00 €	4.965,00 €	4.965,00 €	0,00 €	0,00%
Handvorschüsse	22.930,00 €	23.080,00 €	23.130,00 €	50,00 €	
Summe	25.135.035,85 €	20.705.311,98 €	35.552.966,53 €	14.847.654,55 €	71,80%

Tabelle 39 Aufteilung der liquiden Mittel

Im Ergebnis haben die liquiden Mittel ausgehend vom Vorjahr um rd. 14,8 Mio. Euro zugenommen.

Abgrenzungsposten

Bilanzwert	Aktive Rechnungsabgrenzung		Bilanzposition 2	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	746.224,06 €	1.847.110,97 €	3.153.889,13 €	1.306.778,16 €
				70,70%

Tabelle 40 Aktiver Abgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Universitätsstadt Tübingen wurden die Januargehälter der Beamten in Höhe von 470.537,63 Euro und die Mietvorauszahlung an die TSG für die Nutzung der Sporthalle (Vorlage 222/2013) in Höhe von 188.100 Euro als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Aktive Rechnungsabgrenzung			Bilanzposition 2		
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	746.224,03 €	693.609,51 €	658.637,63 €	-34.971,88 €	-5,3%
2.2 SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	0,00 €	1.153.501,46 €	2.495.251,50 €	1.341.750,04 €	116,3%
Summe	746.224,03 €	1.847.110,97 €	3.153.889,13 €	1.376.721,92 €	70,70%

Tabelle 41 Aufteilung aktive Rechnungsabgrenzung

Seit dem Jahr 2020 werden erstmalig auch Investitionskostenzuschüsse seitens der Stadt an Dritte bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer jährlich aufgelöst. Diese haben sich zum Vorjahr verdoppelt.

Passiva

Eigenkapital

Eigenkapital			Bilanzposition 1		
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
		538.907.642,27 €	546.181.155,92 €	565.593.609,86 €	19.412.453,94 €

Tabelle 42 Eigenkapital

Die Bilanz weist zum Stichtag 31. Dezember 2021 einen Eigenkapitalstand in Höhe von 565.593.609,86 Euro aus. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres hat sich der Eigenkapitalstand um 19,4 Mio. Euro erhöht. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital			Bilanzposition 1		
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
1.1 Basiskapital	536.147.588,07 €	532.563.484,80 €	533.535.520,13 €	972.035,33 €	0,20%
1.2.1 Rücklage aus Überschüsse des ord. Ergebnisses	0,00 €	9.999.767,42 €	26.911.665,12 €	16.911.897,70 €	169,10%
1.2.2 Rücklage Aus Überschüsse des Sonderergebnisses	0,00 €	942.332,58 €	2.274.770,76 €	1.332.438,18 €	141,40%
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	2.760.054,20 €	2.675.571,12 €	2.871.653,85 €	196.082,73 €	7,30%
Summe	538.907.642,27 €	546.181.155,92 €	565.593.609,86 €	19.412.453,94 €	3,60%

Tabelle 43 Aufteilung Eigenkapital

Basiskapital

Das Basiskapital hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 0,9 Mio. Euro erhöht und beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 533.535.520,13 Euro.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Der Orientierungswert bzw. Zielwert für die Eigenkapitalquote liegt in der Privatmarktwirtschaft über 30 Prozent.

Kennzahl Eigenkapitalquote		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2021	
Eigenkapital	X 100	538.907.418,01 €	79,08%	546.181.155,92 €	77,06%	565.593.609,86 €	77,15%
Gesamtkapital		681.500.818,20 €		708.817.150,11 €		733.052.274,19 €	

Tabelle 44 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 liegt bei 77,15 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert mit 77,06 Prozent nicht wirklich verändert.

Rücklagen

Die Gesamtsumme der Rücklagen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 32.058.089,73 Euro (Vorjahr 13.617.671,12 Euro) und hat sich im Vergleich zur Vorjahresbilanzbilanz um rd. 18,4 Mio. Euro erhöht. Dieser Zuwachs ist den überraschend guten Ergebnissen aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung zuzuschreiben.

Die zweckgebundenen Rücklagen haben um 196.000 Euro zugenommen und liegen nunmehr bei 2.871.653,85 Euro (Vorjahr 2.675.571,12 Euro). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Zweckgebundene Rücklagen				Bilanzposition 1.2.3	
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	Zweckgeb. RL Schenkungen Hagelloch (Schneck/Haas)	520.800,41 €	533.199,56 €	734.935,03 €	201.735,47 €
IHR Sporthalle WHO	433.368,43 €	487.690,82 €	535.503,07 €	47.812,25 €	9,80%
IHR Paul Horn-Arena	1.366.623,54 €	1.265.418,92 €	1.261.953,93 €	-3.464,99 €	-0,30%
Rücklage Sponsoringvertrag Horn	439.261,82 €	389.261,82 €	339.261,82 €	-50.000,00 €	-12,80%
Summe	2.760.054,20 €	2.675.571,12 €	2.871.653,85 €	196.082,73 €	7,30%

Tabelle 45 Zweckgebundene Rücklagen

Sonderposten

Bilanzwert	Sonderposten			Bilanzposition 2	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	85.268.775,05 €	92.136.433,03 €	101.334.466,83 €	9.198.033,80 €	10,00%

Tabelle 46 Sonderposten

Sonderposten stellen Deckungsmittel für Investitionen dar, die die Kommunen für die Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Zu den Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge zählen als Investitionsbeiträge die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG. Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb sowie Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Gesamtsumme der Sonderposten hat gegenüber dem Wert in der Bilanz des Vorjahres um rd. 9,2 Mio. Euro zugenommen und liegt zum Ende des Haushaltsjahres bei 101,3 Mio. Euro.

Die ertragswirksame Auflösung über die (Rest-)Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstands führt zu einer anteiligen Kompensation der aus der Nutzung des Vermögensgegenstandes resultierenden Abschreibung.

Die Gesamtsumme der Sonderposten teilt sich wie folgt auf:

Bilanzwert	Sonderposten			Bilanzposition 2	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	65.422.419,60 €	70.886.263,73 €	76.740.232,01 €	5.853.968,28 €	8,30%
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	14.186.630,00 €	13.604.706,53 €	12.839.732,05 €	-764.974,48 €	-5,60%
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	5.659.725,45 €	7.645.462,77 €	11.754.502,77 €	4.109.040,00 €	53,70%
Summe	85.268.775,05 €	92.136.433,03 €	101.334.466,83 €	9.198.033,80 €	10,00%

Tabelle 47 Aufteilung Sonderposten

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen ist ein Zuwachs gegenüber der Bilanz des Vorjahres in Höhe von 5,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Weiterhin haben die Sonderposten für Sonstiges ebenfalls um rd. 4,1 Mio. Euro zugenommen. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat die Gesamtsumme der Sonderposten um rd. 16 Mio. Euro zugenommen.

Rückstellungen

Bilanzwert	Rückstellungen			Bilanzposition 33	
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	
	1.085.340,36 €	1.337.576,80 €	1.395.165,98 €	57.589,18 €	4,30%

Tabelle 48 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bei denen jedoch die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss sind. Mit der Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Somit dienen Rückstellungen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Die spätere Inanspruchnahme der Rückstellung ist aufwandsneutral und belastet den Ergebnishaushalt somit nicht mehr.

Die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 weist eine Summe von Rückstellungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro aus. Im Vergleich zur Vorjahresbilanz haben die Rückstellungen im Jahr 2021 um rd. 58.000 Euro zugenommen.

Die Gesamtsumme der Rückstellungen teilt sich wie folgt auf:

Rückstellungen			Bilanzposition 3		
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	940.698,04 €	1.072.934,48 €	1.010.523,66 €	-62.410,82 €	-5,80%
3.7 Sonstige Rückstellungen	144.642,32 €	264.642,32 €	384.642,32 €	120.000,00 €	45,30%
Summe	1.085.340,36 €	1.337.576,80 €	1.395.165,98 €	57.589,18 €	4,30%

Tabelle 49 Aufteilung Rückstellungen

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten			Bilanzposition 4		
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	56.161.532,32 €	68.340.590,81 €	64.578.387,33 €	-3.762.203,48 €	-5,50%

Tabelle 50 Verbindlichkeiten

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -3,76 Mio. Euro vermindert und liegt nunmehr bei rd. 64,5 Mio. Euro.

Die Gesamtsumme teilt sich wie folgt auf:

Bilanzwert	Verbindlichkeiten		Bilanzposition 4		
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
4.2.1 Investitionskredite	50.936.461,27 €	56.921.284,81 €	51.335.921,18 €	-5.585.363,63 €	-9,80%
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	2.488.505,04 €	6.572.186,89 €	6.856.189,16 €	284.002,27 €	4,30%
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	386.409,83 €	659.263,54 €	272.853,71 €	71%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.736.566,01 €	4.460.709,28 €	5.727.013,45 €	1.266.304,17 €	28,40%
	56.161.532,32 €	68.340.590,81 €	64.578.387,33 €	-3.762.203,48 €	-5,50%

Tabelle 51 Aufteilung Verbindlichkeiten

Im Jahr 2021 wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2021 geleisteten Tilgung hat sich der Schuldenstand um 5,6 Mio. Euro vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf rd. 6,8 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Anfangsbestand nur geringfügig erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von rd. 4,4 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro angewachsen. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,3 Mio. Euro oder 28 Prozent.

Fremdkapitalquote

Rückstellungen und Verbindlichkeiten bilden das Fremdkapital. Die Fremdkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote des öffentlichen Unternehmens bzw. der Gebietskörperschaft ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Kennzahl		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2021	
Fremdkapitalquote							
Verbindlichkeiten + Rückstellungen	X	57.246.872,36 €		69.678.167,61 €		65.973.553,31 €	
Gesamtkapital	100	681.500.818,20 €	8,40%	708.817.150,11 €	9,83%	733.052.274,19 €	9,00%

Tabelle 52 Fremdkapitalquote

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Die Entwicklung des Verschuldungsgrads ausgehend vom Jahr 2019 ist nachfolgend dargestellt:

Kennzahl		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2021	
Verschuldungsgrad							
Verbindlichkeiten + Rückstellungen	X 100	57.246.872,36 €	10,62%	69.678.167,61 €	12,76%	65.973.553,31 €	11,66%
Eigenkapital		538.907.418,01 €		546.181.155,92 €		565.593.609,86 €	

Tabelle 53 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad hat im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent abgenommen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten			Bilanzposition 5	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	77.528,17 €	821.393,55 €	1.506.144,19 €	-670.749,36 €	81,70%

Tabelle 54 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen bilanziert, die im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber erst den Folgejahren teilweise oder ganz wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur

Die Vermögensaufteilung und die Vermögensstruktur sind im nachfolgenden Schaubild dargestellt:

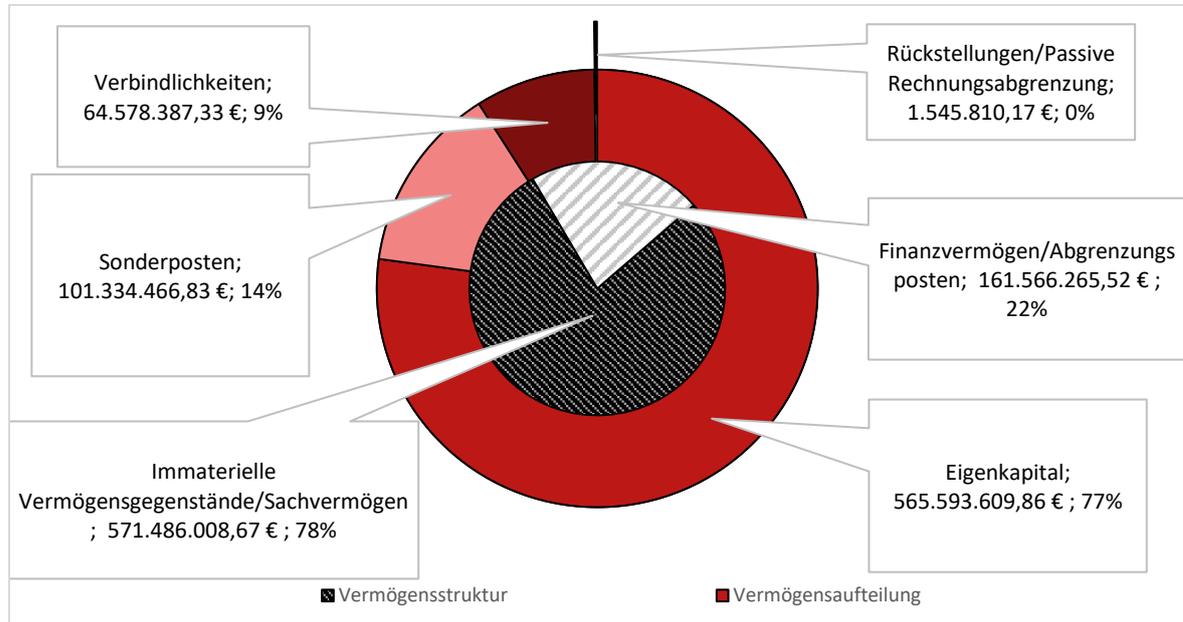


Abbildung 20 Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR wurde konnten nicht alle Berichtigungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung zum 01. Januar 2020 vollzogen werden. Diese wurden gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO in den Folgejahren 2021 und 2022 durchgeführt und gegen das Basiskapital gebucht.

Alle vorgenommenen Berichtigungen und Buchungen gegen das Basiskapital sind nachvollziehbar und wurden mit Beteiligung des Fachbereich Revision vorgenommen. Die von der GPA im Prüfungsbericht festgestellten Beanstandungen wurden ebenfalls unter Beteiligung des Fachbereich Revision aufgearbeitet und zum Stichtag 01. Januar 2022 gegen das Basiskapital gebucht.

Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO bildet mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit. Dabei soll der Anhang deren Informationen ergänzen, erläutern, korrigieren und entlasten.

Die Pflichtangaben zum Anhang ergeben sich aus § 53 GemHVO.

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wurde aufgrund der Tatsache, dass es sich um den zweiten Jahresabschluss nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen handelt und die Abschlussarbeiten deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen haben als bisher, dem Fachbereich Revision am **25. Januar 2023** zur Prüfung übergeben.

Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gemäß § 12 Abs. 1 *GemHVO katedral* sind bei kostenrechnenden Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt eine angemessene Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Nach der neuen doppelischen GemHVO sind nach § 14 für alle Aufgabenbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Um die Entwicklung der noch damals katedralen kostenrechnenden Einrichtung besser nachvollziehen zu können, sind die jeweiligen Entwicklungen im Schlussbericht deshalb aufgeführt.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2021 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2011 bis 2021 sind bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachfolgend dargestellt.

Dabei wurden die nachfolgenden kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden:

Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, Mensa Uhlandstraße, Schülerhorte, Omnibushof.

Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden obliegt die Mietverwaltung bei der GWG. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der kalkulatorischen Kosten und der Steuerungs- und Serviceumlage werden auf einer separaten Kostenstelle geführt. Ein entsprechender Kostendeckungsgrad lässt sich deshalb derzeit nicht ermitteln.

Stadtmuseum

Der Kostendeckungsgrad beim Stadtmuseum liegt im Jahr 2021 bei 18,91 Prozent und somit auf dem Niveau des Vorjahres (18,27 Prozent).

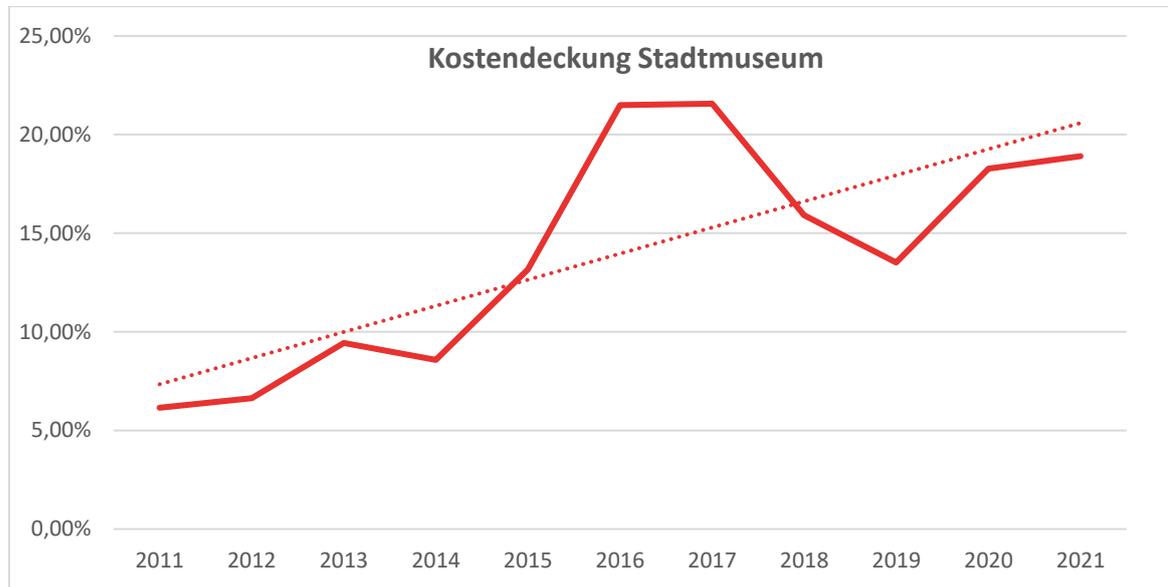


Abbildung 21 Kostendeckung Stadtmuseum

Die Entwicklung zeigt beim Deckungsgrad, ausgehend vom Jahr 2019, wieder eine ansteigende Tendenz.

Stadtbücherei

Der Deckungsgrad bei der Stadtbücherei lag in den Jahren 2011 bis 2018 bei rd. 9 Prozent. Im Jahr 2019 hat er sich mit 7,25 Prozent leicht verschlechtert. Im Jahr 2020 liegt die Kostendeckung bei 7,67 Prozent und hat sich trotz Corona leicht erhöht. Das Jahr 2021 schließt mit einer Kostendeckung in Höhe von 6,69 Prozent ab.

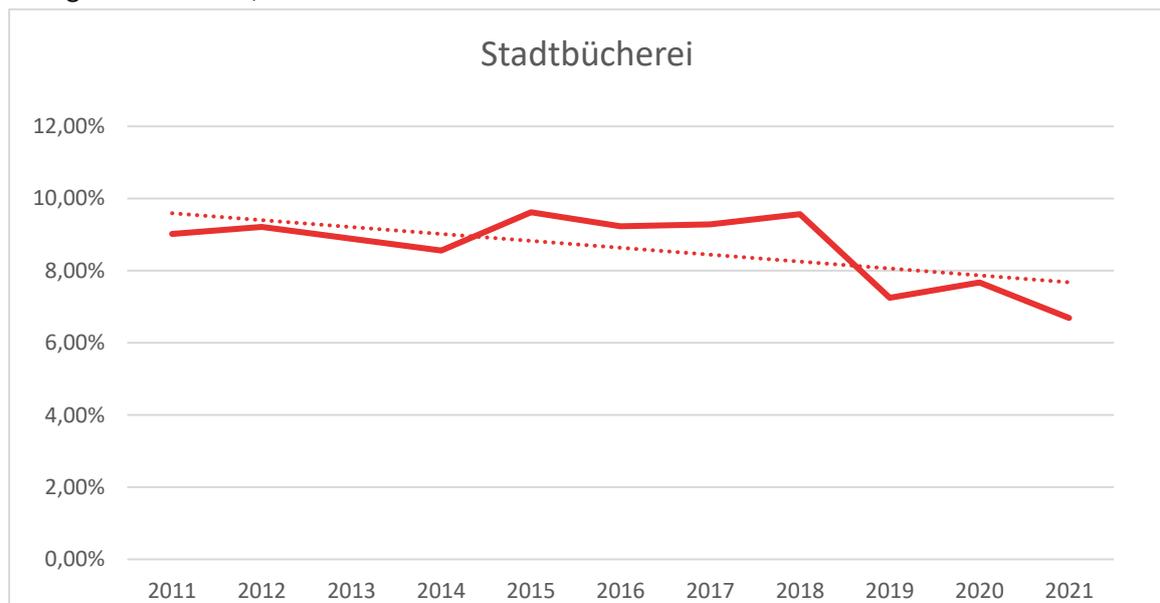


Abbildung 22 Kostendeckung Stadtbücherei

Männerwohnheim

Das Männerwohnheim obliegt der Mietverwaltung durch die GWG. Die Kostendeckung liegt im Jahr 2021 bei rd. 38 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr 2020 mit 42 Prozent leicht verschlechtert. Ursächlich hierfür waren erhöhte Kosten im Bereich der Gebäudeunterhaltung und der Betriebskosten.

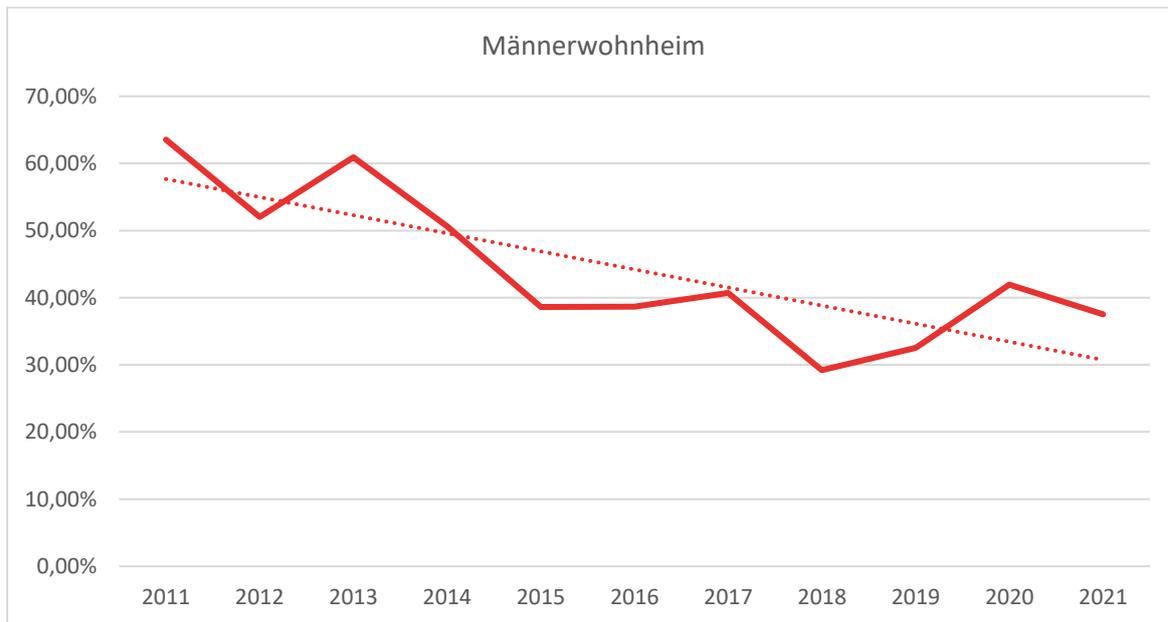


Abbildung 23 Kostendeckung Männerwohnheim

Die Gesamtsumme der Erlöse liegt im Jahr 2021 bei insgesamt 186.000 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 189.000 Euro nur unwesentlich verändert. Die Summe der Gebäudeunterhaltung und der Betriebskosten beläuft sich auf insgesamt 179.000 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 40.000 Euro erhöht.

Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte

Das Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte ist im Männerwohnheim integriert. Die Mietverwaltung obliegt ebenfalls bei der GWG. Im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2021 hat sich der Kostendeckungsgrad wie folgt entwickelt:

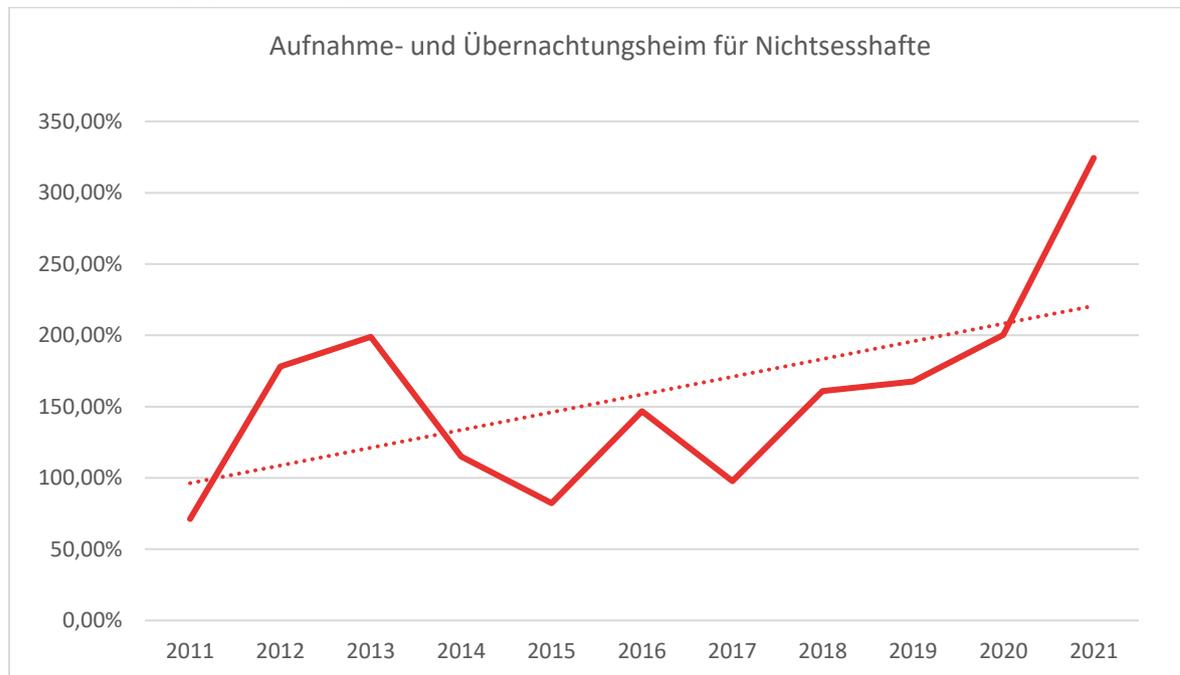


Abbildung 24 Kostendeckung Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 22.000 Euro. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen mit 6.800 Euro errechnet sich ein Überschuss in Höhe von rd. 15.000 Euro. In dieser Summe sind keine kalkulatorischen Kosten enthalten, da die Einrichtung im Männerwohnheim integriert ist. Deshalb hat der Kostendeckungsgrad wenig Aussagekraft.

Kindergärten, Kinderhäuser

Die Kostendeckung bei den Kindertageseinrichtungen liegt im Jahr 2021 bei 50 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 45 Prozent leicht verbessert. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt der Kostendeckungsgrad bei 48 Prozent.

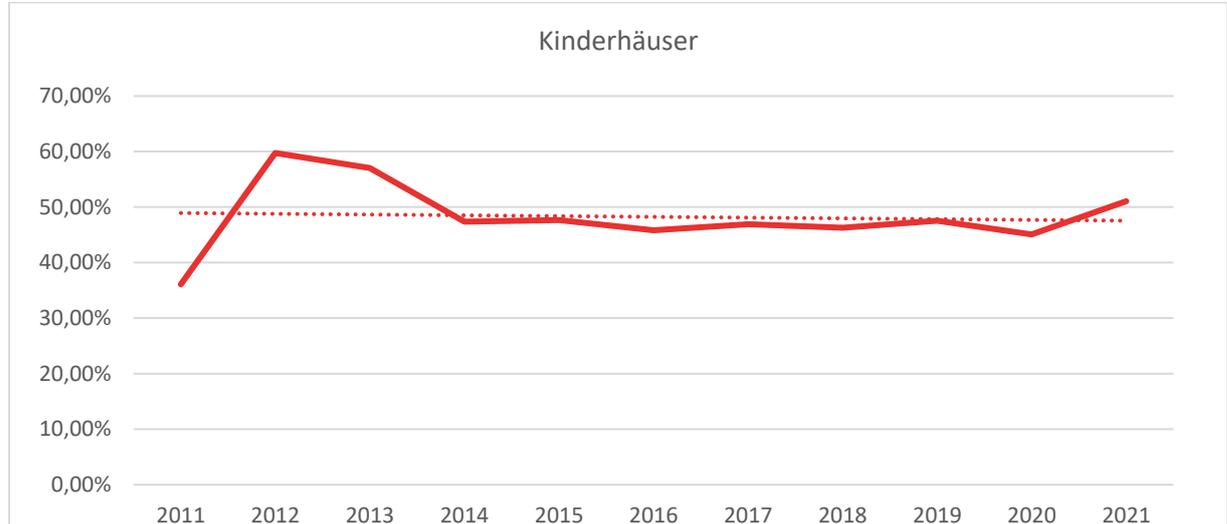


Abbildung 25 Kostendeckung Kinderhäuser

Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

Bis zur Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurden alle Kosten im UA 4982 ausgewiesen. Seit dem 01. Dezember 2020 werden die Personal- und Sachkosten über die Kostenstelle 314007 abgebildet. Die Kosten der Unterbringung erfolgt über die Mietverwaltung der GWG und wird auf einer separaten Kostenstelle gebucht. Für die Unterbringung sind im Jahr 2021 Kosten in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro angefallen.

Die Kostendeckung unter Berücksichtigung der beiden Kostenstellen liegt im Jahr 2021 bei 80 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis mit 78 Prozent um 2 Prozent verbessert.

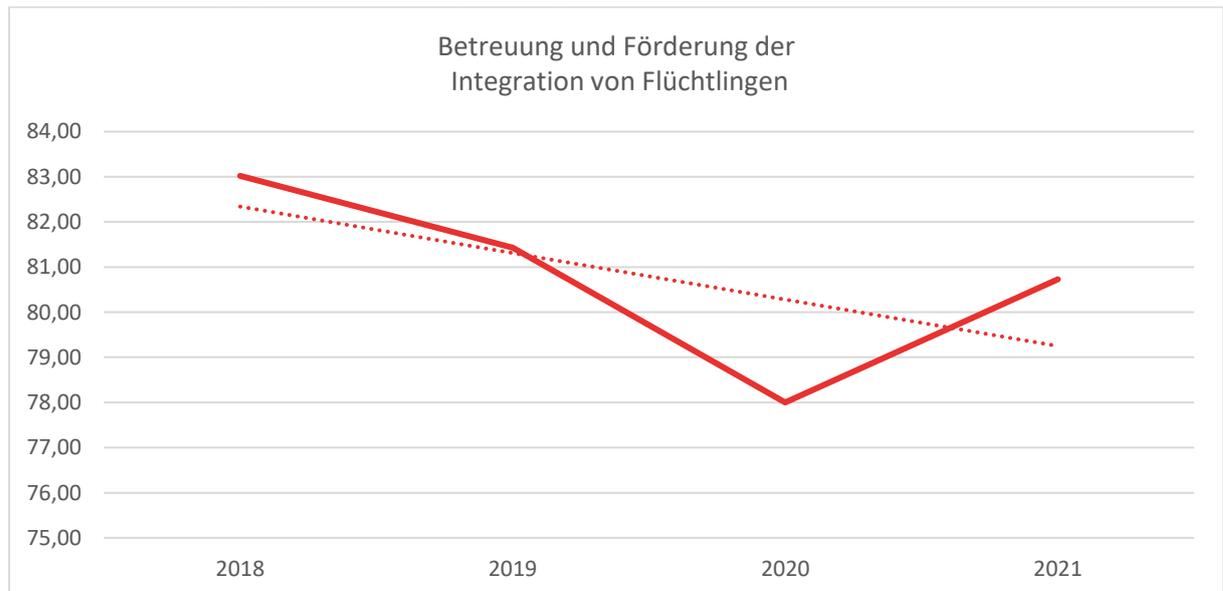


Abbildung 26 Kostendeckung Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

Vermietung von Sporthallen

Die Sporthallen „Paul-Horn-Arena“ und „WHO“ wurden im Rahmen eines Verpachtungsbetriebes gewerblicher Art an die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH verpachtet. In den Jahren 2011 bis 2021 wurde nachfolgende Kostendeckung erreicht:

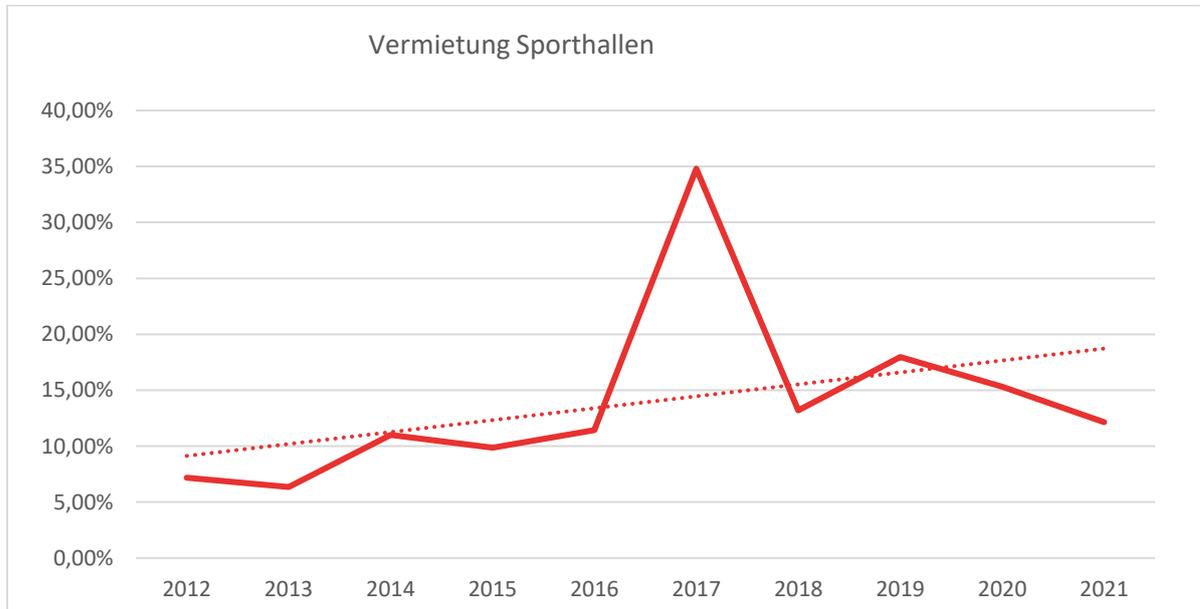


Abbildung 27 Kostendeckung Vermietung Sporthallen

Bestattungswesen

Die Kostendeckung der Friedhöfe liegt im Jahr 2021 bei 99,79 Prozent. Somit wurde nahezu eine volle Kostendeckung erreicht.

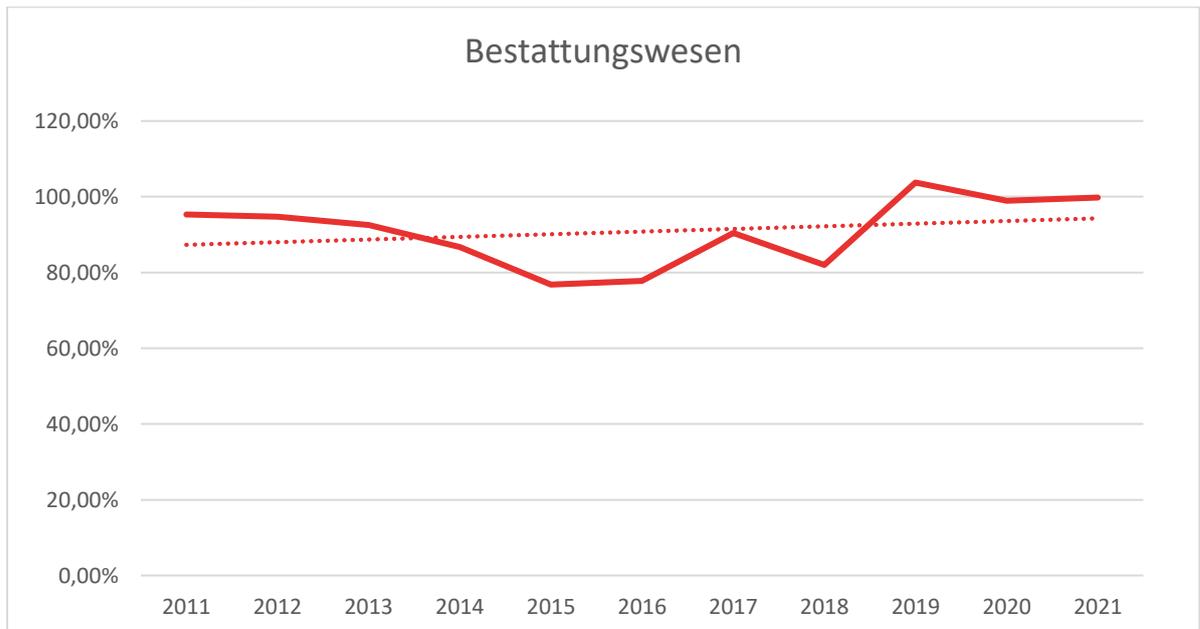


Abbildung 28 Kostendeckung Bestattungswesen

Märkte

Der Kostendeckungsgrad bei den Märkten liegt im Jahr 2021 mit 13 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres (12,45 Prozent). Die Marktgebühren wurden zuletzt mit Vorlage 66/2006 mit Wirkung ab 01. Dezember 2007 neu festgesetzt. Grundlage für die Kalkulation waren die Ansätze des Haushaltsplans 2006. Mit der Gebührenerhöhung zum 01. Dezember 2007 sollte für alle nach der Marktsatzung durchgeführten Märkte ein Kostendeckungsgrad von 96 Prozent erreicht werden.

Der Fachbereich Revision hat bereits mit Prüfungsmitteilung vom 10. Dezember 2016 darauf hingewiesen und gebeten eine Neukalkulation durchzuführen. Eine Neukalkulation der Marktgebühren wurde von der zuständigen Fachabteilung zugesagt und sollte ursprünglich im Laufe des Jahres 2016 erfolgen. Bislang wurden die Gebühren trotz mehrfacher Anmahnung nicht neu kalkuliert.

Im Hinblick auf der drastischen Verschlechterung des Deckungsgrades ist eine Anpassung der Gebühren dringend erforderlich, damit das Ziel einer Kostendeckung mit 96 % in naher Zukunft wieder erreicht wird und keine Kosten aufgrund des 5-jährigen Bemessungszeitraum verfallen.

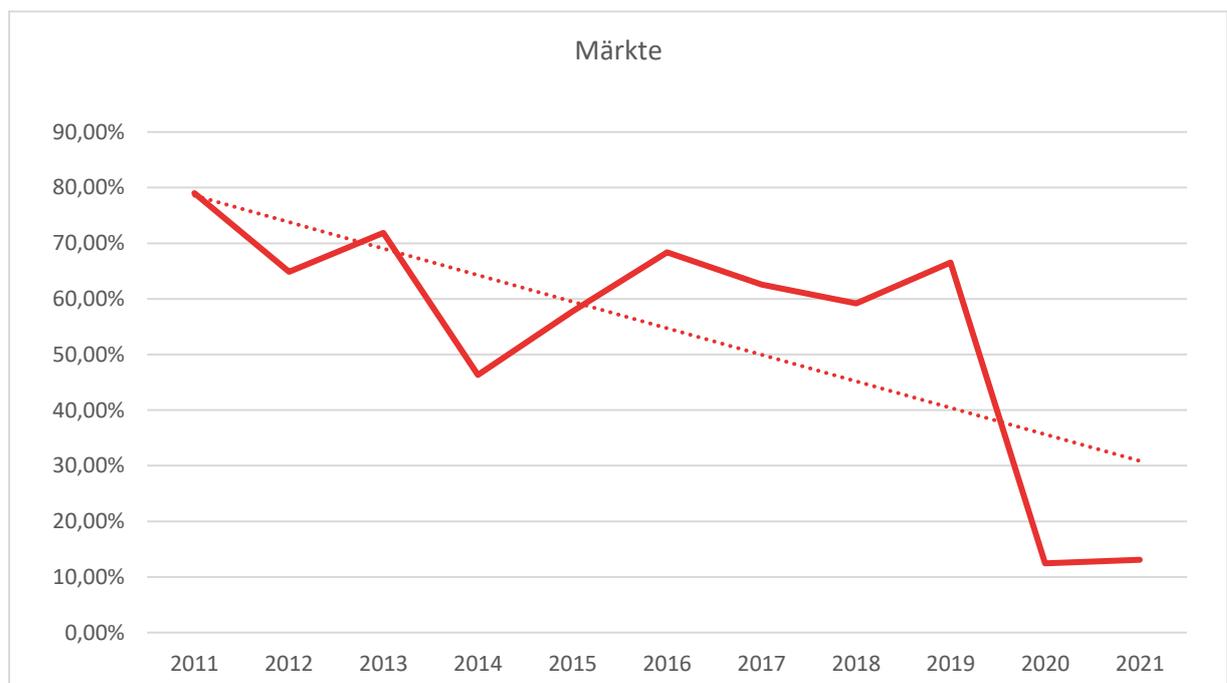


Abbildung 29 Kostendeckung Märkte

Sammelantennenanlage WHO

Die Kostendeckung hat sich gegen über dem Vorjahr vermindert und liegt bei 70,8 Prozent (Vorjahr 92,49 Prozent). Ursächlich waren Mindereinnahmen bei den Benutzungsentgelten mit rd. 31.400 Euro und Mehraufwendungen bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten mit rd. 17.000 Euro und der Steuerungs- und Serviceumlage mit rd. 7.000 Euro.

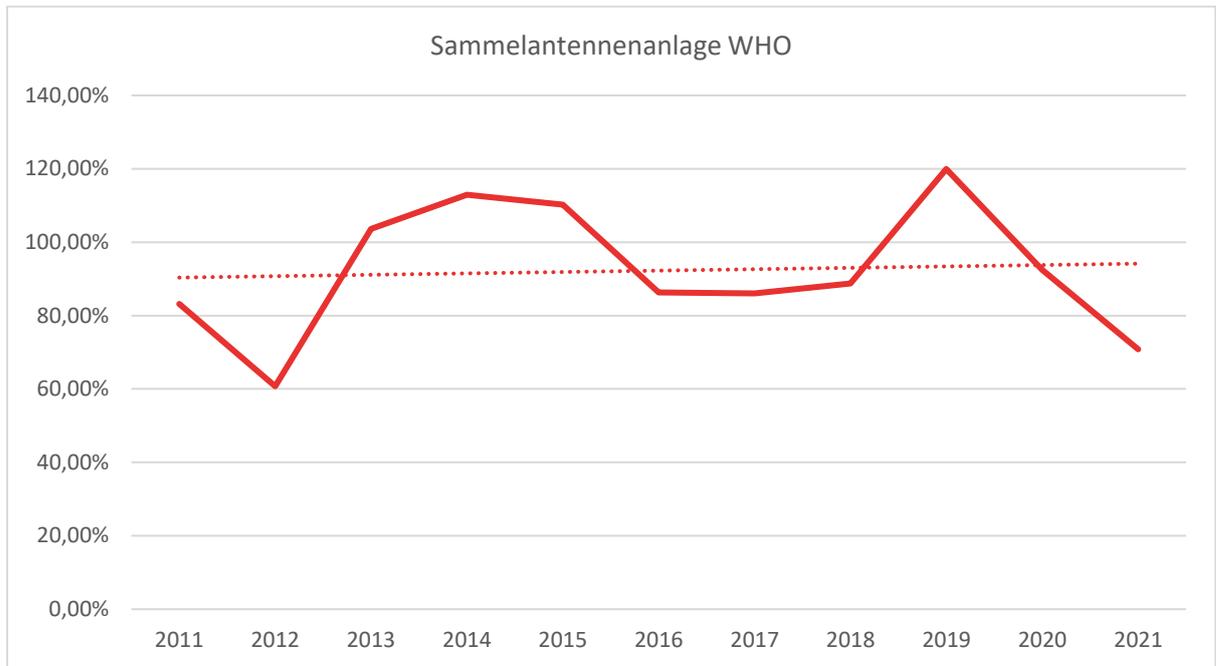


Abbildung 30 Kostendeckung Sammelantennenanlage WHO

Mit Vorlage Nr. 204/2022 vom 29. Februar 2022 wurde der Anschluss- und Benutzungszwang für die Rundfunkverteileranlage WHO zum 31. Dezember 2022 aufgehoben. Über den Weiterbetrieb und die Kostenverteilung für die Folgejahre wird in 2023 entschieden, wenn nach Kenntnis der Anzahl an Haushalten, die weiterhin über die RVA das Fernsehsignal beziehen, der tatsächliche Abmangel kalkuliert werden kann.

Fest- und Messeplatz

Das zweite Jahr der Coronapandemie hat sich wie bereits im Vorjahr negativ auf den Deckungsgrad ausgewirkt. Die Kostendeckung liegt im Jahr 2021 bei 9,62 Prozent (Vorjahr 1,48 Prozent) und damit weit unter dem Planansatz im Haushaltsplan mit 70,59 Prozent.

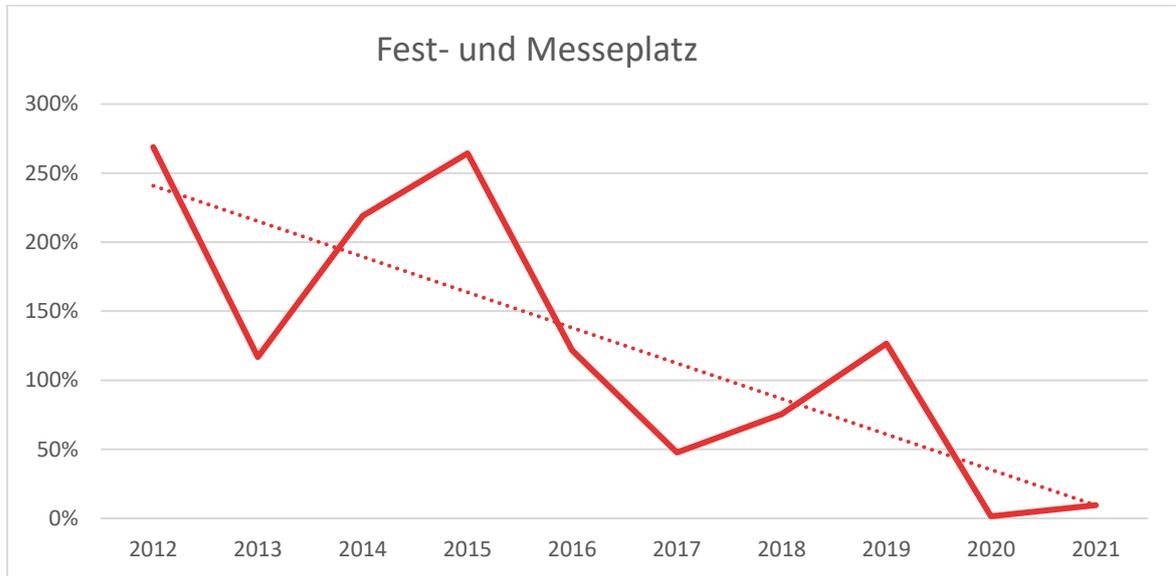


Abbildung 31 Kostendeckung Fest- und Messeplatz

Stadtwald

Die Kostendeckung beim Stadtwald im Jahr 2021 beträgt 38 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis mit 33 Prozent um rd. 5 Prozent leicht verbessert. Im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2021 lag der durchschnittliche Deckungsgrad bei 36 Prozent.

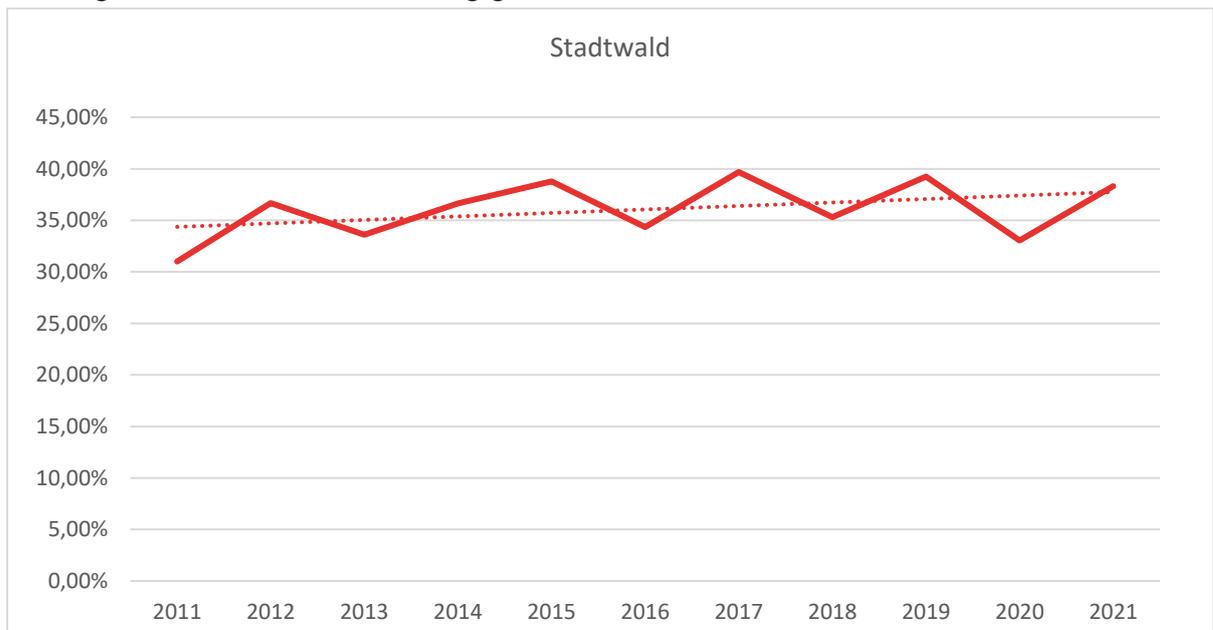


Abbildung 32 Kostendeckung Stadtwald

Kassenprüfungen

Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die Stadtkasse wurde am 27. April 2021 und am 08. Februar 2022 unvermutet geprüft. Geprüft wurde insbesondere, ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben.

Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik ist bei der Prüfung des Tagesabschlusses zukünftig möglich, per Knopfdruck die Schwebeposten auswerten zu lassen. Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass alle Schwebeposten zeitnah ausgeglichen wurden. Addiert man die Schwebeposten zum festgestellten Kassen-Istbestand kann der Kassen-Sollbestand bestätigt werden.

Zu der Kassenprüfung wurde eine Niederschrift gefertigt und die wesentlichen Punkte sind wie folgt zusammengefasst worden:

- Die Einrichtung von Schulgirokonten für die inneren und äußeren Schulangelegenheiten ist in der Dienstanweisung Kasse geregelt. Die formalen Voraussetzungen sind durch das Inkrafttreten der DA Kasse erfüllt. Eine Umsetzung durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie das Zahlungsprogramm der Kreissparkasse S-Firm, stehen nach wie vor noch aus. Durch den fehlenden Einsatz der Software, müssen viele Schulen sich nach wie vor mit Überweisungsträgern behelfen. Das Verfahren zieht sich mittlerweile über 5 Jahre. Eine nochmalige Abstimmung mit der FAB 54 wird empfohlen.
- Im Rahmen der Prüfung der Stammdaten der Personenkonten konnte festgestellt werden, dass ca. 6000 Dubletten (mehrfache Personenkonten/Geschäftspartner) bestehen. Eine Aufstellung wurde der Stadtkasse bei der letzten großen Kassenprüfung zur Verfügung gestellt. Im Abschlussgespräch wurde vereinbart, dass bei dieser Anzahl von Dubletten ausschließlich die Geschäftspartner überarbeitet werden, die mindestens 4 Dubletten besitzen.
- Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Kassenprüfung ebenfalls die Forderungsbestände sowie die Mahnsperren überprüft. Bei der Überprüfung der Mahnsperren konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Im Bereich der Forderungsbestände der Stadtverwaltung konnte festgestellt werden, dass alle Geschäftspartner in den Mahnläufen berücksichtigt wurden und somit keine Forderung unbeabsichtigt nicht gemahnt wurde. Im Buchungskreis 4000 (KST) und 6000 (TMS) konnte festgestellt werden, dass verschiedene Personenkonten nicht gemahnt wurden und keine Abbuchungen erfolgt sind. Eine Aufstellung wurde der Stadtkasse bereitgestellt. Der Fachbereich Revision stellte hierzu fest, dass diese Fälle wiederholt seitens der Stadtkasse nicht selbst festgestellt wurden. Als internes Kontrollsystem wird nun eine entsprechende Auswertung quartalsweise durchgeführt.

- Im Rahmen der Prüfung der Dienstanweisung Stadtkasse konnten verschiedene Anpassungsbedarfe festgestellt werden. Eine Anpassung der Dienstanweisung sollte zeitnah forciert werden.
- Im Rahmen der Prüfung der größten Zahlstellen (Bürgeramt, Standesamt, Ausländerabteilung, Ordnung und Gewerbe sowie alle Verwaltungsstellen der Ortschaften) konnte bei der Überprüfung der Einzahlungen der eingenommenen Gelder festgestellt werden, dass das derzeitige Stammdatenkonzept in SAP dringend überarbeitet werden muss. Verschiedene Zahlstellen sind nicht selbständig in der Lage das Kassensoll mit dem Kassensist abzugleichen. Eine ordnungsgemäße Buchführung ist momentan nicht in allen Verwaltungsstellen hierdurch gewährleistet. Darüber hinaus gelten im Rahmen der doppelten Abschlüsse neue Vorgaben der Rechnungsabgrenzung, die bisher keine Berücksichtigung gefunden haben. Hierzu empfiehlt der Fachbereich Revision dringend ein gesondertes Abklärungsgespräch zwischen 21, 20 und 14. Eine Umsetzung ist inzwischen erfolgt und die Umsetzung erfolgte zum 01. Januar 2023. Der Prozess wird noch präventiv unterjährig seitens des Fachbereichs Revision begleitet.
- Bei der Überprüfung der Klärungsfälle (nicht zugeordneten Zahlungen) konnte festgestellt werden, dass mehrere Posten schon älter als zwei Jahre sind. Hierbei handelt es sich um verschiedene Fallkonstellationen. Hierzu wurde seitens der FAB 21 ausgeführt, dass oft die bewirtschaftenden Stellen die Anordnungen nicht zeitnah erfassen. Die GPA hat diesen Prüfungspunkt ebenfalls im Prüfbericht dargelegt.
- Bei der örtlichen Prüfung der Stadtkasse konnte festgestellt werden, dass momentan keine Vollstreckungsbedienstete innerhalb der Stadtkasse eingesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Abschlussbesprechung befanden sich beide Stellen im Ausschreibungsverfahren. Es konnte festgestellt werden, dass die Vorgaben der Prüfungsmitteilung 02/2019 und die Abrechnungen richtig umgesetzt werden. Angesichts der Neubesetzung der Stellen sollte die Möglichkeit einer separaten Dienstanweisung für diesen Bereich in Erwägung gezogen werden. Als Ergebnis der Besprechung wurde festgelegt, dass eine entsprechende Dienstanweisung ebenfalls bei der Überarbeitung der gesamten DA Stadtkasse mitberücksichtigt wird.
- Bei der Auswertung der Handvorschüsse konnte festgestellt werden, dass vereinzelt wenige Handvorschüsse entgegen der Dienstanweisung Stadtkasse nicht abgerechnet wurden. Eine Auswertung wird durch den FB Revision zur Verfügung gestellt. Um zukünftig eine bessere Überwachung der Handvorschussabrechnung (derzeit über 110 Handvorschüsse) durch die Organisationseinheiten sowie durch die Stadtkasse zu gewährleisten, wird eine entsprechende Änderung der Stammdaten (separater Vertragsgegenstand/Abrechnungseinheit pro Handvorschuss) empfohlen.

Zahlstellen, Handvorschüsse

Bei der Universitätsstadt Tübingen waren in 2021 insgesamt 45 Zahlstellen und 108 Handvorschusskassen eingerichtet. Mit der Änderung der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist ab dem Jahr 2018 bei Zahlstellen eine Kassenprüfung in regelmäßigen Zeitabständen, spätestens jedoch nach vier Jahren vorzunehmen. Eine Prüfungspflicht für die Handvorschüsse durch die örtliche Prüfung besteht nicht mehr.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages entsprechend der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) wurde vom Fachbereich Revision 6 Zahlstellen geprüft. Diese sind im folgenden Schaubild mit der jeweiligen Umsatzhöhe dargestellt:

Geprüfte Zahlstellen 2021	Kassensoll	Kassenist	Festgestellte Differenz
Zahlstelle Fachabteilung Steuern	10,00 €	10,00 €	0,00 €
Zahlstelle Fachabteilung Stadtbücherei mit Medienzentrum Uhland	112.556,91 €	112.438,13 €	-118,78 €
Zahlstelle Fachabteilung Kulturamt Veröffentlichungen	186,90 €	186,90 €	0,00 €
Zahlstelle Fachabteilung Stadtarchiv	98,90 €	98,90 €	0,00 €
Zahlstelle Hölderlinhaus	16.591,80 €	15.911,86 €	-679,94 €
Zahlstelle Fachabteilung Umwelt	20,00 €	20,00 €	0,00 €

Tabelle 55 Geprüfte Zahlstellen 2021

Die festgestellten Differenzen konnte im Rahmen der weiteren Prüfungen mit den jeweiligen Fachbereichen aufgeklärt werden.

Nach der Dienstanweisung für die Handvorschüsse liegt die Prüfung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachbereichs- bzw. Amtsleitung. Entsprechend der Dienstanweisung ist hierbei eine Prüfung spätestens alle fünf Jahre vorgeschrieben und das Ergebnis der Prüfung dem Fachbereich Revision in Form einer Niederschrift mitzuteilen. Die Einhaltung der Prüfungspflicht im vorgeschriebenen Zeitraum wird vom Fachbereich Revision überwacht.

Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre

Vereinheitlichung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine

Die von der Verwaltung zugesagte Überarbeitung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine wurde noch nicht umgesetzt, jedoch laufen hierzu bereits mehrere Abstimmungsprozesse. Ebenfalls ist hier der Fachbereich Revision verstärkt in die Prozessbegleitung miteingestiegen. Aufgrund sehr heterogenen Vereinsstrukturen und verschiedenen gewachsenen Handhabungen müssen einzelne Abläufe innerhalb der Verwaltung noch komprimiert werden. Für den Haushaltsplan 2023 sind zu weiteren Umsetzung Mittel für eine Softwareunterstützung eingeplant. Der Gemeinderat wird in einer gesonderten Vorlage darüber informiert.

Anmietung der Stadt zum Tanzsport- und Rock'n'Roll-Zentrum (TRZ)

Die Angelegenheit wurde abgeschlossen. Die Vereine möchten den Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt ebenfalls verlängern. Für den Fachbereich Revision ist die Angelegenheit erledigt und die jährliche Betriebskostenabrechnung wird zur Gegenprüfung vorgelegt.

Schwerpunktprüfungen 2021

Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bau- und Beschaffungswesen

Die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bau- und Beschaffungswesen ist ein wesentlicher Baustein zur Finanzierung künftiger Maßnahmen im städt. Haushalt. Daher ist es für die kommunalen Aufgaben und der Leistungsfähigkeit der Stadt von großer Bedeutung, dass alle Möglichkeiten einer Förderung beantragt und ausgeschöpft werden.

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben sind die jeweiligen Förderungen als Sonderposten auf der Passivseite zu bilanzieren und entsprechend der Nutzungsdauer des einzelnen Wirtschaftsguts zeitgleich aufzulösen. Die Auflösung bewirkt jährlich einen Ertrag im Ergebnishaushalt und trägt somit zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses bei.

Der Fachbereich Revision hat stichprobenweise bei den Bau- und Beschaffungsmaßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 geprüft, ob entsprechende Förderungen beantragt und gewährt wurden. Weiterhin wurde geprüft, ob die jeweiligen Sonderposten gebildet und nach Fertigstellung eingestellt und bilanziert wurden.

Förderung im Beschaffungswesen

Die Förderung im Beschaffungswesen betrifft in erster Linie die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen richtet sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (Z-Feu) des Landes.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass für alle förderfähigen Fahrzeuge entsprechende Anträge gestellt und die Förderungen gewährt sowie die betreffen Sonderposten gebildet und passiviert wurden.

Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Mit Vorlage 251/2018 vom 13. September 2018 wurde dem Gemeinderat ein Sofortprogramm Kindertagesstätten zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Baubeschluss umfasst die nachfolgenden Einrichtungen:

Kinderhaus Gartenstraße	Baukosten 3.317.000 Euro
Kinderhaus Aischbach	Baukosten 3.760.000 Euro
Kinderhaus Paula-Zundel	Baukosten 3.365.000 Euro

Die Finanzierung wurde im Haushaltplan 2019 und 2020 sichergestellt.

In Bezug auf eine Förderung der Investitionsmaßnahmen wurden in der Vorlage keine Angaben gemacht. Mit den Baumaßnahmen wurde im Jahr 2019 begonnen und die Anträge zur Förderung wurden gestellt.

Hierbei wurde von folgenden zu erwartenden Fördersummen ausgegangen:

Kinderhaus Gartenstraße	Zuweisungen 410.000 Euro
Kinderhaus Aischbach	Zuweisungen 514.000 Euro
Kinderhaus Paula-Zundel	Zuweisungen 372.000 Euro

Die vorstehenden Baumaßnahmen sind in der Zwischenzeit fertiggestellt und der laufende Betrieb aufgenommen.

In einer weiteren Vorlage (71/2019) wurde der Baubeschluss zum Neubau des Kinderhaus Sofie-Haug gefasst. Die Kosten hierfür wurden mit 3.050.000 Euro deklariert. Hierbei wurde von Zuwendungen des Bundes in Höhe von 390.000 Euro ausgegangen.

Die Förderungsanträge für die Kinderhäuser Aischbach und Paula-Zundel wurden vom zuständigen Regierungspräsidium Tübingen abgelehnt, da die Förderanträge erst nach dem Baubeginn gestellt wurden. Demzufolge fehlen der Stadt insgesamt 886.000 Euro, welche über den städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Von der Vermögensschadenversicherung wurden in der Zwischenzeit für die Kinderhäuser Aischbach und Paula-Zundel insgesamt 600.000 Euro erstattet.

Für das Kinderhaus Sofie-Haug wurde ebenfalls ein Förderungsantrag gestellt. Dieser wurde fristgerecht eingereicht, konnte aber letztlich nicht positiv beschieden werden, weil das Förderprogramm zum Zeitpunkt der Beantragung völlig überzeichnet war.

Förderung Kinderhaus Gartenstraße/Kielmeyerstr.

Im Rahmen der Vermögensbewertung wurde festgestellt, dass für das Kinderhaus Gartenstraße/Kielmeyerstrasse die bewilligte Fördersumme in Höhe von 383.000 Euro erst mit dem Verwendungsnachweis zum Ende des Jahres 2021 abgerufen wurde. Das Kinderhaus wurde im Juni 2021 fertig gestellt und die Baukosten zum 30. Juni 2021 bilanziert.

Entsprechend den Bestimmungen im Bilanzierungsleitfaden sind für die Zuweisungen für Investitionen auf der Passivseite Sonderposten zu bilden. Der Sonderposten wird entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz des zugeordneten Vermögensgegenstands sukzessiv aufgelöst. Die durch die Auflösung des Sonderpostens entstehenden Erträge werden in der Ergebnisrechnung aufgeführt, sie stehen den Aufwendungen aus Abschreibungen gegenüber. Die Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgt bei Betriebsbereitschaft. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Auflösung z.B. des Investitionszuschusses, unabhängig vom Zahlungseingang. Im vorliegenden Fall ist bedingt durch den Bewilligungsbescheid ein Sonderposten zu bilden und gegen das Forderungskonto zu buchen. Die entsprechende Buchung wurde vom zuständigen Fachbereich noch für den Jahresabschluss 2021 vorgenommen.

Prüfung und Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen

Die Gewerbesteuereinnahmen bilden eine gewichtige Position im städtischen Haushalt. Im Jahr 2021 lagen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei rd. 53,7 Mio. Euro und damit um rd. 11,7 Mio. Euro über dem Planansatz (42 Mio. Euro). Auch im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen liegt die Gewerbesteuer im Jahr 2021 auf Rekordniveau. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 auf rd. 18 Prozent.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung die Gewerbesteuerveranlagungen der großen Gewerbesteuereinzahler im Jahr 2021 stichprobenweise geprüft. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere darauf, inwieweit sich die Einnahmen auf der Grundlage von Vorauszahlungen und der tatsächlichen Jahresveranlagungen ergeben. Weiterhin wurde die Entwicklung der Gewerbesteuer in den Jahren 2013 bis 2021 diesbezüglich untersucht.

Gewerbesteuerveranlagung 2021

Die Summe der in der Haushaltsrechnung 2021 veranlagten Gewerbesteuer beläuft sich auf 53.770.176,94 Euro und somit um 11,7 Mio. Euro über dem Planansatz.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass von der Gesamtsumme mit 53,7 Mio. insgesamt rd. 48,2 Mio. Euro auf Vorauszahlungen basieren. Die Summe der Nachveranlagungen liegt bei rd. 5,5 Mio. Euro. Im Jahr 2020 liegt die Summe der Vorauszahlungen bei insgesamt rd. 35,2 Mio. Euro. Die Nachveranlagungen belaufen sich auf 5,07 Mio. Euro. Die Entwicklung der Vorauszahlungen im Verhältnis zu den Nachveranlagungen im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2021 ist nachfolgend dargestellt:

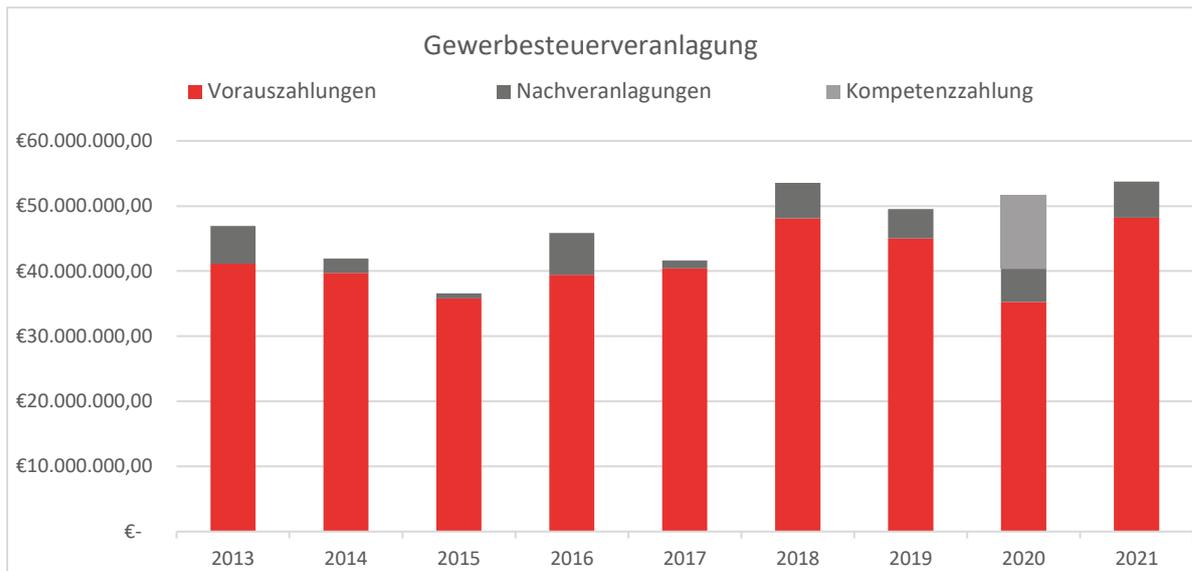


Abbildung 33 Gewerbesteuerveranlagung

Anhand der vorstehenden Grafik wird deutlich das für das Jahr 2021 die Vorauszahlungen nicht unerheblich nach oben angepasst wurden.

Entwicklung der Gewerbesteuer Plan und Wirklichkeit

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2013 bis 2021 haben sich wie folgt entwickelt:

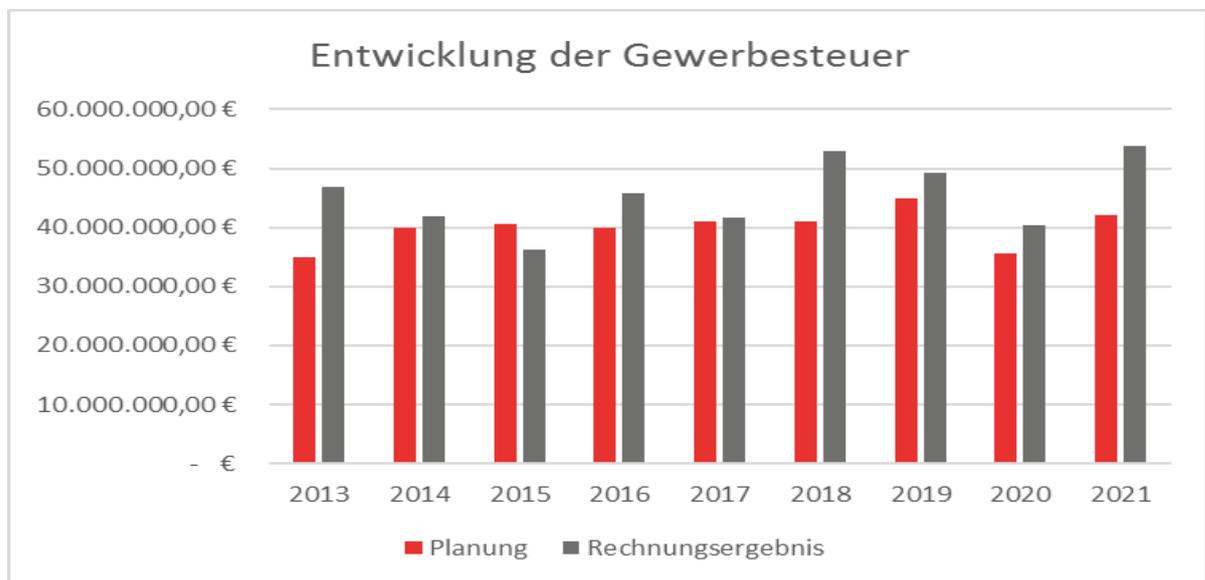


Abbildung 34 Entwicklung der Gewerbesteuer

Die Entwicklung zeigt, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 mit rd. 53,7 Mio. Euro im Vergleich zu den Vorjahren den höchsten Stand erreicht haben. Im Haushaltsjahr 2018 wurde mit 52,9 Mio. Euro ebenfalls die 50 Mio. Euro – Grenze überschritten. Im Vorjahr 2020 belaufen sich die

Veranlagungen auf insgesamt 40.349.265,36 Euro. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. - 8.86 Mio. Euro oder - 18 Prozent. Unter Berücksichtigung einer Gewerbekompensationszahlung im Rahmen der Corona-Pandemie in Höhe von 11.225.996,10 Euro konnte der Einbruch 2020 kompensiert werden.

Gewerbesteuer je Einwohner

Das Gewerbesteueraufkommen in den Kommunen ist eine wichtige Kennzahl im Vergleich zum Landesdurchschnitt. Der Kennzahlenvergleich in Bezug auf das Gewerbesteuernettoaufkommen (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) pro Einwohner ist nachfolgend dargestellt.

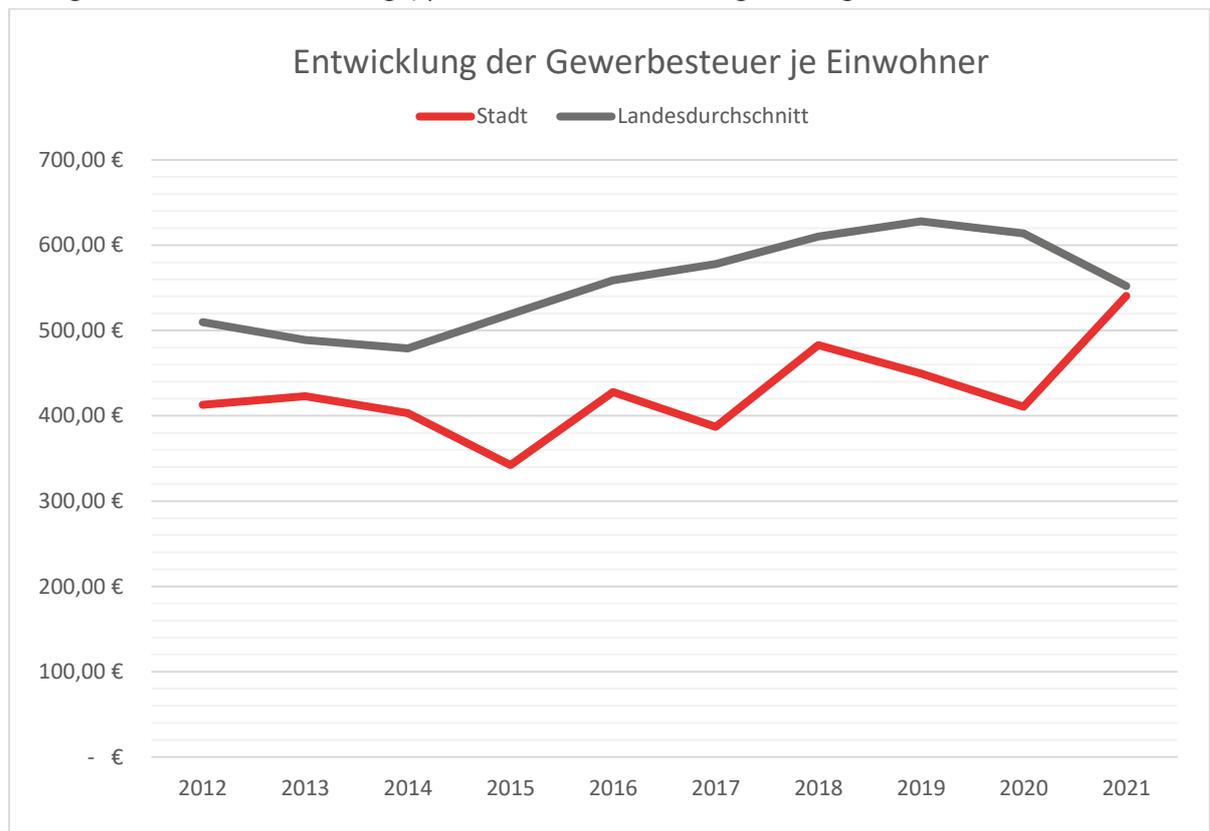


Abbildung 35 Entwicklung der Gewerbesteuer je Einwohner

Im Ergebnis wird deutlich, dass in den Jahren 2012 bis 2020 das Gewerbesteueraufkommen in Tübingen deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt. Im Jahr 2021 konnte eine Annäherung an den Landesdurchschnitt erreicht werden. Hierzu ist zu beachten, dass sich der Landesdurchschnitt im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr bedingt durch die Corona-Pandemie um 62 Euro je Einwohner vermindert hat.

Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung die Aufteilung der Gewerbesteuer nach großen Gewerbesteuerzahlern (ab 1 Mio. Euro pro Jahr) und den übrigen Zahlern gegenübergestellt. Im Jahr 2021 konzentriert sich das Gewerbesteueraufkommen auf insgesamt 7 Großbetriebe mit einer Summe in Höhe von 17,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtsumme in Höhe von 32 Prozent. Die Gewichtung der Gewerbesteuer nach großen Zahlern und sonstigen Zahlern in den Jahren 2013 bis 2021 ist nachfolgend dargestellt:

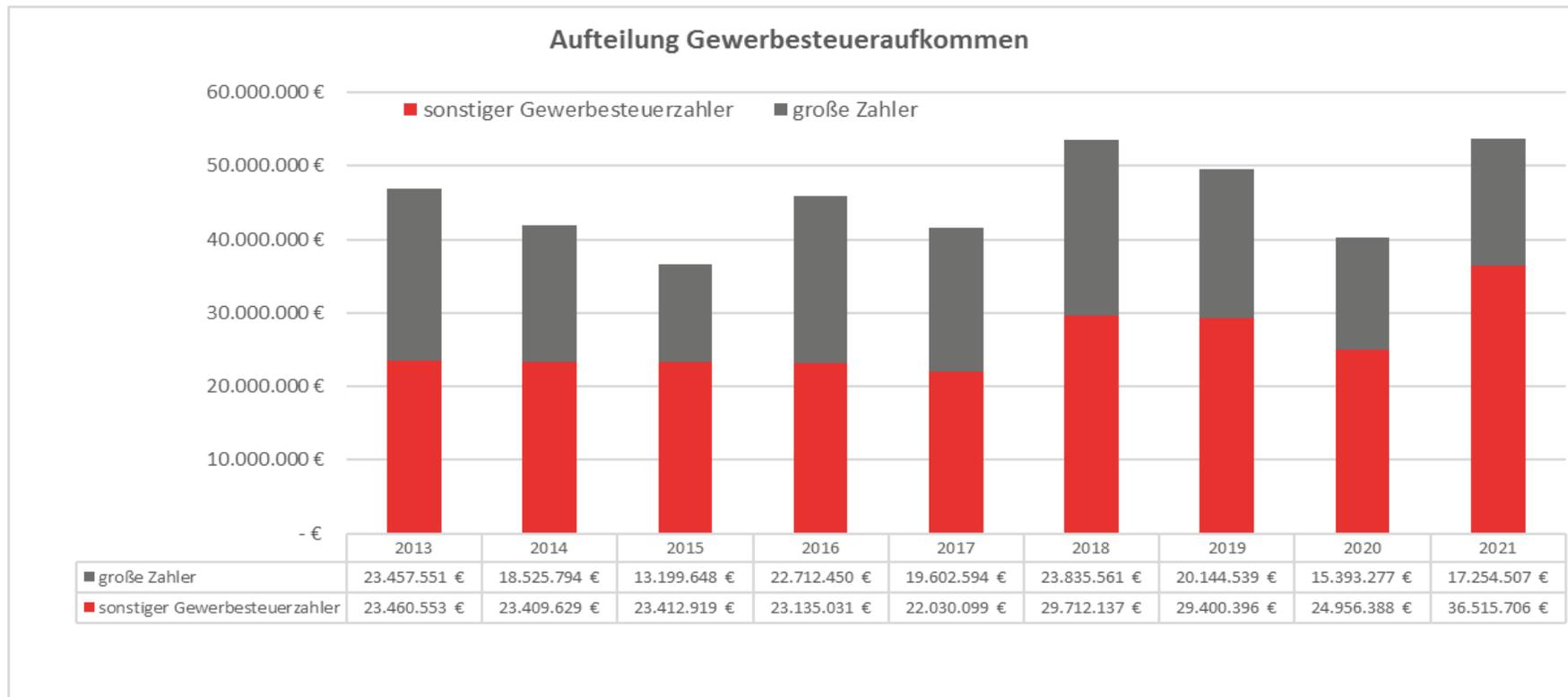


Abbildung 36 Aufteilung Gewerbesteueraufkommen

Erhöhung des Hebesatzes

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Haushaltsbeschluss 2021 der Erhöhung des Hebesatzes von 380 auf 390 Punkte beschlossen. Die letzte Erhöhung des Hebesatzes erfolgte zum 01. Januar 2011 von damals 360 auf 380 Punkte. Die Gewerbesteuereinnahmen in Verbindung mit den jeweiligen Hebesätzen ist nachfolgend dargestellt:

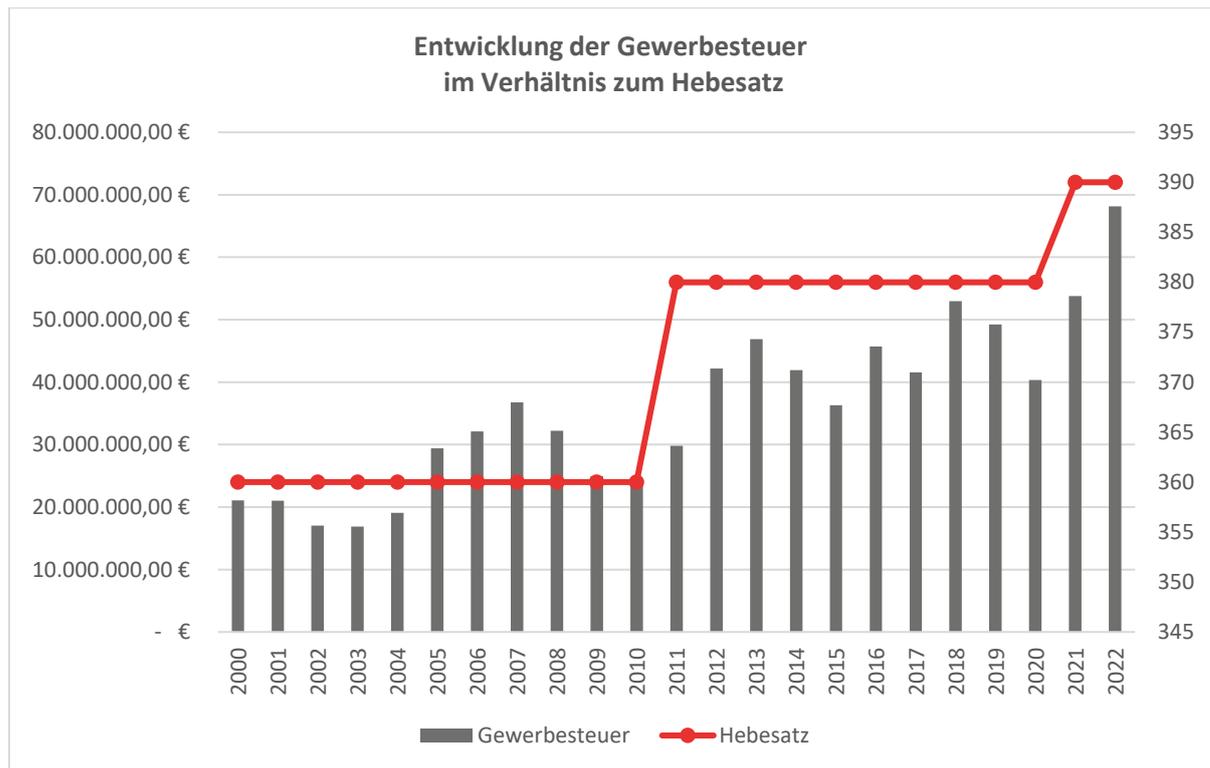


Abbildung 37 Entwicklung der Gewerbesteuer im Verhältnis zum Hebesatz

Interkommunaler Vergleich

Im Rahmen der Prüfung wurde das Gewerbesteueraufkommen bei vergleichbaren Städten in Bezug auf die Steuereinnahmen pro Einwohner und der jeweiligen Hebesätze verglichen.

Im Einzelnen handelt es sich um die Städte Reutlingen, Esslingen, Ludwigsburg und Konstanz. Hierbei wurde vom Gewerbesteueraufkommen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage ausgegangen.

Die Ergebnisse sind nachfolgend aufgelistet:

Jahr	Gewerbsteuer (Netto) im Vergleich					
	Reutlingen Hebesatz 380	Tübingen	Konstanz Hebesatz 390	Ludwigsburg Hebesatz 385	Esslingen Hebesatz 400	Landes- durchschnitt
	2014	402,26 €	403,12 €	598,01 €	653,33 €	726,66 €
2015	388,63 €	342,21 €	597,71 €	690,60 €	756,31 €	519,00 €
2016	441,53 €	428,00 €	412,57 €	729,64 €	780,65 €	559,00 €
2017	507,65 €	387,17 €	458,08 €	701,72 €	967,00 €	578,00 €
2018	433,52 €	482,72 €	428,60 €	745,55 €	926,64 €	610,00 €
2019	383,10 €	449,59 €	397,58 €	860,96 €	450,11 €	628,00 €
2020	364,90 €	410,79 €	356,43 €	439,22 €	558,89 €	614,00 €
2021	448,35 €	540,59 €	377,27 €	653,10 €	548,98 €	552,00 €

Tabelle 56 Gewerbsteuer (Netto) im Vergleich

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Stadt Esslingen mit 400 Punkten im Jahr 2021 den höchsten Hebesatz hat. Beim Gewerbesteuervergleich pro Einwohner liegt Tübingen im Jahr 2021 mit 540 € / EW auf dem Niveau der Stadt Esslingen (549 €/ EW) und somit unweit weg vom Landesdurchschnitt mit 552 € /EW.

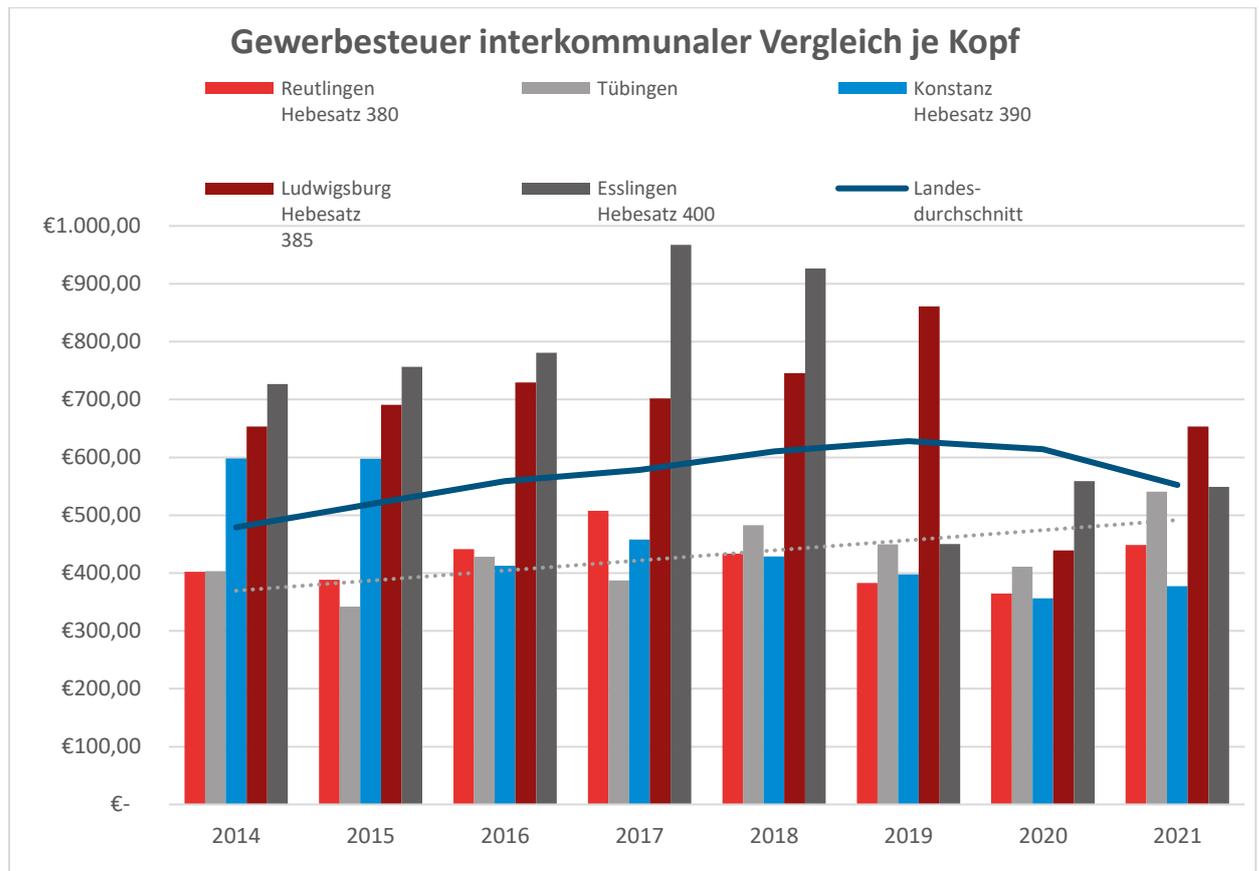


Abbildung 38 Gewerbsteuer interkommunaler Vergleich je Kopf

Prüfungsergebnis

Die Gewerbesteuereinnahmen liegen trotz Corona im Jahr 2021 mit 53,77 Mio. Euro auf neuem Rekordniveau. Gegenüber dem Vorjahr mit 40,35 Mio. Euro liegen die Mehreinnahmen mit rd. 13 Mio. Euro über dem Ergebnis des Jahres 2020. Die Mindereinnahmen des Jahres 2020 gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 liegen bei rd. 9,2 Mio. Euro. Dieser Betrag wurde durch eine Gewerbesteuerkompetenzzahlung in Höhe von 11,2 Mio. Euro mehr als kompensiert.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer pro Einwohner liegen im Jahr 2021 bei 540 € / EW und damit nur knapp unterhalb des Landesdurchschnitts mit 552 € / EW. Im interkommunalen Vergleich mit anderen 4 Städten liegt Tübingen mit 540 € / EW auf Rang 3.

Das Rechnungsergebnis 2021 basiert im Wesentlichen auf der Grundlage von Vorauszahlungen in Höhe von rd. 48,2 Mio. Euro. Lediglich 5,5 Mio. Euro beruhen auf tatsächlicher Nachveranlagung. Ob sich diese Vorauszahlungen bei der tatsächlichen Veranlagung in den kommenden Jahren realisieren, ist einzig und allein abhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage und damit noch ungewiss. Insoweit stellt diese Einnahme in gewisser Weise einen Wechsel auf die Zukunft dar, verbunden mit dem Risiko, dass beim Rückgang der Konjunktur die derzeitigen Vorauszahlungen nach unten anzupassen sind, was im städtischen Haushalt wieder Mindereinnahmen und letztlich Sparrunden nach sich ziehen können.

Weiterhin ist zu bemerken, dass die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erheblichen Einfluss auf die künftigen Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) und auf die FAG-Umlage haben und somit zeitversetzt zu Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und zu Mehrausgaben bei der FAG-Umlage als auch bei der Gewerbesteuerumlage führen werden. Im interkommunalen Vergleich wurde festgestellt, dass nur wenige Hebesätze bei anderen Kommunen angehoben wurden, sodass mit einer erhöhten Schlüsselzuweisung für die Stadt Tübingen ausgegangen werden kann. Darüber hinaus haben andere Kommunen deutlich höhere Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer zu verbuchen. Zieht man den Landesdurchschnitt pro Kopf heran, wurde die Kennzahl noch nie so nah erreicht wie im Jahr 2021. Damit kann mit diesem Indikator im Quervergleich ebenfalls davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Schlüsselzuweisungen verminderte bzw. erhöhte Umlagesätze wie bisher auf die Stadtverwaltung zukommen werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass verschiedene Kommunen in Bezug auf diese drohende Mehrausgaben Rückstellungen gebildet haben. Die Bildung von derartigen Rückstellungen wird durch das neue Haushaltsrecht ermöglicht und sollte nach Auffassung des Fachbereichs Revision realisiert werden. Damit können künftige Mehraufwendungen rechtzeitig besser kompensiert werden.

Bewertung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Güterbahnhof“

Im Rahmen des Bebauungsplans „Güterbahnhof“ wurde zwischen der Stadt und dem Projektträger aurelis Asset GmbH, Mergenthaler Straße 15-21, 65760 Eschborn ein städtebaulicher Vertrag nach

§ 11 BauGB abgeschlossen, der auch die Regelung des Erschließungsvertrags beinhaltet. Mit Vorlage 53/2015 vom 26. Februar 2015 wurde vom Gemeinderat dem Bebauungsplan „Güterbahnhof“ und den Eckpunkten des städtebaulichen Vertrags und der Übertragungsverträge samt Satzungsbeschluss zugestimmt.

Die Maßnahme wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen und ist demzufolge abschließend zu bewerten und die der Stadt übertragenen Vermögenswerte in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Güterbahnhof“ wurde in der Zwischenzeit bewertet. Der Fachbereich Revision hat die Bewertung im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit begleitet.

Städtebaulicher Vertrag

Entsprechend dem Vertrag ist der Projektträger zur Herstellung und Kostentragung der inneren und äußeren Erschließung verpflichtet. Weiterhin hat der Projektträger einen Baukostenzuschuss in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Herstellung eines Kinderhaus an die Stadt zu leisten. Weiter wurde u. a. festgeschrieben, dass die Kosten der Linksabbiegespur Reutlinger Straße – Eisenbahnstraße welche von der Stadt hergestellt wurde zu erstatten sind.

Des Weiteren werden die Kanalerschließungskosten im Plangebiet ebenfalls vom Projektträger übernommen. Als Gegenleistung obliegt dem Projektträger die alleinige Vermarktung der Flächen im Baugebiet.

Übertragungsverträge

Parallel zum städtebaulichen Vertrag wurden verschiedene Übertragungsverträge zwischen der Stadt und dem Projektträger geschlossen. Hierbei wurde festgeschrieben:

- bestimmte Stellplatzparzellen entlang der Bahnlinie an die Stadt zum Stellplatznachweis nach LBO zu verkaufen sind.
- aurelis übernimmt die Pflegemaßnahmen der verordneten Ausgleichsfläche für drei Jahre und zahlt für die restlichen 22 Jahre einen Ablösebetrag an die Stadt.
- aurelis verpflichtet sich nach Fertigstellung die öffentlichen Flächen kosten- und lastenfrei an die Stadt zu übergeben.

Übertragung der öffentlichen Flächen

Entsprechend der Fortführungsnachweise wurden nachfolgende Flurstücke gebildet und der Stadt übertragen:

Flurstück	Nutzung	Fläche	Einheit
Flst. Nr. 6320/5 Eisenbahnstraße	Straße	6080	m ²
Flst. Nr. 6321/18 Eisenbahnstraße	Bahnverkehr	119	m ²
Flst. Nr. 8525/1 Eisenbahnstraße	Straße	746	m ²
Flst. Nr. 8525/3 Hanna-Bernheim-Straße	Straße	2.163	m ²
Flst. Nr. 8525/4 Max-Löwenstein-Weg	Straße	1.662	m ²
Flst. Nr. 8525/5 Kurt-Schwägerle-Weg	Straße	549	m ²
Flst. Nr. 8525/6 Andreas-Mang-Weg	Straße	549	m ²
Flst. Nr. 8525/7 Am Alten Güterbahnhof	Straße	2.032	m
Flst. Nr. 8525/8 Josef-Wochenmark-Weg	Straße	1.228	m ²
Flst. Nr. 8525/9 Eisenbahnstraße	Straße	2.815	m ²
Flst. Nr. 8525/10 Hanna-Bernheim-Straße	Straße	5.632	m ²
Flst. Nr. 8525/11 Eisenbahnstraße	Straße	6.139	m ²
Flst. Nr. 8525 Eisenbahnstraße	Straße	794	m ²
Summe		30.508	

Tabelle 57 Übertragung der öffentlichen Flächen

Bewertung der Straßen-Flurstücke

Die Bewertung der Flurstücke erfolgte entsprechend den Vorgaben im Bilanzierungsleitfaden. Hierbei wurde der Wert für landwirtschaftliche Grundstücke mit 4,60 € pro m² angesetzt. Demzufolge ergeben sich folgende Vermögensegegenstände:

Flurstück	Nutzung	Fläche	Einheit	Wert / m ²	Summe
Flst. Nr. 6320/5 Eisenbahnstraße	Straße	6.080,00	m ²	4,60 €	27.968,00 €
Flst. Nr. 6321/18 Eisenbahnstraße	Bahnverkehr	119,00	m ²	4,60 €	547,40 €
Flst. Nr. 8525/1 Eisenbahnstraße	Straße	746,00	m ²	4,60 €	3.431,60 €
Flst. Nr. 8525/3 Hanna-Bernheim-Straße	Straße	2.163,00	m ²	4,60 €	9.949,80 €
Flst. Nr. 8525/4 Max-Löwenstein-Weg	Straße	1.662,00	m ²	4,60 €	7.645,20 €
Flst. Nr. 8525/5 Kurt-Schwägerle-Weg	Straße	549,00	m ²	4,60 €	2.525,40 €
Flst. Nr. 8525/6 Andreas-Mang-Weg	Straße	549,00	m ²	4,60 €	2.525,40 €
Flst. Nr. 8525/7 Am Alten Güterbahnhof	Straße	2.032,00	m	4,60 €	9.347,20 €
Flst. Nr. 8525/8 Josef-Wochenmark-Weg	Straße	1.228,00	m ²	4,60 €	5.648,80 €
Flst. Nr. 8525/9 Eisenbahnstraße	Straße	2.815,00	m ²	4,60 €	12.949,00 €
Flst. Nr. 8525/10 Hanna-Bernheim-Straße	Straße	5.632,00	m ²	4,60 €	25.907,20 €
Flst. Nr. 8525/11 Eisenbahnstraße	Straße	6.139,00	m ²	4,60 €	28.239,40 €
Flst. Nr. 8525 Eisenbahnstraße	Straße	794,00	m ²	4,60 €	3.652,40 €
Summe		30.508,00	m²	4,60 €	140.336,80 €

Tabelle 58 Bewertung der Straßen-Flurstücke

Bewertung des Straßenaufbaus

Die Bewertung des Straßenkörpers erfolgte analog zu den Werten des Handbuchs zur Eröffnungsbilanz mit einer Hochindizierung zum 01. Januar 2020. Demzufolge ergeben sich folgende Werte:

Flurstück	Nutzung	Fläche	Einheit	Wert / m ²	Summe
Flst. Nr. 6320/5 Eisenbahnstraße	Straße	6.080,00	m ²	129,70 €	788.576,00 €
Flst. Nr. 6321/18 Eisenbahnstraße	Bahnverkehr	119,00	m ²	129,70 €	15.434,30 €
Flst. Nr. 8525/1 Eisenbahnstraße	Straße	746,00	m ²	112,79 €	84.141,34 €
Flst. Nr. 8525/3 Hanna-Bernheim-Straße	Straße	2.163,00	m ²	112,79 €	243.964,77 €
Flst. Nr. 8525/4 Max-Löwenstein-Weg	Straße	1.662,00	m ²	112,79 €	187.456,98 €
Flst. Nr. 8525/5 Kurt-Schwägerle-Weg	Straße	549,00	m ²	112,79 €	61.921,71 €
Flst. Nr. 8525/6 Andreas-Mang-Weg	Straße	549,00	m ²	112,79 €	61.921,71 €
Flst. Nr. 8525/7 Am Alten Güterbahnhof	Straße	2.032,00	m	112,79 €	229.189,28 €
Flst. Nr. 8525/8 Josef-Wochenmark-Weg	Straße	1.228,00	m ²	112,79 €	138.506,12 €
Flst. Nr. 8525/9 Eisenbahnstraße	Straße	2.815,00	m ²	112,79 €	317.503,85 €
Flst. Nr. 8525/10 Hanna-Bernheim-Straße	Straße	5.632,00	m ²	112,79 €	635.233,28 €
Flst. Nr. 8525/11 Eisenbahnstraße	Straße	6.139,00	m ²	112,79 €	692.417,81 €
Flst. Nr. 8525 Eisenbahnstraße	Straße	794,00	m ²	112,79 €	89.555,26 €
Summe		30.508,00	m²		3.545.822,41 €

Tabelle 59 Bewertung des Straßenaufbaus

Die Summe der Vermögenswerte beläuft sich auf 3,54 Mio. Euro. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände zum 01. Januar 2020 wurde bereits vom FB 2 (Anlagenbuchhaltung) veranlasst.

Bildung von Sonderposten

Entsprechend dem städtebaulichen Vertrag sind die öffentlichen Flächen kosten- und lastenfrei an die Stadt zu übergeben. Demzufolge liegt ein unentgeltlicher Zugang vor, welcher zu passivieren ist. Entsprechendes wurde bereits vom FB 2 (Anlagenbuchhaltung) veranlasst.

Herstellungskosten der Abwasserkanäle

Die zur Erschließung gehörenden Abwasserkanäle sind im Zuständigkeitsbereich der KST und folglich in deren Bilanz aufzunehmen.

Weitere Vereinbarungen

Die im städtebaulichen Vertrag und in den Übertragungsverträgen zwischen der Stadt und dem Projektträger festgelegten Punkte wurden vollständig erfüllt.

Ausgleichsbetrag für Pflegemaßnahmen

Für die Pflegemaßnahmen der verorteten Ausgleichsfläche hat der Projektträger für 22 Jahre einen Ablösebetrag an die Stadt zu entrichten. Der vertraglich festgelegte Betrag beläuft sich auf insgesamt 70.400 Euro und wurde mit Schreiben des FB 71 vom 21. September 2021 angefordert und am 27. Oktober 2021 von aurelis bezahlt. Da es sich hierbei um eine konsumtive Maßnahme handelt wurde der Rechnungsbetrag im Ergebnishaushalt gebucht.

Kostentragung Linksabbiegespur Reutlinger Straße/Eisenbahnstraße

Entsprechend den Verträgen hat der Projektträger die von der Stadt hergestellte Linksabbiegespur zu tragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 609.241,89 Euro und wurden vom FB 9 am 30. Juli 2021 in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag wurde am 26. August 2021 beglichen. Die Herstellungskosten wurden bilanziert und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Gleichzeitig wurde ein Sonderposten in Höhe der Herstellungskosten gebildet.

Grundstück Güterhalle

Das Grundstück Güterhalle mitsamt der historischen Bausubstanz ist zum symbolischen Preis mit 1 Euro in den städt. Besitz übergegangen und wurde bereits bilanziert.

Baukostenzuschuss für Kindertagesstätte

Der vertraglich festgelegte Baukostenzuschuss in Höhe von 1,2 Mio. Euro wurde geleistet. Die Herstellungskosten wurden bereits aktiviert und ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Prüfungsergebnis

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Güterbahnhof“ ist abgeschlossen. Es bleibt festzuhalten, dass soweit beurteilt werden kann, der Projektträger alle vertraglich festgeschriebenen Auflagen erfüllt hat. Die öffentlichen Flächen sind mit Ausnahme der Abwasserkanäle in den städt. Besitz übergegangen, wurden bewertet und in die Anlagenbuchhaltung eingebucht.

Bewertung Entwicklungsgebiet „Hechinger Eck Süd“

Das Entwicklungsgebiet „Hechinger Eck Süd“ wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Der Entwicklungsbereich umfasst im Wesentlichen die Herstellung von Flüchtlingswohnungen. Die Bewertung des Entwicklungsbereiches erfolgte durch die Kämmererei in Zusammenarbeit mit der FAB Projektentwicklung. Der Fachbereich Revision hat den Bewertungsprozess im Rahmen der präventiven Prüfung begleitet.

Entwicklungsmaßnahme und Grunderwerb

Das Entwicklungsgebiet umfasst im Wesentlichen die Baumaßnahmen auf dem städtischen Flurstück Nr. 1810 mit einer Gesamtfläche von 10.477 m². Der Wert dieser Fläche war mit einem Buchwert in Höhe von 49.494,20 Euro in der Anlagenbuchhaltung, Anlagennummer 100010005324 bilanziert.

Zerlegung der Fläche

Im Rahmen der Umlegung wurde diese Fläche entsprechend dem Änderungsnachweis 3/2016 wie folgt zerlegt:

Bezeichnung	Fläche	Buchwert
Flst. Nr. 1870/ 0 Über der Steinlach Grünland	10.477 m ²	48.494,20 €
Flst. Nr. 1870/ 0 Über der Steinlach Grünland	-8.276 m ²	38.069,60 €
Flst. Nr. 1870/3 Wohnbaufläche, Hechinger Str. 90, Heinlenstr. 100"	-694 m ²	3.192,40 €
Flst. Nr. 1870/4 Wohnbaufläche Hechinger Str. 92"	-725 m ²	3.355,00 €
Flst. Nr. 1870/5 Wohnbaufläche Hechinger Str. 94"	-782 m ²	3.597,20 €

Tabelle 60 Zerlegung der alten Flurstücksflächen

Verkauf von Wohnbaufläche

Die Flurstücke 1870/3 und 1870/4 wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2017 zum Preis von 435 € / m² verkauft. Hierbei wurden Erlöse in Höhe von insgesamt rd. 528.000 Euro erzielt. Das Flurstück 1870 /5 ist mit einem Wert von rd. 340.000 Euro im Rahmen des Erbbaurechts noch im Besitz der Stadt. Die Anlagebuchhaltung wurde entsprechend korrigiert und die bislang bestehenden Restbuchwerte für diese Grundstücksflächen wurden gegen das Basiskapital ausgebucht.

Aufteilung der neuen Fläche Flst. 1870/0

Das nunmehr bestehende Flurstück 1870/0 mit einer Fläche von 8.276 m² wurde entsprechend dem Fortführungsnachweis vom 01. Februar 2017 erneut wie folgt aufgeteilt:

Bezeichnung	Fläche	Buchwert
Flst. Nr. 1870/ 0 Über der Steinlach Grünland	4.448 m ²	20.460,80 €
Flst. Nr. 1870/6 Fürststraße, Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe	155 m ²	713,00 €
Flst. Nr. 1870/7 Fürststraße, Parkplatz	2.087 m ²	9.600,20 €
Flst. Nr. 1870/8 Hechinger Straße, Weg	1.401 m ²	6.444,60 €
Flst. Nr. 1870/9 Fürststraße	174 m ²	800,40 €
Flst. Nr. 1870/10 Fürststraße, Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe	11 m ²	50,60 €

Tabelle 61 Zerlegung der neuen Flurstücksflächen

Tausch von Gebäude und Freiflächen

Die Flurstücke 1870/6, 1870/9 und 1870/10 wurden mit anderen Grundstücken getauscht. Die Anlagenebuchhaltung wurde entsprechend korrigiert und die bislang bestehenden Restbuchwerte für diese Grundstücksflächen wurden gegen das Basiskapital ausgebucht.

Die neue Fläche mit den betreffenden Bodenwerten im Entwicklungsgebiet verteilt sich nunmehr auf nachfolgende städt. Flurstücke:

Flurstück-Nr.	Fläche (m ²)	Anschaffungsjahr	Bodenwert	Anl.-Nr.
1870 Über der Steinlach	4.448	1974	20.460,80 €	100010005324
1870/7 Fürststraße Parkplatz	2.087	2017	9.600,20 €	100010006057
1870/8 Hechinger Straße, Weg	1.516	2017	21.394,60 €	100020006665
1870/5 Hechinger Straße, Wohnbaufläche Erbbaugrundstück	782	2017	340.170,00 €	100010006056

Tabelle 62 Verteilung der Tauschflächen

Entwicklungsmaßnahme Herstellungskosten

Die Gesamtsumme der Herstellungskosten der Infrastruktur beläuft sich auf der Berechnungsgrundlage der zuständigen Fachabteilung auf insgesamt 536.107,73 Euro und teilt sich wie folgt auf:

Bauteil	Herstellungswert	Anlagennummer
Straßenbeleuchtung öffentlich Fläche Flst. 1870/8	175.581,20 €	100030005603
Querungshilfe (Insel Mitte der Straße)	23.857,56 €	100020006666
Herstellung Parkplatz Flst. 1870/7	195.011,97 €	100020006667
Herstellung Weg Flst. 1870/8	141.657,00 €	100020006668
Gesamtsumme	536.107,73 €	

Tabelle 63 Herstellungskosten der Infrastruktur Hechinger Eck Süd

Die jeweiligen Anlagewerte wurden entsprechend aktiviert. Für diese Maßnahme wurden keine Zuschüsse gewährt, so dass keine Sonderposten zu bilden sind.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung ist festzustellen, dass die Bewertung des Grund und Bodens der Entwicklungsmaßnahme „Hechinger Eck Süd“ bedingt durch die mehrfachen Flächenveränderungen mit Verkauf und Tausch von Grundstücken und Teilflächen sehr komplex und zeitaufwendig war. Die Zu- und Abgänge mussten über die Anlagenbuchhaltung jeweils abgewickelt werden. Im Ergebnis wurden alle Buchungsfälle richtig abgewickelt und in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Die Prüfung hat gezeigt, dass jeglicher Grundstücksverkehr der Anlagenbuchhaltung unter Vorlage des Kaufvertrages und des Flächenfortführungsnachweises mitzuteilen ist, damit alle Vermögensgegenstände in der Bilanz vollständig erfasst werden und somit das Vermögen der Stadt richtig und vollständig ausgewiesen wird.

Die Herstellungskosten wurden von der Fachabteilung sehr detailliert dargestellt und aufgelistet, sodass eine Bewertung der Aufbauten des Infrastrukturvermögens problemlos möglich war. Im Ergebnis stehen den Herstellungskosten in Höhe von 536.107 Euro Grundstückserlöse mit 528.000 Euro gegenüber, sodass zusammenfassend ein nahezu ausgeglichenes Rechnungsergebnis erzielt werden konnte.

Bei den Werten des Grund- und Boden errechnet sich durch die Umlegung ein Wertzuwachs in Höhe von 343.400 Euro.

Abrechnung der von der GWG verwalteten städt. Wohnungen für das Jahr 2021 und Verbuchung im Haushalt

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2021 wurde am 07. Juni 2022 unter Beteiligung der FAB Gebäudewirtschaft geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der GWG statt. Die entsprechenden Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, der Aufstellung über die Mietrückstände und den Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos wurden vom zuständigen Buchhalter zur Prüfung vorgelegt.

Jahresergebnis 2021

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen schließt das Rechnungsergebnis 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 548.354,52 Euro (Vorjahr 742.295,01 Euro) ab. Der Vermögensbestand auf den Bank- und Geldmarktkonten zum 01. Dezember 2021 lag bei insgesamt 676.406,59 Euro. Unter Berücksichtigung der erwirtschafteten Mehreinnahmen im Jahr 2021 und der geleisteten Abschlagszahlung in Höhe von 400.000 Euro an den städtischen Haushalt errechnet sich ein Vermögensbestand zum 31. Dezember 2021 mit 824.761,11 Euro zugunsten der Stadt.

Von dieser Summe wurde auf Anweisung des Oberbürgermeisters ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro als Rückstellung für die bauliche Unterhaltung der Flüchtlingswohnungen gebunden.

Der Vermögensbestand ist wie folgt nachgewiesen:

Kassenbestand	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme (+) Abnahme (-)
Bankkonto	354.900,94 €	462.150,98 €	-107.250,04 €
Bankkonto Untermietverträge	422.843,10 €	167.098,76 €	255.744,34 €
Geldmarktkonto	46.918,31 €	47.156,85 €	-238,54 €
Summe	824.662,35 €	676.406,59 €	148.255,76 €

Tabelle 64 Vermögensbestände GWG Mietverwaltung

Im Rahmen der Prüfung ist festzustellen, dass der buchmäßige Vermögensbestand mit 824.761,11 Euro gegenüber der Summe der Bankkonten in Höhe von 824.662,35 Euro um 98,76 Euro differiert. Diese Differenz resultiert aus der Abrechnung der Flüchtlingsunterkünfte und wird mit der Abrechnung des Jahres 2022 durch die GWG bereinigt.

Einnahmen 2021

Die Summe der Gesamteinnahmen beläuft sich im Jahr 2021 auf 3.959.987,86 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 3.893.011,70 Euro um rd. 67.000 Euro erhöht. In dieser Summe sind Einnahmen aus der Vermietung von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von 2.061.569,00 Euro (Vorjahr 1.971.452,69 Euro) enthalten. Die Summe der Einnahmen teilt sich wie folgt auf:

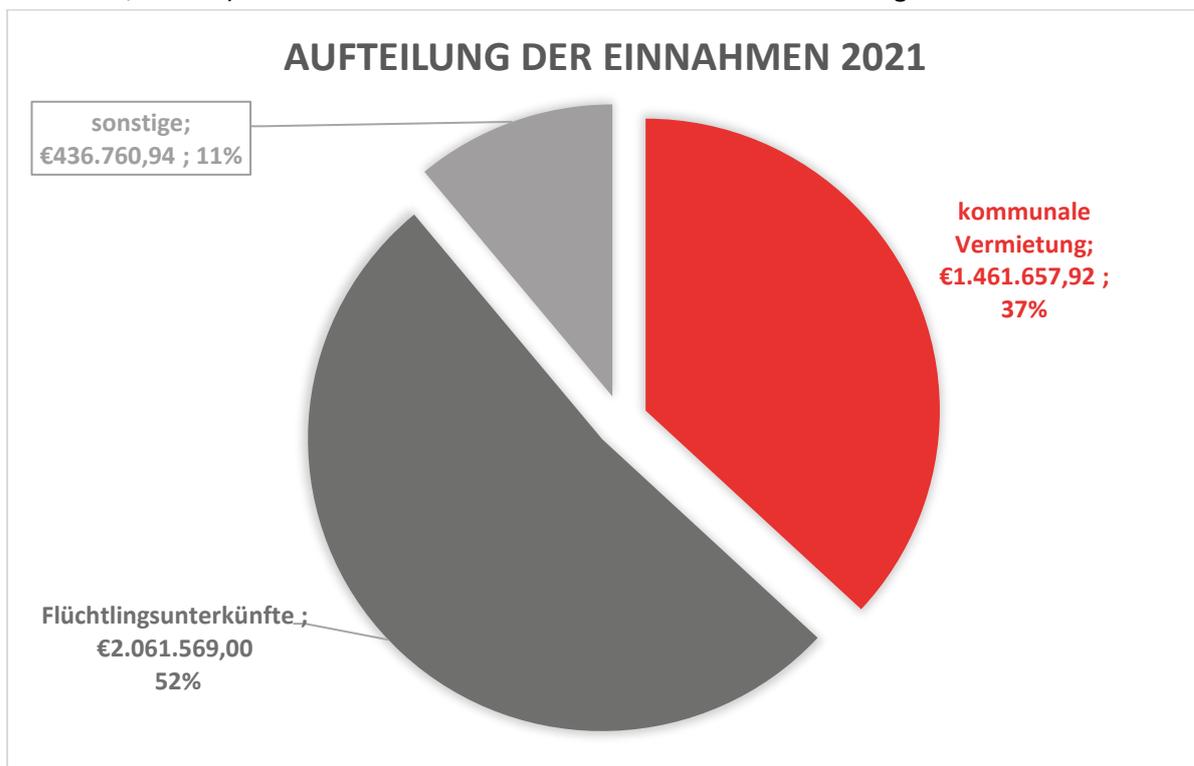


Abbildung 39 Aufteilung Einnahmen Mietverwaltung GWG 2021

Ausgaben 2021

Die Gesamtausgaben liegen im Jahr 2021 bei 3.411.633,34 Euro und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 261.000 € erhöht. Die Ausgabesumme verteilt sich wie folgt auf:

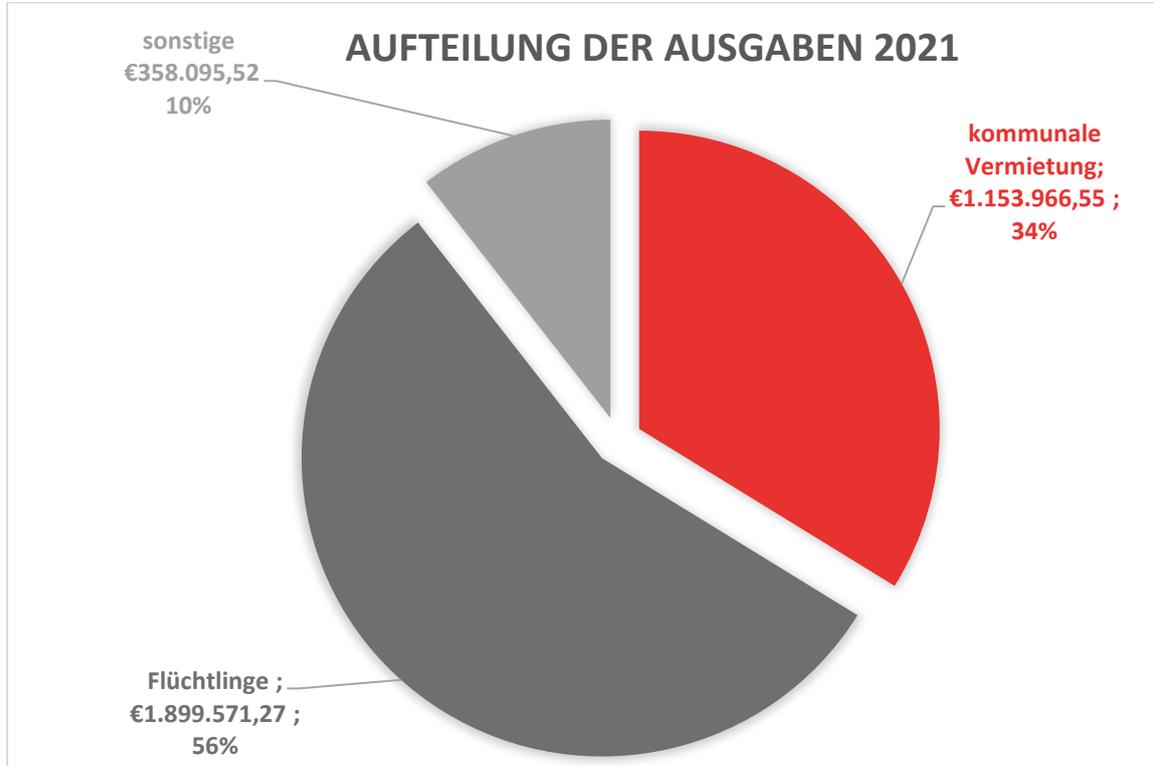


Abbildung 40 Aufteilung Ausgaben Mietverwaltung GWG 2021

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2021 haben sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt entwickelt:

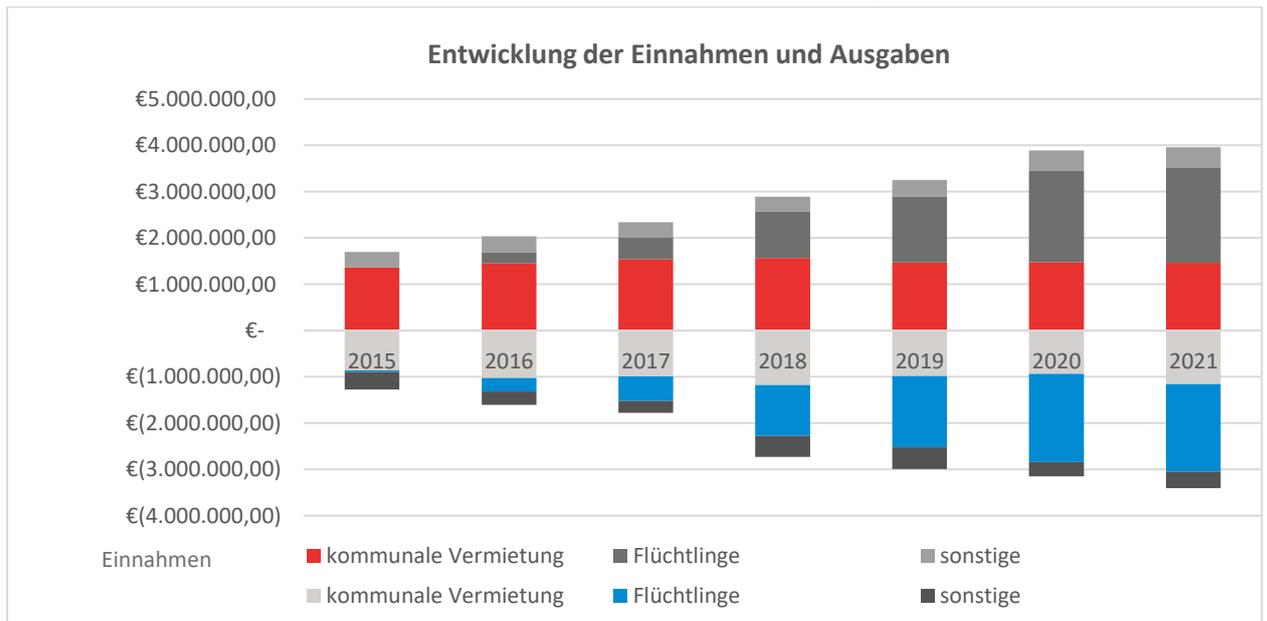


Abbildung 41 Entwicklung Einnahmen/Ausgaben Mietverwaltung GWG 2021

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zeigt ausgehend vom Jahr 2015 eine jährlich ansteigende Tendenz. Diese Mehrkosten resultieren aus der Verwaltung der Flüchtlingswohnungen durch die GWG und infolge höherer Kosten für die Instandhaltung und Modernisierung des städtischen Wohnungsbestandes.

Ausgehend vom Jahr 2018 haben sich die Einnahmen aus der Verwaltung der Flüchtlingswohnungen von ursprünglich rd. 1.000.000 Euro bis zum Jahr 2021 verdoppelt. Bei den Ausgaben liegt die Kostensteigerung ebenfalls bei rd. 74 Prozent. In den Jahren 2020 und 2021 wurden Überschüsse in Höhe von rd. 71.000 Euro bzw. 167.500 Euro erzielt.

In diesem Ergebnis sind die Mehreinnahmen aus der Untervermietung im Rahmen des Förderprogramms „Wohnraum für Flüchtlinge“ in Höhe von 255.843,10 Euro ebenfalls enthalten.

Die entsprechenden Ergebnisse aus der Flüchtlingsunterbringung in den Jahren 2018 bis 2021 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	1.000.484,85 €	1.423.606,85 €	1.971.452,69 €	2.061.569,00 €
Ausgaben	-1.091.448,62 €	-1.537.862,54 €	-1.900.561,73 €	-1.894.014,23 €
Ergebnis	-90.963,77 €	-114.255,69 €	70.890,96 €	167.554,77 €

Tabelle 65 Ergebnisse Mietverwaltung Flüchtlingsunterbringung GWG

Mietrückstände

Die Mietrückstände belaufen sich zum 31. Januar 2021 auf insgesamt 135.236,97 Euro (Vorjahr 130.132,51 Euro) und haben sich gemessen am Vorjahresergebnis erhöht. Der Anteil der Mietrückstände an den Gesamteinnahmen liegt bei 3 Prozent.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass von dieser Summe ein Betrag in Höhe von 100.500 Euro (Vorjahr 55.100 Euro) auf einen gewissen Pächter entfällt. Nach Auffassung des FB Revision ist hier ein Handlungsbedarf erkennbar und notwendig, damit die Forderung nicht weitere Ausmaße annimmt. Bei Überprüfung des Sachverhalts im städtischen Forderungsmanagement ergab sich, dass der Schuldner keine weiteren unausgeglichenen Forderungen gegenüber der Stadtverwaltung besitzt.

Instandhaltungs- und Modernisierungskosten

Im Jahr 2021 wurden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 727.000 Euro (Vorjahr rd. 511.000 Euro) durchgeführt. Entsprechend der Regelung im Verwaltervertrag sind jährlich Instandhaltungsmaßnahmen von 520.000 Euro vorzunehmen.

Die im Verwaltervertrag festgeschriebene Summe mit 520.000 Euro wird seit dem Jahr 2010 für den jährlichen Gebäudeunterhalt zugrunde gelegt. Evtl. Änderungen der jährlichen Finanzmittel werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen festgelegt.

Nach Auffassung des Fachbereich Revision ist diese Wertgrenze nach über 10 Jahren der laufenden Baupreisentwicklung nicht mehr zeitgemäß und entsprechend anzupassen. Nach dem Baupreisindex für Wohnungsbau haben sich die Kosten im Zeitraum 2010 bis 2021 um rd. 30 Prozent erhöht. Demzufolge wäre eine Anpassung um rd. 150.000 Euro auf 670.000 Euro erforderlich bzw. notwendig. Eine vertragliche Verankerung einer Indexierung wäre darüber hinaus ebenfalls denkbar.

Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben im städtischen Haushalt; Darstellung des Kassenbestandes zum 31. Dezember 2021

Von der FAB Gebäudewirtschaft wurden bereits bei den betreffenden Sachkonten die jeweiligen Buchungen auf den Aufwands- und Ertragskonten vorgenommen.

Der Kassenbestand für die von der GWG verwalteten Wohnungen wird in der Bilanz als Forderung auf dem Sachkonto 16918802 abgebildet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Abrechnung 2021 per Saldo einen Überschuss in Höhe von 548.354,52 Euro ausweist. Unter Berücksichtigung des bei der GWG befindlichen Kassenbestandes zum Stichtag 31. Dezember 2020 in Höhe von 676.406,59 Euro und der im Jahr 2021 geleisteten Abschlagszahlung in Höhe von 400.000 Euro beläuft sich der neue Kassenbestand zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 824.761,11 Euro. Dieser Bestand wurde in der Bilanz 2021 unter dem Konto 16918802 (Mietverwaltung GWG) nachgetragen.

Prüfungsergebnis

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die von der GWG verwalteten Wohnungen richtig abgerechnet und die im Verwaltervertrag festgeschriebenen jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Die bei der Abrechnung der Flüchtlingswohnungen festgestellte Differenz mit 98,76 Euro ist mit der Abrechnung des Jahres 2022 von der GWG zu korrigieren.

In Bezug auf die Mietrückstände in der Kelter sollten von Seiten der GWG entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, damit die Forderungen nicht noch weiter ansteigen.

Der im Verwaltervertrag festgesetzte Betrag für die Instandhaltung der verwalteten Objekte in Höhe von 520.000 Euro ist nicht mehr ausreichend. Es wurde empfohlen, diesen Betrag im Einvernehmen mit der GWG entsprechend dem Baupreisindex anzupassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Personalprüfung

Das Personalwesen ist finanzwirtschaftlich bedeutsam und unterliegt einer Vielzahl an rechtlichen, teilweise recht komplexen Rahmenbedingungen. Die Personalaufwendungen wurden entsprechend der Personalkostenplanung (PKP) festgesetzt. Dabei wurde auf der Grundlage des Tarifabschlusses der Länder ab dem 01. April 2021 eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 1,4 Prozent berücksichtigt. Als Planzahl wurden dann im Ergebnishaushalt der Stadt 90.433.725 Euro (Plan) abgebildet.

Im Ergebnis liegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen bei der Kernverwaltung bei 87.391.532 Euro, der Personalaufwand des Eigenbetriebes Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) beträgt 10.536.872 Euro, der Eigenbetrieb Musikschule Tübingen (TMS) liegt bei 1.786.592 Euro.

Der Fachbereich Revision wird im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten; dies bindet einen hohen Anteil der Arbeitszeit. Es können deshalb nur ausgewählte Prüfungsfelder im Rahmen eines mittelfristigen Zeitplans einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Die Entscheidung über unterjährige Prüfungen erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien, z.B. bei wesentlichen Änderungen der Rechtsgebiete, finanzielle Bedeutung des Prüffeldes, Komplexität des Themas, Ermessensspielraum der Verwaltung (Personalmanagement).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung wird bei der Stadt Tübingen seit 01. Januar 2020 nach den Bestimmungen der Kommunalen Doppik gestaltet, dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die künftige Verbuchung bei den Personalkosten (bspw. Altersteilzeitrückstellungen, Pensionszahlungen u.a.).

Entwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe) haben um 3,12 Mio. bzw. 3,69 Prozent auf 87,39 Mio. Euro nochmals erheblich gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Damit liegt die Zunahme der Personalausgaben im Berichtsjahr unter dem durchschnittlichen Niveau der Gemeinden (Kernhaushalte). Der von der GPA ermittelte Durchschnitt liegt im Vergleichszeitraum bei 4,4 Prozent Personalkostensteigerungen (vgl. Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht GPA 2021).

Die nachfolgende Tabelle und das Schaubild zeigen die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und den Eigenbetrieben Kommunale Servicebetriebe (KST) und Musikschule Tübingen (TMS):

Jahr	Kernverwal- tung	KST	TMS	Gesamtsumme
	Euro	Euro	Euro	Euro
2011	50.032.359	7.834.431		57.866.790
2012	52.017.604	7.858.456		59.876.060
2013	55.463.790	8.044.574		63.508.364
2014	58.964.060	8.531.043	2.050.570	69.545.673
2015	61.647.838	8.748.823	2.110.008	72.506.669
2016	66.107.461	8.964.150	2.159.498	77.231.108
2017	68.088.837	9.139.641	2.217.099	79.445.577
2018	73.112.283	9.519.102	2.275.426	84.906.811
2019	79.332.696	10.222.477	2.373.413	91.928.586
2020	84.276.335	10.536.872	2.310.185	97.123.392
2021	87.391.532	10.239.543	2.328.675	99.959.750

Tabelle 66 Entwicklung Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe

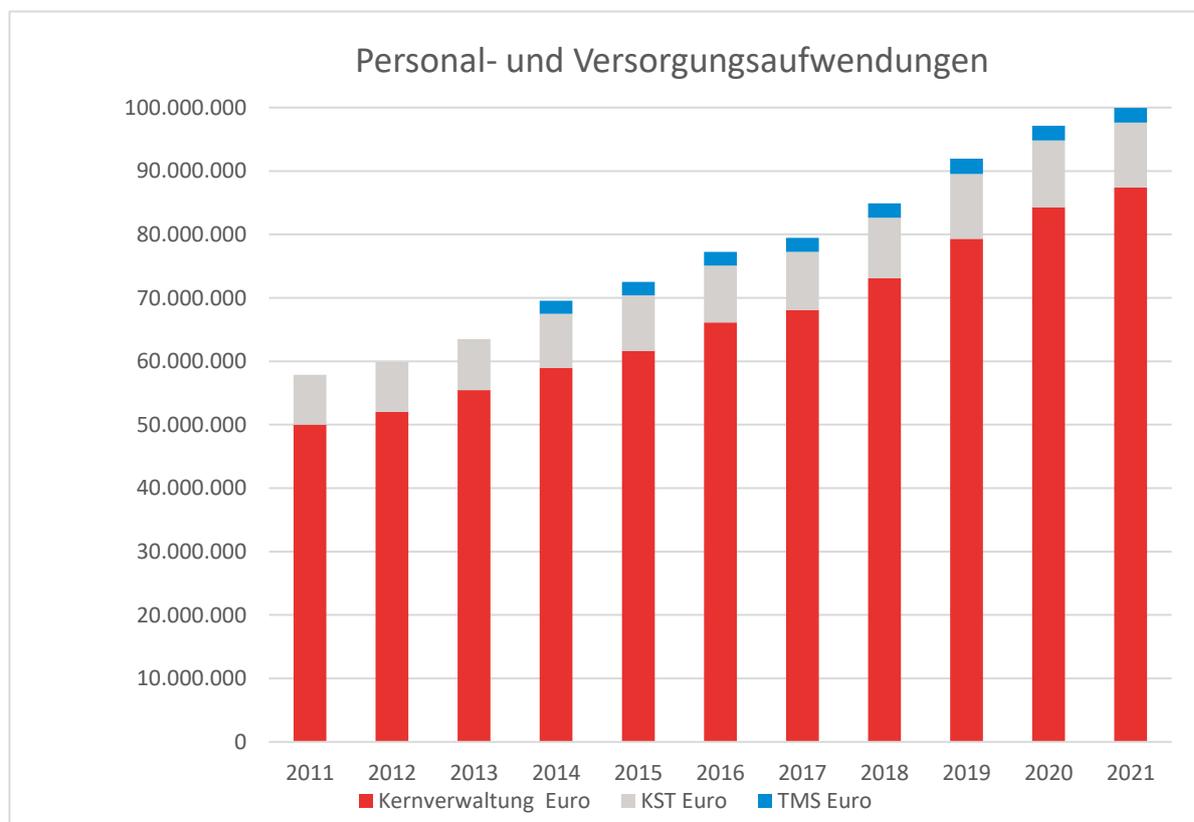


Abbildung 42 Entwicklung Personalaufwendungen Stadt und Eigenbetriebe

Im Haushaltsplan 2021 waren die Personalausgaben (ohne die Eigenbetriebe) mit 90.316.405 Euro veranschlagt. Es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von -2.924.872,72 Euro. Dies bedeutet eine Planunterschreitung von -2,92 Prozent (Vorjahr - 2,39 Prozent). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von + 3,12 Mio. Euro (+ 3,69 Prozent).

Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten

Sachverhalt

Entsprechend der Mitgliederinfo des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) vom 24. Juli 2017 wurde zum 01. Januar 2018 die Besondere Umlage für Versorgungsempfänger in die Allgemeine Umlage überführt. Somit wird der gesamte Altersvorsorgeaufwand, bestehend aus Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger, über die Allgemeine Umlage finanziert. Auf der Grundlage des Leitfadens (Stand: Januar 2019) zur Buchführung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) in Baden-Württemberg sollten diese Kosten auf dem Sachkonto 4021 „Beiträge zur Versorgungskasse Beamte“ gebucht werden. Die Besondere Umlage für aktive Bedienstete ist weiterhin beim Sachkonto 4041 „Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete“ nachzuweisen.

Der FB Revision hat gemeinsam mit dem FB 2 und der FAB 13 nach mehreren Besprechungen in der Projektgruppe die Vorgehensweise über die Verbuchung der Beihilfe- und Versorgungsumlage von ehemaligen Beamten bzw. Versorgungsempfänger wie folgt geregelt:

1. Für die aktiven Beamten werden die Beiträge zur Allgemeinen Umlage und die besondere Umlage über die Personalkostenhochrechnung (dvv.Personal) budgetrelevant auf den entsprechenden Kostenstellen und den Sachkonten „Beiträge Versorgungskasse“ (4021) und „Beihilfen“ (4041) eingeplant. Die Abrechnung der jeweiligen Umlage erfolgt ebenfalls über dvv.Personal je Personalfall budgetrelevant.
2. Die Versorgungsaufwendungen werden unter der Kontoklasse 41 dezentral budgetiert. Die Ermittlung für die Planansätze laufen zentral und manuell bei der FAB 13 auf der Grundlage des Bescheids vom KVBW (Versorgungsumlage und umlagepflichtige Abfindungen). Hierfür werden die vom KVBW per Bescheid übermittelten Personalfälle (aktuell 102 Fälle) den Fachbereichen zugeordnet, in denen sie vor Eintritt in den Ruhestand tätig waren. Eine Zuteilung der ehemaligen Beschäftigten in die zuständigen Organisationseinheiten ist durch die Projektgruppe aktuell bereits erfolgt. Die Handhabung erfolgt ähnlich und analog wie die Personalkostenplanung.
3. Einige Personalfälle können nicht nach besprochenen Verfahren abgerechnet werden. Hierfür werden die Personalfälle differenziert betrachtet und beim FB 1 zentral veranschlagt.

Festsetzung der allgemeinen Umlage für das Haushaltsjahr 2021	
§ 28 Abs. 1 und 3 GKV	
zur Umlage heranzuziehende Versorgungsbezüge 2020	5.194.435
Umlagepflichtiger Beihilfeaufwand Versorgungsempfänger privat	2.848.566
Umlagepflichtiger Beihilfeaufwand Versorgungsempfänger gesetzlich	108.270
Bemessungsgrundlage	8.151.271
Umlagehebesatz 37.00 v.H.	3.015.970
Ansatz für 2022 (einschl. fiktive Besoldungserhöhung 2,7 %)	3.148.600

Tabelle 67 Festsetzung der allgemeinen Umlage für das Haushaltsjahr 2021

Prüfungsfeststellungen

Der FB Revision hat stichprobenhaft bei etwa 40 Personalfällen zum einen die von der FAB 13 ermittelten Budgetansätze für das Haushaltjahr 2022 von insgesamt 3.148.600 € geprüft. Grundlage hierfür war der Bescheid vom 15. September 2021. Die entsprechenden Beträge wurden um eine geplante Besoldungserhöhung für Beamte in 2022 von + 2,7 Prozent für die Ansätze hochgerechnet.

Prüfungsergebnis

Durch die Erfassung von Erträgen (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) in der Doppik wird zukünftig eine erhöhte Transparenz angestrebt.

Auch mit Blick auf die Personalkostenaufwendungen bietet das neue Haushaltsrecht die Chance die Personalausgaben, die bisher im Einzelplan 0 beim Unterabschnitt 0810 verbucht wurden, künftig dort zu veranschlagen und abzubilden, wo die Kosten tatsächlich (Verursacherprinzip) angefallen sind. Die Projektgruppe war sich darüber einig, die erstmalige Umsetzung im Haushaltsplan 2022 und damit noch zeitnah abzubilden.

Im Rahmen der Prüfung konnte aktuell ein guter Gesamteindruck vermittelt werden. Die Prüfungsunterlagen waren transparent und die Systematik ist auch im Hinblick für künftige Haushaltsjahre nachvollziehbar.

Überleitung in die neue Entgeltordnung – Neueinstellungen – Erschwerniszulagen - Vorarbeiterzulagen – Kommunale Servicebetriebe Tübingen

Sachverhalt

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung im Herbst 2012 wurden die Monatsabrechnungen der Beschäftigten der damaligen Eigenbetriebe SBT und EBT u.a. auf die Auszahlung von Erschwernispauschalen geprüft. In diesem Zusammenhang wurde auch das Thema Vorarbeiter Infrastruktur geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die ausbezahlten Beträge nicht mehr tarifkonform waren.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von KST, FAB 11, FAB 13, PV als auch der FB 14 hat sich ab Februar 2013 damit befasst, die Stellenbewertungen bei der KST zu systematisieren, so dass horizontal und vertikal durch alle Bereiche eine Vergleichbarkeit der Stellen und eine Gleichbehandlung bezüglich der Stellenbewertungen und der Eingruppierungen entstand. Darauf aufbauend wurden die Erschwerniszuschläge überprüft und entsprechend der Tätigkeiten neu zugeordnet.

Die Fehler und Unzulänglichkeiten der bisherigen Praxis wurden aufgearbeitet. Durch die Neubewertungen und Neufestsetzung der Erschwernispauschalen konnte eine transparente und somit tragfähige Regelung gefunden werden. Die Arbeitsgruppe war sich einig, die Ergebnisse als Gesamtpaket zum 01. Juli 2014 umzusetzen.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Projektarbeit wurden schwerpunktmäßig jetzt aktuell

- Neueinstellungen
- Erschwerniszuschlagspauschalen
- Vorarbeiterzulagen

im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 sowie die Überleitung der Beschäftigten zum 01. Januar 2017 geprüft.

Grundlage für die Prüfung war der Organisationsstellenplan (KM-Personal), die Lohn- und Gehaltsunterlagen sowie die Personalakten (digital).

Bei den Kommunalen Servicebetrieben (KST) waren zum Prüfungszeitraum vom 01. Januar bis 30. Juni 2021 insgesamt 185 Mitarbeiter beschäftigt. Die Personalausgaben - Gesamtaufwand Arbeitgeber - belaufen sich auf 10.536.872 Euro (Jahresergebnis 2020).

Die Prüfung war dadurch gekennzeichnet, dass die Themen sehr komplex sind. Hierzu gab es zusätzlich eine Vielzahl von tarifrechtlichen Veränderungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Überleitung in die neue Entgeltordnung zum 01. Januar 2017

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften nach langen Verhandlungen auf eine neue Entgeltordnung (12. Änderungstarifvertrag zum TVöD vom

29. April 2016), für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) verständigt. Am 01. Januar 2017 ist die Entgeltordnung im Bereich VKA in Kraft getreten.

Teil A Abschnitt I Allgemeine Tätigkeitsmerkmale Ziffer 2 (Entgeltgruppen 2 bis 9a – handwerkliche Tätigkeiten)

Bei der Eingruppierung einer handwerklichen Tätigkeit ist zunächst festzustellen, ob diese Tätigkeit im Lohngruppenverzeichnis in den Fallgruppen der Lohngruppen aufgeführten Beispielen aufgeführt ist. Ist dies der Fall, muss die so festgestellte Lohngruppe wieder einer Entgeltgruppe zugeordnet werden. Aufgrund dessen wurde die bisherige Anlage 3 TVÜ-VKA in modifizierter Form neu vereinbart. Diese bedeutet, für Beschäftigte (ehemalige Arbeiter) finden die in den Lohngruppenverzeichnissen enthaltenen speziellen Tätigkeitsmerkmale nach § 38 Abs. 5 Satz 2 TVöD weiterhin Anwendung.

Der Fachbereich Revision hat diesen Prozess vollinhaltlich auch mit Blick auf die arbeits- und entgeltrechtliche Umsetzung auch im Bereich der KST begleitet. Der zeitliche Rahmen der Prüfung erstreckte sich von 2017 bis 2020. Geprüft wurden hierbei die Bewertungs- und die Gehaltsunterlagen bei etwa 140 Personalfällen bei den Kommunalen Servicebetrieben.

Neueinstellungen vom 01. Januar bis 30. Juni 2021

Bei Neubesetzung von Stellen haben wir stichprobenweise bei 12 Personalfällen geprüft, ob das Anforderungsprofil einer Stelle und die daraus resultierende Stellenbewertung, auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes und mit der ausgeschriebenen Entgeltgruppe übereinstimmt.

Die Prüfung erstreckte sich auch insbesondere auf die Stufenzuordnung nach § 16 TVöD bei Neueinstellungen. Hierbei wurden die begründeten Unterlagen bei anrechenbaren Zeiten (das Vorliegen einschlägiger Berufserfahrung nach § 16 Abs. 2 TVöD) geprüft.

Verfügt der Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2. Verfügt der Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren, erfolgt in der Regel eine Zuordnung zur Stufe 3 (§ 16 Abs. 2 Satz 2 TVöD). Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist (§ 16 Abs. 2 Satz 3 TVöD).

Bei nahezu allen Stellenbesetzungsverfahren wird im Vorfeld seitens der Betriebsleitung kritisch hinterfragt, ob die vorhandene Stellenbeschreibung den aktuellen Stellenanforderungen noch entspricht oder ob zusätzliche Aufgaben hinzugekommen sind. Anhand dieser Analyse wird dann das Profil in der Stellenbeschreibung und auch in der Ausschreibung angepasst.

Insbesondere wird auch bei Vorarbeiterstellen geprüft, ob die Funktion eines Vorarbeiters auf der Stelle überhaupt noch erforderlich ist, bzw. ob die tarifrechtlichen Vorgaben (mindestens 2 Mitarbeiter ganzjährig unterstellt) dafür vorliegen. Die Prüfung erfolgt in einem intensiven Austausch mit der FAB 11.

Erschwernispauschalen

In § 19 TVöD wurde die Zahlung von Erschwerniszuschlägen umfassend neu geregelt mit dem Ziel, die Vielfalt der Erschwerniszuschläge zu beschränken und damit die Kosten zu senken:

- ein Erschwerniszuschlag darf nur für Arbeiten bezahlt werden, die außergewöhnliche Erschwernisse beinhalten.
- ausgenommen sind Erschwernisse die mit dem Berufs- oder Tätigkeitsbild verbunden sind, das der Eingruppierung zugrunde liegt.

Im Spannungsfeld zu dieser grundsätzlichen Neuausrichtung des § 19 TVöD steht bis heute, dass der bisherige Erschwerniskatalog (5. Tarifvertrag über die Zahlung von Erschwerniszuschlägen in der Fassung vom 21. September 1970) nach der Übergangsregelung des § 23 TVÜ – VKA weiterhin Gültigkeit hat.

Die Arbeitsgruppe hatte sich deshalb auf eine Übergangsregelung verständigt und sich dabei an den Merkmalen der Erschwerniszuschläge nach § 19 TVöD Absatz 2 a bis e orientiert.

Die Neufestsetzung der Pauschalen erfolgte zum 01. Juli 2014 entsprechend nachfolgender Übersicht (Stand Juni 2021). Dabei wurden die monatlichen Auszahlungsbeträge entsprechend den Tarifierhöhungen angepasst.

Übersicht Erschwernispauschalen: Stand Juni 2021		
Bezeichnung	Funktion	Auszahlungsbetrag - monatlich (€)
A 1	Werkstattarbeiter/innen	69,22
B 1	Mülllader/in	175,38
B 2	Müllfahrer/in	166,87
B 3	Kehrmaschinenfahrer/in	204,29
B 4	Arbeiter/in i.d. Kolonne - Straßenreinigung	147,00
B 5	Arbeiter/in i.d. Kolonne - Straßenarbeiter	171,49
B 6	Arbeiter/in i.d. Kolonne - Heißeeren	184,53
B 7	Arbeiter/in i.d. Kolonne - Fahrbahnmarkierung	108,19
B 8	Arbeiter/in Gärtner/in i.d. Kolonne - Sonstige	117,80
B 9	Baumpflegekolonne	182,31
B 10	Fahrer/in	111,19
C 1	Friedhofsarbeiter/in	101,92
D 1	Klärwerksarbeiter/in A	206,96
D 2	Klärwerksarbeiter/in B - Kanalspüler	209,68

Tabelle 68 Übersicht Erschwernispauschalen

Die Vorarbeiter der einzelnen Kolonnen üben die gleichen Tätigkeiten wie ihre Mitarbeiter aus. Sie erhalten aber nur 80 Prozent der festgelegten Erschwernispauschale für ihre Gruppe, da sie als Vorarbeiter bereits 10 Prozent Vorarbeiterzulage erhalten. Der Anteil Winterdienst wird auf 25 Prozent festgelegt.

Die festgelegten Pauschalen sind im Organisationsstellenplan bei der jeweiligen Stelle hinterlegt, um bei Veränderungen innerhalb des Betriebs als auch bei Neubesetzung von Stellen die entsprechende Zulage zeitgleich zuordnen zu können.

Wir haben bei etwa 45 Personalfällen die richtige Zuordnung auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes als auch die tatsächlich ausbezahlten Erschwernispauschalen in der Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2021 geprüft. Die Bezahlung der Erschwerniszuschläge erfolgt über eine individuelle Mitteilung an die/den Beschäftigte/n und ist stets widerruflich.

Vorarbeiter

Die Stellen der Facharbeiter, Vorarbeiter wurden zum 01. Juli 2014 im Grundsatz neu nach Lohngruppe 5, Fallgruppe 1: Arbeiter der Lohngruppe 4, Fallgruppe 1, die hochwertige Arbeiten verrichten eingruppiert. Aus dieser Lohngruppe gibt es nach einer Bewährung von 3 Jahren einen Aufstieg in die Lohngruppe 6, Fallgruppe 2 sowie einen weiteren Aufstieg nach 4 Jahren in die Lohngruppe 6a.

Von einer Herabgruppierung (bisherige Eingruppierung EG 7) der zum damaligen Zeitpunkt insgesamt 12 Stelleninhaber_innen wurde abgesehen. Im Organisationsstellenplan wurde eine KU-Vermerk angebracht d.h. die Neubewertung wird erst bei Neubesetzung umgesetzt.

Eingruppierung - Überleitung

Mit Wirkung vom 01. Januar 2017 wurden die Arbeiterinnen und Arbeiter in die neue Entgeltordnung zum TVöD (VKA) übergeleitet. Facharbeiter - Vorarbeiter - sind seit 01. Juli 2014 eingruppiert nach dem Bezirkslohnvertrag Nr. 5G (Rahmenvertrag zu § 20 BMT-G) vom 05. April 1991 in Lohngruppe 5 Fallgruppe 1 TVöD. Diese Stellen wurden nach den Tätigkeitsmerkmalen allgemeiner Teil für handwerklich tätige Beschäftigte **neu** der **EG 6** zugeordnet.

Aufgrund der Besitzstandsregelung wurde zu Gunsten der Mitarbeiter entschieden, die niedrigere Entgeltgruppe nicht umzusetzen, aus unserer Sicht ist dies korrekt. Bei Nach- bzw. Neubesetzung erfolgt die Eingruppierung tarifkonform nach **EG 6**.

Vorarbeiterzulage - Auszahlungsbeträge

Nach § 4 BzLT Nr. 5 G vom 05. April 1991 erhalten Arbeiter, die vom Arbeitgeber zum Vorarbeiter bestellt wurden, weil sie andere Arbeiter (mindestens 2) zu beaufsichtigen haben, eine Vorarbeiterzulage von 10 v.H. des Monatstabellenlohns der Stufe 1 der jeweiligen Lohngruppe. Gemäß der Protokollklärung zu § 17 Abs. 9 TVÜ-VKA erhöht sich die Vorarbeiterzulage bei allgemeinen Entgeltanpassungen entsprechend (KAV Info 24/2021).

Auch Beschäftigten mit handwerklichen Tätigkeiten, die nach dem 31. Januar 2016 eingestellt wurden, kann eine Vorarbeiterzulage nach § 4 BzLT Nr. 5 G gewährt werden, soweit die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach welcher Lohngruppe sich die Vorarbeiterzulage des Mitarbeiters berechnet, hängt davon ab, welcher Lohngruppe die dem Beschäftigten übertragene Tätigkeit nach dem Lohngruppenverzeichnis des BzLT Nr. 5 G zugeordnet ist bzw. wäre. Da der TVöD - mit Ausnahme der Fälle des § 8 TVÜ-VKA im Angestelltenbereich bis zum 13. Januar 2016 - keine Bewährungs-, Fallgruppen- und Tätigkeitsaufstiege mehr kennt (§ 17 Abs. 5 Satz 1 TVÜ-VKA), kann es sich dabei grundsätzlich nur um die „Ausgangs-Lohngruppe“ handeln (vgl. auch KAV Info 21/2017).

Eine „Aufstiegs-Lohngruppe“ ist nur bei den übergeleiteten Beschäftigten für die Berechnung der Vorarbeiterzulage zugrunde zu legen, die bereits zum Zeitpunkt der Überleitung aus dem BMT-G in den TVöD in diese „Aufstiegs-Lohngruppe“ eingruppiert waren (Besitzstandsregelung).

Ausblick

Innerhalb der KST finden momentan verschiedene Umstellungsprozesse statt. Hierbei wird bereits beispielsweise ein Pilotprojekt für selbstorganisierte Teams durchgeführt. Diese strukturieren sich oftmals ganz ohne Führungskraft. Dabei wird nicht eine einzelne Person mit der Führung betraut, sondern die Verantwortung wird auf die gesamte Gruppe verteilt. Dabei ist es wesentlich, dass das Team die Verantwortung für Projekte und Entscheidungen selbst trägt. Bei der zukünftigen festen Etablierung dieser Organisationsform, könnten hierzu ebenfalls Änderungen zu den bisherigen Pauschalen entstehen. Dieses sollte innerhalb des Umstellungsprozesses auch berücksichtigt werden.

Prüfungsergebnis

Tätigkeitsmerkmale für handwerklich tätige Beschäftigte:

Im Grundsatz gab es keine Beanstandungen bzw. wurde die FAB Personal bei Einzelfällen entsprechend informiert.

Der FB Revision ging zunächst davon aus, dass auch die Tätigkeitsmerkmale für handwerklich tätige Beschäftigte im Rahmen der letzten Tarifverhandlungen (Oktober 2020) fortgeschrieben wird und hat deshalb zunächst mit der Prüfung noch etwas abgewartet. Ein neues Tarifergebnis für diesen Bereich gab es allerdings bis heute nicht.

Neueinstellungen vom 01. Januar bis 30. Juni 2021:

Als Prüfungsergebnis kann bestätigt werden, dass im Grundsatz diese Rahmenvorgaben eingehalten wurden. In abweichenden Fällen wurde die FAB Personal und Organisation entsprechend informiert. Darüber hinaus ergaben sich keine Beanstandungen. Die Analyse seitens der Betriebsleitung im Vorfeld bei nahezu allen Stellenbesetzungsverfahren mit Blick auf das Stellenprofil entspricht voll der tarifrechtlichen Vorgabe einer sachgerechten Bewertung der Stelle und entsprechenden tarifgerechten Eingruppierung. Aus der Sicht der Prüfung ist dies besonders hervorzuheben.

Erschwernispauschalen:

Wir haben bei etwa 45 Personalfällen die richtige Zuordnung auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes als auch die aktuell ausbezahlten Erschwernispauschalen in der Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2021 geprüft. Es kann bestätigt werden, dass sowohl die Zuordnung zu den entsprechenden Stellen als auch die ausbezahlten Beträge in den Monatsabrechnungen tarifrechtlich in Ordnung sind.

Auch aus der Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt BW (GPA) ist die Pauschalierung von Erschwernispauschalen grundsätzlich möglich, diese sollten allerdings nach spätestens 3 - 5 Jahren überprüft werden. Die Erschwernispauschalen wurden letztmalig zum 01. Juli 2014 festgelegt, ein neuer Zuschlagskatalog ist derzeit nicht zu erwarten. Wir empfehlen deshalb diese inhaltlich zu überprüfen.

Vorarbeiter:

Der Fachbereich Revision schlägt vor, die entsprechenden Personalfälle insgesamt zu prüfen und wo notwendig entsprechend zu korrigieren.

Im Organisationsstellenplan ist die eigentliche Bewertung bei den Vorarbeiterstellen teilweise nicht umgesetzt. Der Fachbereich Revision schlägt vor, dies zukünftig - wenn möglich - zu verbessern. Ein Abgleich zwischen der eigentlichen Bewertung der Stelle und der tatsächlichen Eingruppierung der Mitarbeiter wäre dann bei entsprechenden Auswertungen aus dem Stellenplanverfahren besser zu erkennen.

Insgesamt konnte im Rahmen der Prüfung ein guter Gesamteindruck vermittelt werden. Daraus ergibt sich bei den KST und den FAB 13, 11 und 11/A eine gute Basis, die so fortgeführt werden kann.

Die neue Entgeltordnung nach TVöD – VKA

Bewertung von Beschäftigtenstellen

Der Fachbereich Revision hat die Stellenbewertungen im Bereich der Beschäftigten im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 inhaltlich geprüft.

Prüfungsgegenstand waren die Anforderungsprofile der Stelle, die im Rahmen der Bewertung bereits festgesetzt werden. Hierbei geht es um Stellen in der Entgeltgruppe 9b.

Diese Entgeltgruppe setzt entweder eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder einen zusätzlichen Besuch eines Lehrgangs mit abschließender Prüfung zum Verwaltungsfachwirt voraus. In Ausnahmefällen kann im Tarifvertrag den Beschäftigten eine derartige Eingruppierung über „sonstige Beschäftigte“ ermöglicht werden. Im Rahmen des o.g. Zeitraums wurde hierzu diese Fälle verstärkt geprüft. Ebenfalls wurde der KAV zur Auslegung des sonstigen Beschäftigten im Tariffrecht um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Auffassung des Fachbereich Revision wurden Fallkonstellationen festgestellt, bei denen die fehlenden stellenbezogenen Anforderungen tarifkonform nachgebessert werden sollten. Mit Hinblick auf eine etwaige Nachfolgebesezung, sind die dargelegten Erfordernisse zu berücksichtigen. Bei künftigen Stellenneubewertungen in der Entgeltgruppe 9b sollte nach der Vorbemerkung Nr. 7 Abs. 2 Satz 1 als stellenbezogene Anforderung neben der Erfüllung tätigkeitsbezogener Anforderungen zusätzlich eine erfolgreiche Prüfung zum Verwaltungsfachwirt mit einfließen.

Ausbildungs- und Prüfungspflicht

Im Rahmen unserer Jahresprüfung hat der Fachbereich Revision bei Nachfolgebesezungen (intern/extern) in der Kernverwaltung die Eingruppierungen im Bereich der Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9b schwerpunktmäßig im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Des Weiteren wurden die interne Vorgaben *Ausbildungserfordernis bei Stellenbesetzungsverfahren* begutachtet.

Die Thematik besteht in einem fließenden Übergang von der Bewertung der Stelle über die Stellenausschreibung bis hin zur Eingruppierung der Stelleninhaber_innen.

Ohne entsprechende Ausbildungs- und Prüfungserfordernisse kann eine Eingruppierung in der EG 9b in absoluten Ausnahmefällen nur über den „sonstigen Beschäftigten“ erfolgen.

Bei der Prüfung der städtischen Vorgaben zur *Ausbildungserfordernis bei Stellenbesetzungsverfahren* kann die bisherige Umsetzung größtenteils bestätigt werden. In Bezug auf die Öffnung bei internen Besezungen bei der EG 9b bis EG 10 ohne entsprechende Prüfungserfordernisse entsprechen diese Regelungen jedoch nicht den tarifrechtlichen Vorgaben. Eine Anpassung wurde bereits vorgenommen und umgesetzt.

Tarifkonforme weitere Entwicklung der Beschäftigten nach Überleitung in die neue Entgeltordnung

Der Fachbereich Revision hat stichprobenweise 5 Fälle bei Höhergruppierungen im Bereich der Entgeltgruppen 9a und 9b die Monatsabrechnungen rückwirkend ab 01. Januar 2017 (Überleitung in die neue Entgeltordnung) geprüft.

Der Fachbereich Revision stellte fest, dass die geprüften Personalfälle nicht tarifkonform sind. Hierdurch kam es zum einen zu Überzahlungen bei den Monatsabrechnungen bzw. wurden Gehaltsansprüche in Einzelfällen nicht ausbezahlt.

Nach Gegenprüfung durch die Abrechnungssteuerung wird die Auffassung des Fachbereich Revision bestätigt.

Aufgrund der aufgezeigten Personalfälle im Bereich der Entgeltgruppe 9a und 9b bestand die Vermutung, dass eventuell weitere Abrechnungsfehler aufgetreten sind. Infolge dessen wurden 13 Personalfälle seitens der Gehaltsabrechnung korrigiert und neu berechnet.

Ausbildungsmonitoring im Quervergleich

Im Rahmen der durch den Gemeinderat übertragenen Organisationsprüfung hat der Fachbereich Revision eine Quervergleich zu den zur Verfügung gestellten Ausbildungsstellen 2021 erstellt.

Im Jahr 2021 hat die Stadtverwaltung 36 Ausbildungsstellen besetzt, worunter 22 Stellen der Kindertagesbetreuung zuzuordnen sind.

Im Verhältnis zum Stellenplan 2021 entspricht dies einer Ausbildungsquote von 2,1 Prozent. Im landesweiten Vergleich beträgt die Ausbildungsquote innerhalb der Kommunen in Baden-Württemberg 4,4 Prozent.

In Anbetracht der Ausbildungsoffensive in den Kindertagesstätten sollte seitens der Verwaltung zusätzlich in Betracht gezogen werden auch die Ausbildungsstellen innerhalb der Verwaltung aufgrund des demografischen Wandels ebenfalls deutlich zu erhöhen.

Bundesland (ohne Berlin, Hamburg und Bremen) Auszubildenden im kommunalen Bereich (Beamte und Angestellte)	2021	Anteil an Gesamtbeschäftigten- zahl
Baden-Württemberg	11.715	4,4%
Universitätsstadt Tübingen	36	2,1%
Bayern	15.895	4,9%
Brandenburg	1.215	2,3%
Hessen	4.930	3,9%
Mecklenburg-Vorpommern	1.095	4,0%
Niedersachsen	5.635	3,6%
Nordrhein-Westfalen	17.980	4,8%
Rheinland-Pfalz	2.970	3,4%
Saarland	565	3,2%
Sachsen	2.435	3,0%
Sachsen-Anhalt	1.320	2,8%
Schleswig-Holstein	2.005	3,6%
Thüringen	1.125	2,9%
Summe	68.875	

Tabelle 69 Kommunale Ausbildungsquoten 2021 im Ländervergleich²

Prüfung der Bauausgaben und der Vergaben

Die bautechnische Prüfung umfasst den Baubereich der Stadtverwaltung Tübingen und der beiden Eigenbetriebe Tübingen. Die Ergebnisse der Prüfungen bei den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen wurden in einem gesonderten Bericht verfasst.

DA - Vergabewesen

Die Dienstanweisung für das Vergabewesen ist zum 01. Mai 2020 geändert worden. Die Wertgrenzen für Ausschreibungen oberhalb der Schwellenwerte für die EU wurden nach 2-jähriger Gültigkeit wieder angepasst und gelten seit dem 01. Januar 2020 in folgenden Höhen:

- 5.350.000 Euro für Bauaufträge und Konzessionsvergaben
- 214.000 Euro Liefer- und Dienstleistungen sowie Planungsaufträge

Bis zu diesen Nettowerten kann eine nationale Ausschreibung zur Vergabe der Leistungen erfolgen. Das Land Baden-Württemberg hat die Wertgrenze in Höhe von 50.000 Euro für die Verhandlungsvergaben mit oder ohne Teilnahmewettbewerb (Freihändigen Vergaben) in der VwV Beschaffung 2018 Nr. 8.3. festgelegt. Dabei sind die geltenden Regeln gem. § 8 Absatz 4 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für die Lieferleistungen und Dienstleistungen zu beachten. Im § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sind die Verhandlungsvergaben beschrieben.

² Monitor öffentlicher Dienst 2023, Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Stand Dezember 2022

Die VwV Beschaffung gilt nicht für die Vergaben von Bauleistungen und Planungsleistungen freiberuflich Tätiger. Für Bauleistungen gibt der § 3 a Absatz 3 VOB/A 2019 die Zulässigkeitsvoraussetzungen für freihändige Vergaben an. Die in § 3a Abs. 3 Nr. 6 Satz 2 VOB/A 2019 angegebene Wertgrenze von 10.000 Euro wurde für Baden-Württemberg durch Nr. 2.1.1 VergabeVwV auf 50.000 Euro erhöht. Die Dienstanweisung Vergabewesen berücksichtigt diese Vorgaben und wird in Zukunft federführend von der Zentralen Vergabestelle (ZVS) in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Fachbereich Revision geändert und fortgeführt.

Neuer Vergabemanager – Beratung der Fachbereiche zu Vergaben

Der Fachbereich Revision berät vor allem die Fachbereiche der Dezernate 00 und 01 in Vergabefragen und Vergabeverfahren ohne in das operative Geschäft eingebunden zu sein. Inzwischen kann diese Aufgabe auch von der Beschaffungsstelle beim Fachbereich Kommunales (FB 10) übernommen werden. Die Ausschreibung des Vergabemanagementsystems wurde zu Beginn des Jahres 2021 submissioniert und der Auftrag wurde am 10. Februar 2021 erteilt. Bereits am 24. März 2021 wurde das erste Verfahren über den neuen Vergabemanager abgewickelt.

Die beim Fachbereich Hochbau (FB 8) angesiedelte Zentrale Vergabestelle (ZVS) ist zuständig für alle Vergaben im Baudezernat über dem Betrag von 10.000 Euro. Somit sind im neuen Vergabemanagementsystem (VMS) der Firma Cosinex diese Verfahren alle abgebildet. Die Vergabeprozesse sind durch die Anwendung des Systems nicht nur im Baubereich, sondern auch zur Beschaffung in allen anderen Fachbereichen einheitlich und nachvollziehbar dokumentiert. Daneben unterstützt die Zentrale Vergabestelle (ZVS) alle Fachbereiche außerhalb des Baudezernats 02 bei Europaweiten Vergaben. Die Schulungen zur Anwendung des Vergabemanagementsystems sind im Frühjahr 2021 erfolgt. Weitere Schulungen werden von der Zentralen Vergabestelle durchgeführt oder organisiert.

Das erste Verfahren mit abgeschlossenem Zuschlag war eine Freihändige Vergabe für die Elektrotechnik beim Kepler-Gymnasium mit einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 37.860 Euro netto.

Die Verteilung der durchgeführten Verfahren im Vergabemanagementsystem Cosinex auf die gesetzlichen Grundlagen lässt erkennen, dass die größte Anzahl der Vergaben mit den höchsten Beträgen dem Baubereich zugeordnet werden können.

Art der Vergaben	Versch. Liefer- /Dienstl.	Gesetzliche Grundlagen		
		UVgO	VgV	VOB/A
Beschränkte Ausschreibung		151.222,48 €		3.117.487,28 €
Direktauftrag	47.905,06 €	70.409,11 €		203.020,28 €
Freihändige Vergabe (formal) / Verhandlungsvergabe (formal)				1.766.718,31 €
Offenes Verfahren			1.839.362,57 €	1.570.543,45 €
Öffentliche Ausschreibung		868.815,81 €		15.276.740,55 €
Verhandlungsverfahren				1.935.760,86 €
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb			75,82 €	
Verhandlungsvergabe (formal)		298.529,74 €		
Verhandlungsvergabe (verkürzt)		784.094,97 €		
Verhandlungsvergabe (verkürzt) / Freihändige Vergabe (verkürzt)				1.065.550,10 €
Gesamtergebnis	47.905,06 €	2.873.072,11 €	1.839.438,39 €	24.935.820,83 €

Tabelle 70 Übersicht Vergabearten 2021

Beachtung verschiedener Gemeinderatsbeschlüsse bei der Beschaffung und Ausschreibung

Verschiedene Gemeinderatsbeschlüsse waren zur Beachtung in der ursprünglichen Dienstanweisung Vergabewesen unter 3. aufgeführt. Inzwischen sind diese Themen direkt in Anweisungen an die externen Planer zum Erstellen von Leistungsverzeichnissen (LV) enthalten. Selbstverständlich müssen diese auch bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen hausintern beachtet werden.

- Verzicht auf Tropenholz. Anzustreben sind Hölzer mit dem FSC-Zertifikat; Mindeststandard ist das PEFC Zertifikat
- Verzicht auf PVC (Ausnahmen sind möglich im Bereich Elektrotechnik und Kanalisation)
- Die Energieleitlinie der Universitätsstadt Tübingen ist einzuhalten.
- Die Verwendung von Recyclingmaterialien ist zu prüfen und soweit möglich in der Ausführungsart fest vorzuschreiben. (vgl. das Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. Mai 2016 mit dem Aktenzeichen: 25-8982.31/92)
- Soweit Produkte angefordert werden, die kritisch sind im Hinblick auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO ist das weitere Vorgehen vorab abzustimmen.

Für die Beschaffung von Natursteinen zur Verwendung als Pflasterbelag oder Bordstein wurde auf Anraten der Revision ein Rahmenvertrag ausgeschrieben. Nur so kann garantiert werden, dass die Steine nicht Importware aus Ländern sind, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen.

Vergabeproofungen im Allgemeinen

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Fachbereich Revision mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns hat sich von 9,35 Euro ab Januar 2020, über 9,50 Euro ab Januar 2021 und 9,60 Euro ab Juli 2021 geändert. Eine Bestätigung für die Zahlung dieses Mindestlohnes wird immer von allen Bietern gefordert.

An der Anzahl der Ausschreibungen, die dem Fachbereich Revision gemäß 1.8 der Dienstanweisung Vergabe per Vergabevermerk anzuzeigen sind, erfolgt zukünftig auch in reiner digitalen Form. Dem Fachbereich Revision werden die Informationen für Direktaufträge und freihändige Vergaben künftig in Form einer Excel-Tabelle übergeben. Da der Fachbereich Revision im Vergabemanagementsystem Cosinex alle Vergabeunterlagen einsehen kann, wird auf einzelne Mitteilungen mit separatem Vergabevermerk verzichtet.

Die Menge der digital prüfbareren Vergaben hat sich sichtbar erhöht. Die Dokumentation ist darin digital und sicher abgebildet. Insgesamt sind 849 Vergaben in einer Gesamthöhe von 72,816 Mio. Euro in der Stadtverwaltung erfolgt. Aus Gründen der Darstellungsvereinfachung haben wir diese aufgeteilt auf europaweite Vergabeverfahren, öffentliche Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben, incl. Direktbeauftragungen.

6	Europaweite Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	1,595 Mio. Euro
140	öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	42,602 Mio. Euro
43	beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	3,063 Mio. Euro
660	freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	25,556 Mio. Euro

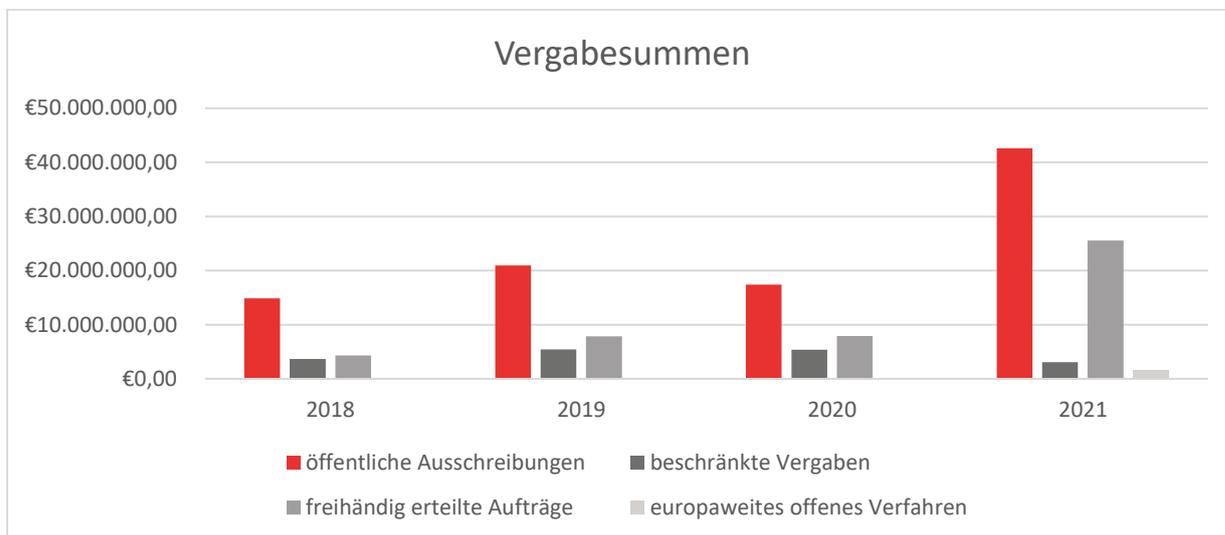


Abbildung 43 Entwicklung Vergabesummen

	2018	2019	2020	2021
öffentliche Ausschreibungen	14.904.000 €	20.934.000 €	17.425.000 €	42.601.717 €
beschränkte Vergaben	3.674.000 €	5.421.000 €	5.386.000 €	3.062.721 €
freihändig erteilte Aufträge	4.316.000 €	7.853.000 €	7.904.000 €	25.556.457 €
europaweites offenes Verfahren				1.594.875 €

Tabelle 71 Entwicklung Vergabesummen

	2018	2019	2020	2021
öffentliche Ausschreibungen	53	78	95	140
beschränkte Vergaben	64	104	79	43
freihändig erteilte Aufträge	295	420	396	660
europaweites offenes Verfahren				6

Tabelle 72 Entwicklung Anzahl Vergabearten

Im Hinblick auf die Entwicklung der vorgelegten Vergaben beim Fachbereich Revision lässt sich der deutliche Mehrwert durch das Vergabemanagementsystem Cosinex erkennen. Durch den dauerhaften Zugriff auf die dort abgewickelten Vergaben ist dem Fachbereich Revision zukünftig eine breitere Prüfungsdurchführung möglich. In Hinblick auf weitere Digitalisierung der Vergabelisten der FAB 81 und FAB 83 hat der Fachbereich Revision zusätzlich eine fortschreibende Datenbank erstellt, wodurch ebenfalls gesamtstädtisch die Vertragslaufzeiten der Vergabe besser überwacht werden können.

Prüfung einzelner Bauvorhaben

Abwicklung der Aufträge und Zuschüsse zum Medienentwicklungsplan

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung die Ausgabenbelege bei der Maßnahme Medienentwicklungsplanung an Schulen (MEP) geprüft. Die Prüfung umfasste insgesamt 355 Einzelbelege. Die gesamten Ausgaben verteilten sich auf 28 Schulen und betragen zum Prüfungszeitpunkt 1.968.271,78 Euro. Durchgeführte Freihändige Vergaben und auch Direktaufträge waren Grundlage für die Vergabe an 14 Geschäftspartner. Im Rahmen der Prüfung der Vergaben konnten keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt werden.

Neubau der Grundschule an der Steinlach

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung die Ausgaben und Vergaben zum Bau der Grundschule an der Steinlach geprüft. Der Beschluss diese Erweiterung in Holzmodulbauweise zu errichten wurde im Jahr 2019 getroffen. Insgesamt sind Rechnungen auf 38 verschiedene Geschäftspartner gebucht. Hierzu hat der Fachbereich Revision die Einhaltung der geltenden Vergabevorschriften, die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der Abrechnung geprüft. Es entstanden höhere Kosten auf Grund der Erfüllung von Bestimmungen der neuen Energieleitlinie. Durch die nur mit 16% anzurechnende Mehrwertsteuer im zweiten Halbjahr 2020 konnten insgesamt Kürzungen in Höhe von 39.143,49 Euro erzielt werden. Die letzten Rechnungen sind in 2021 für die Außenanlagen bezahlt worden. Schlussendlich lagen die Gesamtkosten mit 2.012.856,60 Euro noch unter den veranlagten Kosten in Höhe von 2.040.000 Euro.

Erweiterung und Sanierung des Sudhauses

Diese Baumaßnahme wurde seit 2012 geplant. Die Prüfung der Maßnahme ist begleitend erfolgt und es sind bis zur Prüfung im Juni 2022 noch nicht alle Schlussrechnungen eingegangen gewesen. Außenanlagen sind noch fertig zu stellen. Mit dem tatsächlichen Umbau konnte nach einer zweiten öffentlichen Ausschreibung in 2019 begonnen werden. Für entsprechende Mehrkosten wurden bereits Anträge im Haushalt gestellt und genehmigt. Über die Schlussrechnung zu den Rohbauarbeiten besteht noch keine abschließende Einigkeit mit der Baufirma. Wir werden den abschließenden Prüfbericht mit den Ergebnissen im Jahresbericht 2022 darstellen.

Neubau des Kinderhauses in der Kilmeyerstraße.

Der Neubau des Kinderhauses an der Ecke Garten-/ Kilmeyerstraße wurde im Rahmen des Sofortprogramms Kindertagesstätten- Kinderhäuser mit 2 weiteren Kinderhäusern im November 2017 beschlossen. Die ersten Rechnungen wurden 2018 bezahlt. Die Ausschreibungen sind bereits ab 2019 über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt worden. Die Schlussrechnung für Planungsleistungen des technischen Ausbaus wurde im Februar 2022 abgerechnet. Die Kosten blieben mit 2.946.791,71 Euro weit unter den geschätzten Kosten in Höhe von 3.317.000 Euro. Die Prüfung ergab keine nennenswerten Feststellungen.

Neubau des Kinderhauses Sophie Haug

Für die Planungsleistung zum Neubau des Kinderhauses wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Der Sieger des Wettbewerbs wurde mit Beschluss vom 12. September 2018 (Vorlage 295/2018) für die Planung stufenweise beauftragt. Im weiteren Planungsprozess wurde das Gebäude als Passivhaus entwickelt. Im Baubeschluss mit Vorlage Nr. 71/2019, wurden die Baukosten für dieses Kinderhaus in Höhe von 3.316.000 Euro geschätzt. Die verbuchten Baukosten konnten aus 208 Belegen bis zum 27. Juni 2022 in Höhe von 3.402.441,50 festgestellt werden. Die Prüfung ergab keine nennenswerten Feststellungen.

Umbau der Expressguthalle zur Fahrradabstellanlage

Mit der Baubeschlussvorlage 86/2020 waren die geschätzten Baukosten in Höhe von 300.000 Euro veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten sind durch die Zuschusseinnahmen in Höhe von 323.000 Euro noch unterschritten. Es wurden Kosten in Höhe von 598.139,53 Euro ermittelt. Insgesamt wurden 37 Geschäftspartner beauftragt, wovon nur für 9 Partner eine Beschränkte oder öffentliche Ausschreibung notwendig war und durchgeführt wurde. Es gab viele einzelne Aufträge im Rahmen eines Direktauftrags, der bis zu einer Höhe von 3.000 Euro netto möglich war. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen bei dieser Maßnahme.

Radwegebauprogramm

Die Prüfung der Ausgaben für die Herstellung neuer Radwege durch Tübingen wurde ab dem Jahr 2018 durchgeführt. Mit Vorlage 40/2019 vom 30. April 2019 wurden die durchzuführenden Maßnahmen beschrieben. Wir werden über die Gesamtmaßnahme im Jahresprüfbericht 2022 berichten. Die bisher erfolgte Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Prüfung zu den Lichtsignalanlagen

Im Jahr 2021 wurden die Vergaben und Abrechnungen zu den Arbeiten an den Lichtsignalanlagen einer näheren Betrachtung unterzogen. Es wurde der Fachabteilung empfohlen eine Rahmenvertragsvereinbarung mit den Firmen anzustreben. Der Rahmenvertrag soll von der Fachabteilung für die Auftragsvergabe ab 2023 vorbereitet werden. Es stehen jährlich 150.000 Euro für die Unterhaltung und Instandsetzung der Lichtsignalanlagen zur Verfügung. Die Auftragskosten der Vorjahre konnten wie folgt ermittelt werden.

	2017	2018	2019	2020	2021
Verkehrssystem; Software und Updates	36.507,21 €	43.949,48 €	189.737,36 €	67.536,56 €	
Austausch und Reparatur der Leuchtmittel und Lichtsignalanlagen	39.395,13 €	26.445,80 €	34.985,84 €	11.086,70 €	22.741,81 €
Summe	75.902,34 €	70.395,28 €	224.723,20 €	78.623,26 €	22.741,81 €

Tabelle 73 Ausgabenentwicklung für Lichtsignalanlagen

Betätigungsprüfung

Die Betätigungsprüfung, nach der Gesetzesdefinition die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurde dem Fachbereich Revision als zusätzliche Aufgabe vom Gemeinderat übertragen.

Nach Aufforderung der Gemeindeprüfungsanstalt, die in ihrem Prüfungsbericht über die Jahre 2009 bis 2013 vom Frühjahr 2016 gefordert hatte, die Prüfungstätigkeit bei der Gesellschafterprüfung, die in der laufenden Prüfungsperiode stark zurückgefahren worden sei, wieder auszubauen und zu intensivieren, hat der Fachbereich Revision sich früh mit dem Thema befasst.

Er hat im Rahmen der Beteiligungsprüfung folgende Unterlagen der Beteiligungsverwaltung erhalten und geprüft:

Aufsichtsratsvorlagen und die dazu ausgearbeitete Zusammenfassung für die Dezernenten
Schriftverkehr zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne.

Allgemeiner Schriftverkehr der Beteiligungsmanagements mit den Beteiligungsunternehmen und den Eigenbetrieben (letztere gehören nicht zu den Beteiligungen).

Durch verschiedene Prozessoptimierungen erfolgt der Austausch mittlerweile komplett digital, so dass der örtlichen Prüfung ein vollumfänglicher Zugriff auf alle Unterlagen ermöglicht wird.

Im Rahmen der Betätigungsprüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Die Beschlussvorlagen für die formale Beteiligung des Gemeinderats an der Willensbildung der städtischen Unternehmen sind korrekt und rechtzeitig erstellt worden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden durch Zusammenfassungen der Aufsichtsratsvorlagen vorbereitet und es wird auf die aus Sicht der Beteiligungsverwaltung kritischen Punkte hingewiesen.

Positiv sind die Initiativen der Beteiligungsverwaltung, eine Zeitschiene für die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses zu vereinbaren. Sie will damit erreichen, dass die gesetzlich vorgegebenen Termine eingehalten werden. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

In Bezug auf die Gesellschaftsverträge stehen der Fachbereich Revision und die Beteiligungsverwaltung stetig im Austausch. Die Fachabteilung Betriebswirtschaft ist momentan an einer Erstellung von Beteiligungsrichtlinien. Hierzu möchte der Fachbereich Revision sich gerne beteiligen und den ein oder anderen Umstellungsvorschlag unterbreiten.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2022 mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2021 wurde als Vorlage 320/2022 im Januar 2022 erstellt. Der Bericht enthält die wesentlichen Unternehmensdaten aus den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Jahres 2021.

Der Beteiligungsbericht enthält viele wichtige steuerungsrelevante Informationen und hat die wesentlichen Unternehmenskennzahlen aufbereitet und übersichtlich dargestellt.

Angesicht der bereitgestellten Zahlen aus dem Beteiligungsbericht hat der Fachbereich Revision eine Gesamtübersicht der Vermögenslage der unmittelbaren Beteiligungen erstellt. Hierzu wurden ausschließlich die prozentualen Anteile der Stadt der jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Ziel der Übersicht ist es, einen Gesamtüberblick im Rahmen der städtischen Unternehmensbeteiligung zu bekommen.

Hinsichtlich der konzernübergreifenden Verbindlichkeiten lässt sich feststellen, dass sich die Universitätsstadt zunehmend weiter verschuldet. Im Schaubild lässt sich nach einem Rückgang der städtischen Bürgschaften ein deutlicher Anstieg feststellen. Hierzu sind die Bürgschaften bei der swt/Ecowerk und AHT deutlich angestiegen. Im Hinblick der weiteren Verschuldungen wird sich dieses Niveau dauerhaft nicht halten lassen und muss verstärkt beobachtet werden. In Bezug auf die Bürgschaften wurde im Jahr 2021 mit über 100 Mio. Euro ein neuer Höchstwert erreicht.

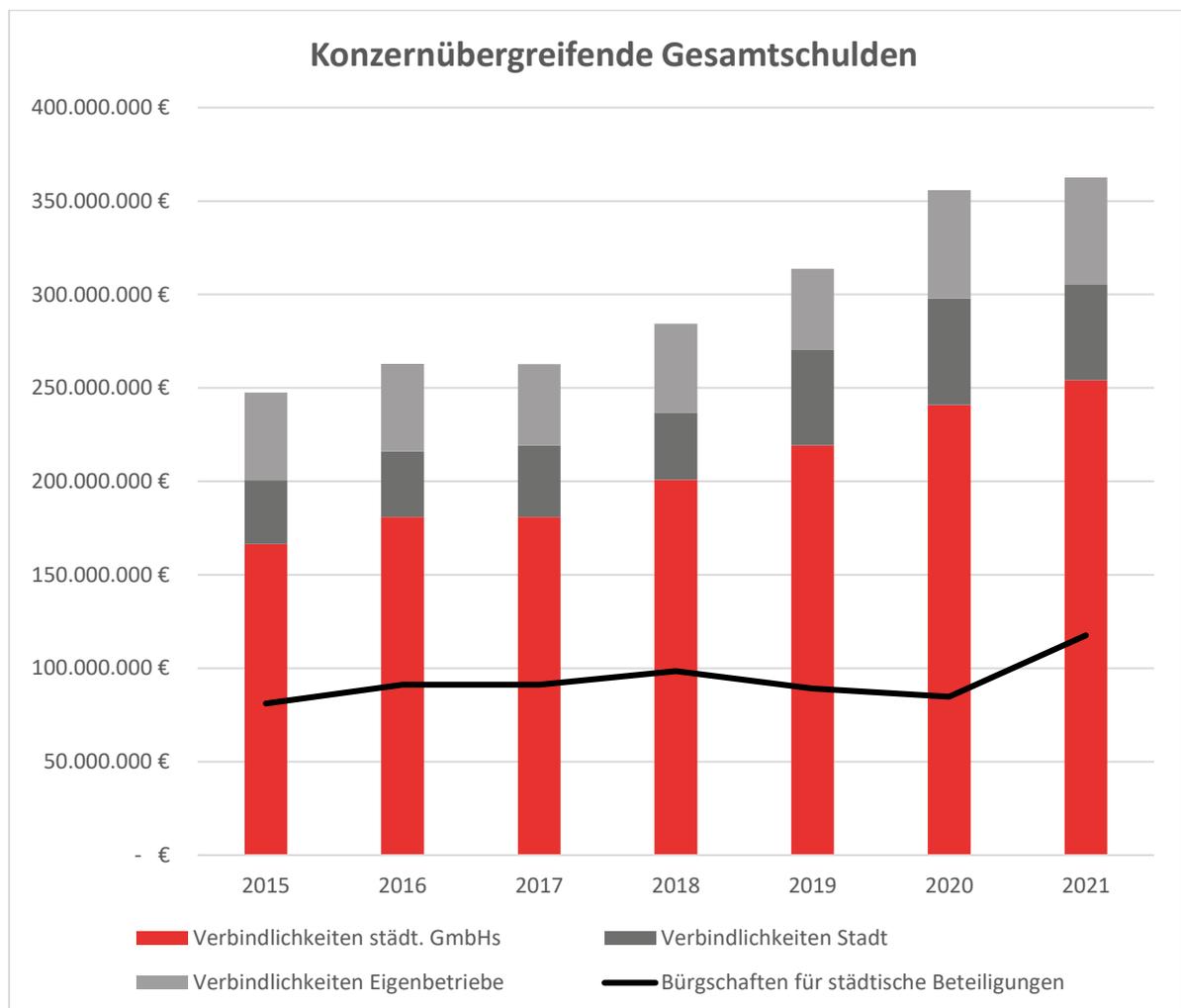


Abbildung 44 Konzernübergreifende Gesamtschulden und Bürgschaften

Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Der Fachbereich Revision prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KST; Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben. Das Prüfungsergebnis wird dem Gemeinderat in einem eigenen Bericht vorgelegt. Zur komprimierten Darstellungen sind die Betriebsergebnisse der letzten Jahre im folgenden Schaubild dargestellt:

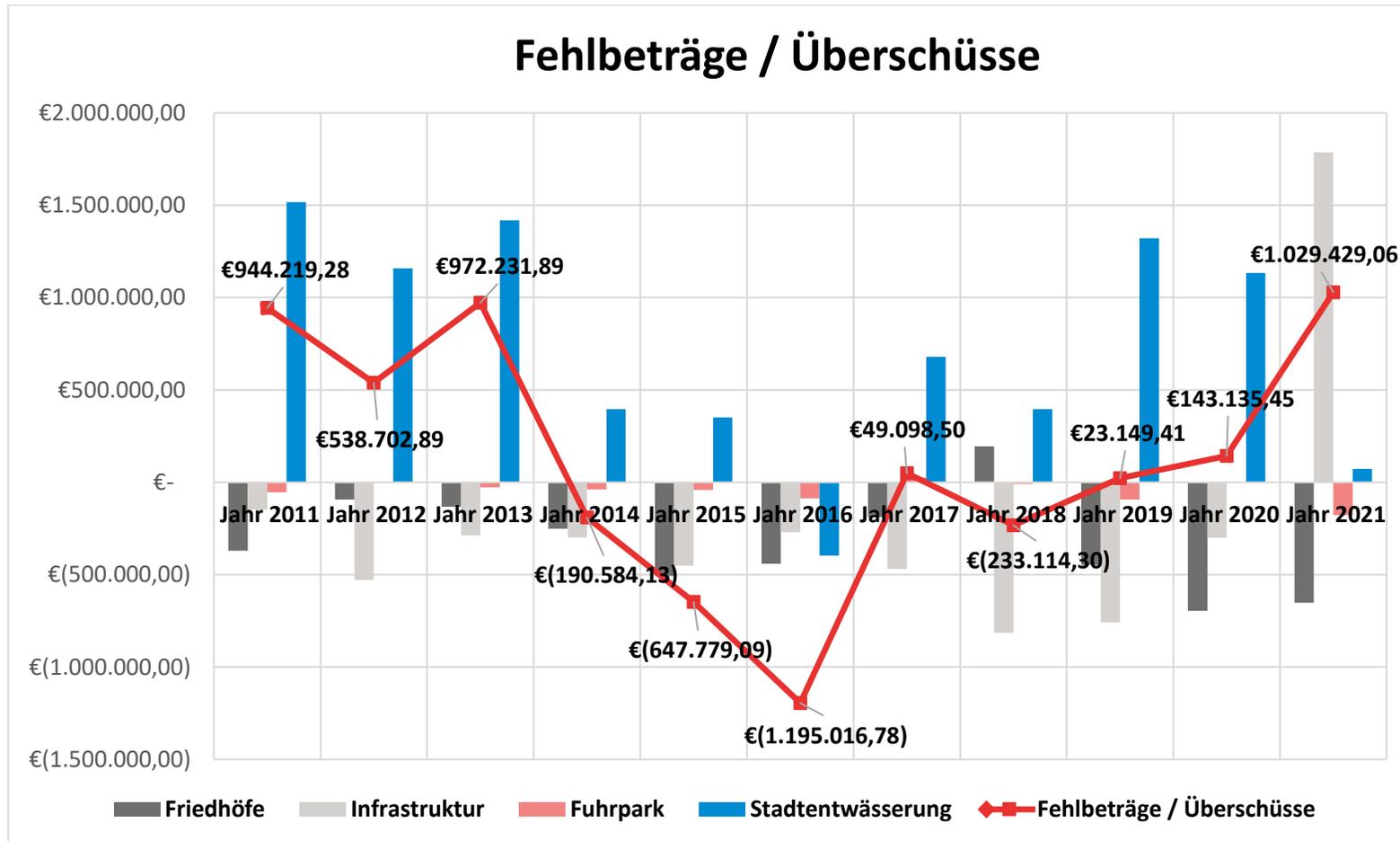


Abbildung 45 Jahresergebnisse Kommunale Servicebetriebe (KST)

Die KST steht aufgrund der Novellierung der Eigenbetriebs-Verordnung (EigBVO) vor einem großen Umstellungsprozess, der insbesondere die Anpassung des kaufmännischen Kontenrahmens beinhaltet. Hierzu wird der Fachbereich Revision ebenfalls eine begleitende Funktion in diesem Prozess einnehmen. Der Umstellungstermin soll der 01. Januar 2024 sein.

Eigenbetrieb Tübinger Musikschule

Die Universitätsstadt Tübingen erwarb den Betrieb und das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. zu einem Wert von 1 Euro (Vorlage 457/2013, vom Gemeinderat beschlossen am 16. Dezember 2013). Das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. wurde zum 01. Januar 2014 in das Vermögen des städtischen Eigenbetriebes Tübinger Musikschule überführt.

Seither wird die Musikschule als Eigenbetrieb durch den Fachbereich Revision örtlich geprüft. Der Jahresabschluss 2019 wurde mit der Vorlage 136/2020 am 01. Oktober 2020 durch den Gemeinderat festgestellt. Angesichts der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung steht die Umstellung der Rechnungslegung der Musikschule an. Hierbei wurde bereits durch das Gremium entschieden, dass die Musikschule zukünftig kaufmännisch (HGB) geführt werden soll. Die Systemumstellung der Musikschule erfolgte am 01. Januar 2023. Der Fachbereich Revision wird in der kommenden Prüfung die Überleitung gesondert prüfen.

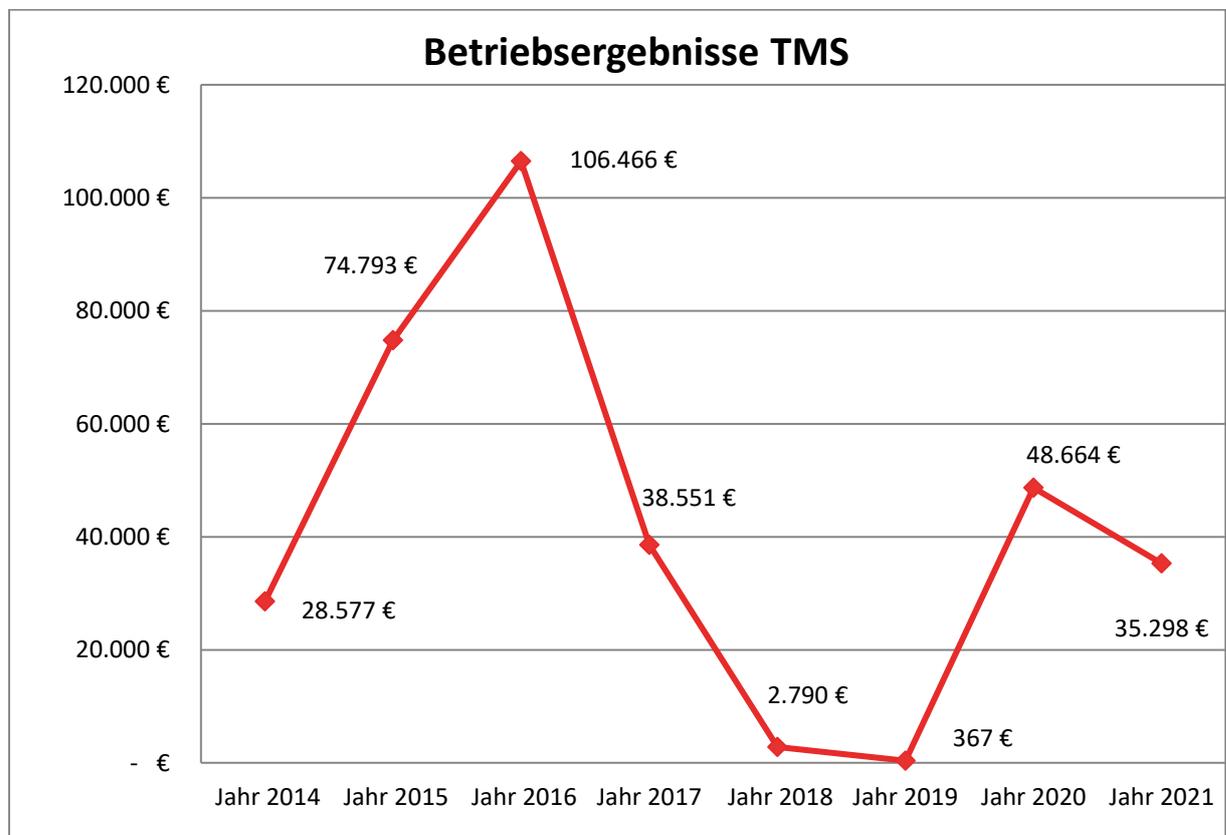


Abbildung 46 Jahresergebnisse Tübinger Musikschule

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg prüft die Gemeinden in einem fünfjährigen Turnus. Zuletzt wurden die Jahre 2013 bis 2019 sowie die Eröffnungsbilanz geprüft.

Die offenen Punkte aus dem überörtlichen Prüfbericht 2009-2013 konnten im Rahmen dieser Prüfungen abgeschlossen werden.

Der Prüfbericht der GPA wurde mit Vorlage 214/2022 dem Gemeinderat mitgeteilt und mit der Vorlage 214a/2022 wurde seitens der Verwaltung Stellung zu den Prüfungsfeststellungen genommen. Viele der Prüfungsfeststellungen der GPA wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision schon korrigiert und bearbeitet. Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden bereits alle vollzogen und werden im kommenden Jahresabschluss 2022 erläutert.

Ausblick

Mit Hinblick auf die aufgeführten Darstellungen und Feststellungen des Fachbereichs Revision ist als Fazit nach wie vor eine angespannte bzw. unsichere Haushaltslage zu benennen. Durch eine pessimistische Haushaltsplanung ist seit der Umstellung auf das NHKR das ordentliche Ergebnis bei einem geplanten negativen Ergebnis jeweils deutlich höher ausgefallen. Hierzu haben gewisse Einmal-effekte und auch zukünftig die Steuererhöhungen einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung beigetragen. Angesichts der Gewerbesteuererinnahmen mit dem Landesdurchschnitt war die Universitätsstadt Tübingen noch nie mit ihrer Steuerkraft auf solch einem hohen Niveau im Quervergleich. Somit sind zukünftig die Entwicklungen von Drittmittel, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, stärker in den Fokus zu nehmen. Durch die positiven ordentlichen Ergebnisse besitzt die Stadt ein gewisses Polster, um eine Ergebnisrücklage bilden zu können. Ebenfalls sind die Liquiden Mittel auf einem sehr hohen Niveau. In Anbetracht der Haushaltplanung 2023 sind jedoch die geplanten Investitionen mit rund 100 Mio. Euro ebenfalls auf einem neuen Höchststand. Im Verhältnis zu den erwirtschafteten guten Beständen stehen diese zeitgleich Investitionsrückstände gegenüber, die ebenfalls noch zukünftig umgesetzt werden sollen. In Anbetracht der steigenden Leitzinsen und Rückgänge auf dem Immobilienmarkt sind ferner die steigenden Baupreise und die geplanten Erschließungsmaßnahmen hauptsächlich in den Ortschaften genauer zu begutachten.

Darüber hinaus befinden sich die Schulden beinahe auf dem Rekordstandniveau aus dem Vorjahr 2020. Der Kernhaushalt ist nach wie vor beinahe so hoch verschuldet wie das Sondervermögen mit der ausgegliederten Abwasserbeseitigung. Des Weiteren sind die Bürgschaften für die städtischen Beteiligungen deutlich angestiegen. Bei der derzeitigen Zinsentwicklung sollten daher auch stets die Anschlussfinanzierungen bestehender Projekte der Stadt und den städtischen Beteiligungen nicht unterschätzt werden.

Aufgrund des anhaltenden Ukrainekriegs und der damit verbunden hohen Inflationsrate steht die Stadtverwaltung nach weiterhin vor großen Aufgaben. In der Ausrichtung der künftigen Haushaltsjahre ist mittelfristig eine Haushaltskonsolidierung nach wie vor anzustreben, sodass auch langfristig die dauerhafte Leistungsfähigkeit nach § 77 GemO gesichert ist. Eine pessimistische Haushaltsplanung sollte stets verfolgt und weitergeführt werden.

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2021 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Hinderungsgründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 entgegenstehen könnten, sind dem Fachbereich Revision nicht bekannt.

Tübingen, den 23. März 2023
Fachbereich Revision



Matthias Haag
Fachbereichsleiter

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Prüfbericht Stiftung Kunsthalle 2021 |
| Anlage 2 | Eckdatenkatalog 2021 Prüfung Dritter |
| Anlage 3 | Konzernvermögensstruktur unmittelbare Beteiligungen 2015-2021 |

**Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021
der Kunsthalle Tübingen - Stiftung**

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsgrundlage	3
Prüfungsumfang	3
Durchführung	3
Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	4
Jahresabschluss	4
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Eigenkapital	6
Anlagenachweise	6
Sachanlagen	6
Finanzanlagen	7
Mittelverwendungsrechnung.....	7
Buchführung.....	7
Prüfungsfeststellungen im Einzelnen.....	7
Abwicklung des letzten Prüfungsberichts 2020	7
Festgeldanlagen und Wertpapiere.....	8
Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	10
Vermögens- und Ertragslage.....	10
Liquidität	10
Ertragslage.....	10
Umsatzerlöse.....	10
Aufwendungen	11
Personalintensität	12
Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen	12
Entwicklung der Rechnungsergebnisse.....	13
Aufwand für bezogene Leistungen	14
Zuschuss der Stadt Tübingen	15
Weitere Spenden, Sponsorengelder und Kostenbeteiligungen.....	16
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	17
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks	17
Finanzielle Lage	17
Vermögensstruktur und -aufteilung	19
Ausblick	19
Bestätigungsvermerk	20
Anlage 1 Schlussbilanz 2021.....	20
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2021	20

Prüfungsbericht

Prüfungsgrundlage

Die Universitätsstadt Tübingen hat gemeinsam mit dem Stifter Prof. Georg Zundel mit Wirkung vom 01. Juli 2003 eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts zum Betrieb der Kunsthalle errichtet. Die Stiftung wurde von den Stiftern mit einem Stiftungskapital von 5.000.000 Euro ausgestattet. Der Anteil der Stadt beläuft sich entsprechend der Stiftungssatzung auf 4.500.000 Euro. Entsprechend § 5 der Satzung leistet die Stadt eine jährliche Pauschale für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 490.000 Euro.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bücher einschließlich integrierter Mittelverwendungsrechnung erfolgt gem. § 9 der Satzung vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen.

Als Nachweis über die Mittelverwendung hat die Stiftung den Jahresabschluss 2021 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Abschreibungsverzeichnis in digitaler Form am 16. Mai 2022 zur Prüfung vorgelegt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Kanzlei HSP, Tübingen.

Prüfungsumfang

Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Jahresabschluss mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Rechnungsbelege und Personalkosten wurden nicht geprüft.

Eine Belegprüfung im Hinblick auf die Rechnungsabgrenzung der Geschäftsjahre, der richtigen Verbuchung entsprechend dem Kontenplan sowie auf die rechnerische Richtigkeit und ob zu allen Auszahlungen begründende Unterlagen vorliegen, wurde angesichts der Übersichtlichkeit und der Transparenz der Buchhaltung nicht durchgeführt. Des Weiteren wurde aufgrund der Corona Pandemie auf eine körperliche Belegprüfung verzichtet.

Durchführung

Die Prüfung wurde durchgeführt:

Buchhaltung und

Herr Pfeiffer

Jahresabschluss:

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die GuV und die Bilanz wurden nachvollziehbar aus der Buchführung abgeleitet. Die Anfangsbestände sind richtig in die Buchhaltung und in die Bilanz übernommen worden. Nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck kann bestätigt werden, dass die Mittel dem satzungsmäßigen Zweck entsprechend sparsam und wirtschaftlich verwendet worden sind. Aus der Sicht des Fachbereichs Revision steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Aufsichtsrat und der Entlastung des Vorstandes nichts entgegen.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2021 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Mittelverwendungsrechnung wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben am 16. Mai 2022 durch die Firma HSP erstellt.

Bilanz

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2021 liegt bei 8.210.698,17 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 8.396.576,20 Euro bedingt durch den erwirtschafteten Fehlbetrag vermindert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -185.878,03 Euro (Vorjahr -2.866,82 Euro) ab.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zu den Vorjahren ist nachfolgend dargestellt:

	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse und Erträge	1.552.305,74 €	1.408.296,61 €	1.173.496,95 €	1.358.927,17 €
Aufwendungen	1.519.578,84 €	1.285.411,86 €	1.176.363,77 €	1.544.805,20 €
Jahresüberschuss	32.726,90 €	122.884,75 €		
Jahresfehlbetrag			-2.866,82 €	-185.878,03 €

Wesentliche Abweichungen > 10.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich:

bei den Einnahmen

Gewinn- und Verlustrechnung	<i>mehr + weniger - Vorjahr</i>
Kataloge, Plakate Eintrittsgelder	69.743,89 €
Zuschüsse, Kostenübernahme	-14.964,17 €
Staatliche Coronahilfen	-55.555,16 €
Erlöse aus Verkäufen Finanzanlagen	849.263,92 €
Anlagenabgänge Finanzanlagen	-686.265,82 €
Investitionszuschuss Stadt	25.176,60 €
Zuschuss Stiftungen	-25.000,00 €

bei den Ausgaben

Gewinn- und Verlustrechnung	<i>mehr + weniger - Vorjahr</i>
Druckkosten und Auslagen	31.446,20 €
Einkauf Material	22.300,79 €
Fremdleistungen	200.594,00 €
Ausstellungsversicherung	-14.699,88 €
Transportkosten incl. Kuriergelder	-24.405,03 €
Ausstellungsarchitektur	90.777,12 €
Personalaufwand	46.690,86 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	14356,55 €
Raumkosten	-16.436,19 €
Erlöse aus Verkäufen Finanzanlagen	423.157,03 €
Anlagenabgänge Finanzanlagen	-463.593,91 €
Abschreibungen auf Finanzanlagen	27.495,78 €

Eigenkapital

Das Stiftungskapital liegt zum 31. Dezember 2021 bei insgesamt 7.620.720,83 Euro und hat gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der im Rechnungsjahr 2021 erzielte Fehlbetrag in Höhe von -185.878,03 Euro wurde durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage (36.565,56 Euro) und durch Auflösung der Projektrücklage *künftige Ausstellungen* (149.312,47 Euro) ausgeglichen.

Der Bestand des Eigenkapitals einschließlich der Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2021 ist nachfolgend dargestellt:

Eigenkapital	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2021			31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
Stiftungskapital	7.620.720,83			7.620.720,83
Betriebsmittelrücklage	99.000,00			99.000,00
Freie Rücklage	359.034,60		36.565,56	322.469,04
Projektrücklage				
<i>Projekt künftige Ausstellungen</i>	149.312,47		149.312,47	0,00
<i>Projekt Anbau/Erweiterung Kun</i>	0,00			0,00
<i>Projekt Kunstankäufe</i>	168.508,30			168.508,30
Summe	317.820,77			168.508,30
Summe Eigenkapital	8.396.576,20	0,00	185.878,03	8.210.698,17

Anlagenachweise

Sachanlagen

Der Jahresabschluss enthält den Anlagenachweis des Anlagevermögens (Sachanlagen). Das Anlagevermögen ist mit 715.733,90 Euro (Vorjahr 638.525,10 Euro) bilanziert. Die Abschreibungen im Jahr 2021 belaufen sich auf insgesamt 41.076,03 Euro (Vorjahr 31.707,62 Euro) und wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend gebucht.

Finanzanlagen

Die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen beläuft sich auf insgesamt 7.280.180,36 Euro (Vorjahr 7.528.084,70 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr haben die Geldanlagen um rd. 248.000 Euro abgenommen. Die entsprechenden Geldanlagen sind im Anlagenachweis einzeln aufgelistet.

Mittelverwendungsrechnung

In der Anlage V des Jahresabschlusses ist die Mittelverwendungsrechnung im Zeitraum 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 dargestellt. Danach entfallen auf die einzelnen Bereiche folgende Einnahmen und Ausgaben:

Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ideeller Bereich	8.000,00 €		8.000,00 €
Zweckbetrieb	461.182,47 €	955.140,78 €	-493.958,31 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
Vermögensverwaltung	388.388,83 €	88.308,55 €	300.080,28 €
Gesamtsummen	857.571,30 €	1.043.449,33 €	-185.878,03 €

Buchführung

Die Buchführung erfolgte durch die Firma HSP und wurde unter Anwendung der Software tse:nit von Walters Kluwer Software und Service GmbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit dieses Verfahrens wurde durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart bestätigt.

Die Lohnabrechnung für die bei der Stiftung Kunsthalle Tübingen beschäftigten Mitarbeiter erfolgte ebenfalls durch die Firma HSP.

Nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck wurden die Grundsätze einer ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten.

Prüfungsfeststellungen im Einzelnen

Abwicklung des letzten Prüfungsberichts 2020

Der Fachbereich Revision hat mit Schreiben vom 14. Juni 2021 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Kunsthalle Tübingen – Stiftung mitgeteilt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 16. Juni 2021 vom Aufsichtsrat genehmigt und festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Festgeldanlagen und Wertpapiere

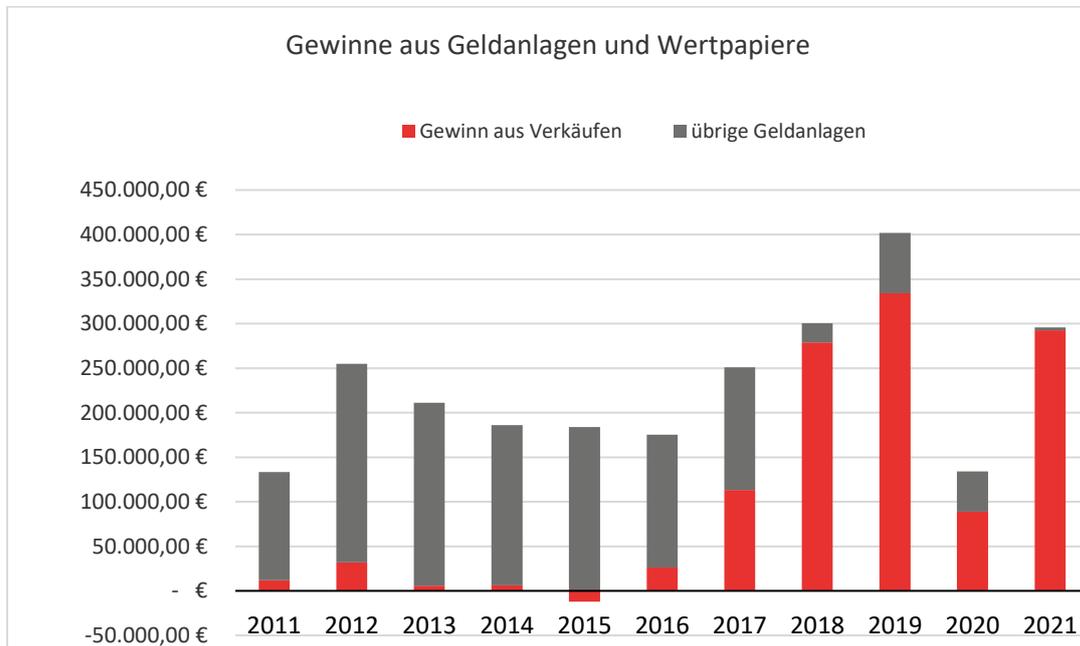
Entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus den Verkäufen von Finanzanlagen (Konto 4851 und 6891) Erlöse von insgesamt 2.804.796,81 Euro erzielt. Die Anlagenabgänge aus Finanzanlagen (Konto 4857 und 6897) belaufen sich auf 2.512.429,30 Euro. Per Saldo errechnet sich somit ein Wertezuwachs Höhe von rd. 292.300 Euro (Vorjahr 88.900 Euro).

Unter Berücksichtigung der gesamten Erlöse und Aufwendungen aus den Geldanlagen errechnet sich ein Gewinn in Höhe von rd. 295.800 Euro.

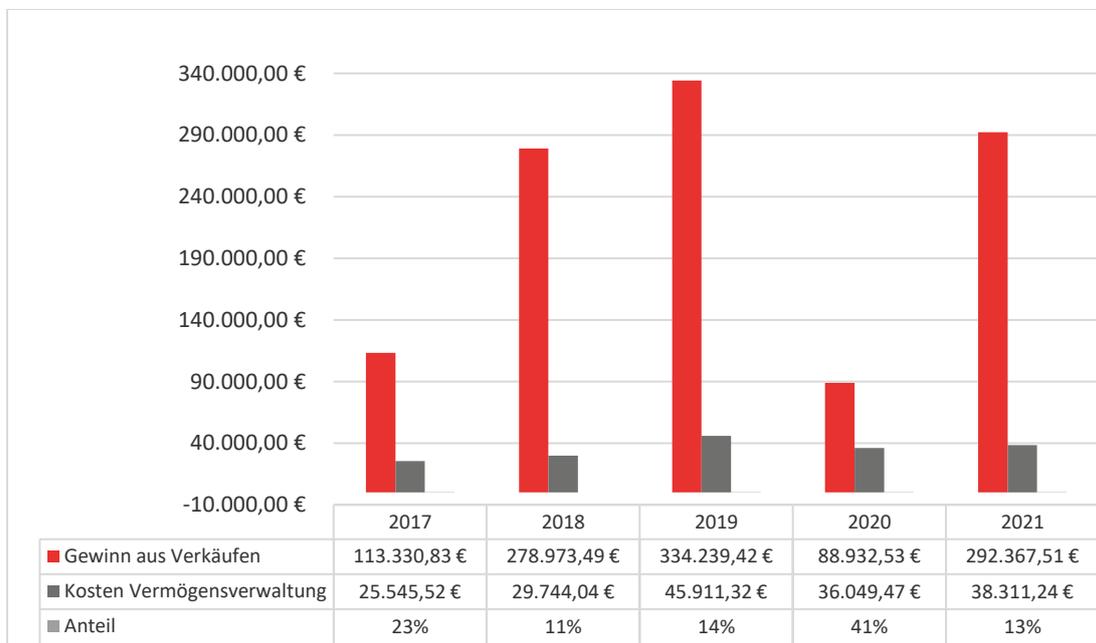
Die in den Jahren 2018 bis 2021 erwirtschafteten Gewinne bzw. Verluste aus den Finanzanlagen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Nr.	Finanzanlagen	2018	2019	2020	2021
4851	Erlöse aus Verkäufen Finanzanlagen	2.579.079,80 €	3.435.921,99 €	1.752.342,62 €	2.601.606,54 €
4857	Anlagenabgänge Finanzanlagen	-2.194.667,51 €	-3.069.298,91 €	-1.611.617,34 €	-2.297.883,16 €
6891	Erlöse aus Verkäufen Finanzanlagen	2.614.938,05 €	872.181,81 €	626.347,30 €	203.190,27 €
6897	Anlagenabgänge Finanzanlagen	-2.720.376,85 €	-904.565,47 €	-678.140,05 €	-214.546,14 €
4912	Erträge aus Zuschreibungen	6.435,70 €	29.341,57 €	6.330,50 €	8.194,36 €
7455	Gewinn aus Änderung Bilanzierungsgrundsätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7001	Erträge aus Investmentbeteiligungen	70.335,72 €	66.964,44 €	61.801,03 €	57.452,48 €
7110	Zinserträge	100.345,43 €	54.706,90 €	35.400,12 €	28.730,73 €
	Summe Erträge	456.090,34 €	485.252,33 €	192.464,18 €	386.745,08 €
6230	Wertminderung Wertpapiere				
6850	Kosten Vermögensverwaltung	29.744,04 €	45.911,32 €	36.049,47 €	38.311,24 €
7639	Ausländische Quellensteuer	1.533,57 €	4.807,97 €	31,41 €	905,34 €
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	743,69 €	1.061,39 €	2.101,50 €	2.604,23 €
7200	Abschreibungen auf Finanzanlagen	116.456,63 €	17.557,91 €	19.276,92 €	46.772,70 €
7311	Bezahlte Stückzinsen	7.137,87 €	14.211,55 €	882,64 €	2.319,27 €
	Summe Aufwendungen	155.615,80 €	83.550,14 €	58.341,94 €	90.912,78 €
	Gewinn / Verlust	300.474,54 €	401.702,19 €	134.122,24 €	295.832,30 €

Die Entwicklung der Gewinne aus Festgeldanlagen und Wertpapiere in den letzten 10 Jahren ist nachfolgend dargestellt:



Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass sich die Kosten der Vermögensverwaltung ausgehend vom Jahr 2016 um das drei Fache erhöht haben. Die Entwicklung ist aus der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Bedingt durch eine professionelle Vermögensverwaltung durch die BW-Bank und die Kreissparkasse konnten in den Jahren 2017 bis 2019 und im Jahr 2021 deutliche Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren erzielt werden. Der Anteil der Kosten für

die Vermögensverwaltung im Verhältnis zum Gewinn liegt in den Jahren 2017 bis 2019 zwischen 11 und 23 Prozent und im Jahr 2021 bei 13 Prozent. Im Jahr 2020 sind die Gewinne aus der Vermögensverwaltung drastisch eingebrochen.

Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Vermögens- und Ertragslage

Die Schlussbilanz weist zum 31. Dezember 2021 ein Stiftungskapital in Höhe von 7.620.720,83 Euro (Vorjahr 7.620.720,83 Euro) aus. Unter Berücksichtigung der gebildeten Gewinnrücklagen und des Jahresverlustes in 2021 errechnet sich zum Stichtag 31.12.2021 ein Eigenkapital von 8.210.698,17 Euro (Vorjahr 8.396.576,30 Euro).

Liquidität

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war ständig gewährleistet. Die nicht benötigten Kassenmittel wurden als Festgelder oder in Wertpapieren angelegt. Dabei konnten Zinserträge in Höhe von 28.700 Euro (Vorjahr 35.400 Euro) erzielt werden. Die Zinserträge aus Investmentbeteiligungen liegen bei 57.400 Euro (Vorjahr 61.800 Euro).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse und Erträge haben sich trotz Coronapandemie gegenüber dem Vorjahr um rd. 100.000 Euro oder um 15 Prozent erhöht. Die Summe der Aufwendungen hat sich bedingt durch ausstellungsbedingte Mehrkosten im Bereich der Fremdleistungen ebenfalls erhöht und liegt um rd. 368.400 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres. Die entsprechenden Mehraufwendungen konnten durch Einnahmen nicht aufgefangen werden, so dass erstmals seit vielen Jahren ein größerer Fehlbetrag in Höhe von 185.900 Euro entstanden ist.

Unter Berücksichtigung der ergebniswirksam gebildeten Rückstellungen in Höhe von 51.129 Euro errechnet sich Defizit in Höhe von -134.678 Euro.

Umsatzerlöse

Im Jahr 2021 wurden Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von 1.358.927,17 Euro (Vorjahr 1.173.496,95 Euro) erwirtschaftet werden. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis hat sich die Einnahmeseite um rd. 185.400 Euro verbessert.

Wesentliche Mehreinnahmen ergaben sich bei den Umsatzerlösen mit 100.000 Euro und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen mit 94.700 Euro. Mindereinnahmen ergaben sich bei den Zinserträgen in Höhe von 11.000 Euro.

Die von der Stiftung selbst erzielten Einnahmen liegen im Jahr 2021 bei rd. 869.000 Euro. Gemessen an den Gesamteinnahmen entspricht dies einem Anteil von 64 Prozent (Vorjahr 58 Prozent).

Der städtische Zuschuss beläuft sich entsprechend dem Stiftungsvertrag auf 490.000 Euro. In dieser Summe ist eine Pauschale für die Personalkosten (382.900 Euro) und Sachkosten (107.100 Euro) enthalten.

Das Verhältnis der eigenen Einnahmen zu den Gesamteinnahmen im Zeitraum der Jahre 2018 – 2021 ist nachfolgend dargestellt:

	2018	2019	2020	2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
Gesamteinnahmen	1.552.305,74	1.408.296,61	1.176.363,77	1.358.927,17
Zuschuss Stadt	-474.300,00	-490.000,00	-490.000,00	-490.000,00
eigene Einnahmen	1.078.005,74	918.296,61	686.363,77	868.927,17
Anteil in %	69%	65%	58%	64%

Aufwendungen

Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegt im Jahr 2021 bei 1.544.805,20 Euro (Vorjahr 1.176.363,77 Euro) und somit um rd. 368.000 Euro über dem Vorjahresergebnis. Ursächlich hierfür waren Mehraufwendungen aufgrund der Jubiläums Ausstellung 50 Jahre Kunsthalle Tübingen mit Marina Abramovic. Die hierfür eigens im Jahr 2020 gebildete Rücklage in Höhe von rd. 149.300 € wurde entsprechend aufgelöst.

Wesentliche Mehrausgaben ergaben sich bei den Personalaufwendungen (59.000 Euro), beim Materialaufwand (58.400 Euro), den Fremdleistungen (248.700 Euro).

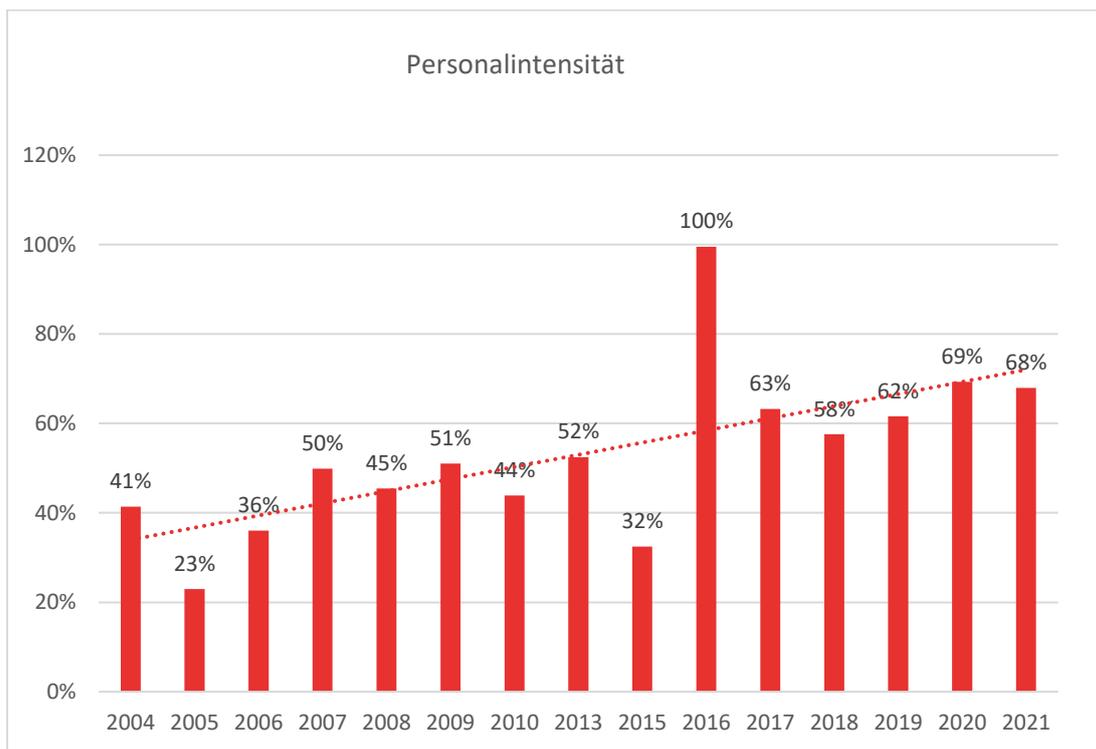
Die Personalaufwendungen liegen im Berichtsjahr bei rd. 531.300 Euro. Gemessen an den Gesamtausgaben liegt der Anteil bei 39,4 Prozent (Vorjahr 67 Prozent). In dieser Summe sind die vollen Kosten für die Versorgungs- und Beihilfeumlage entsprechend der Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung vom 19. Januar 2011 enthalten.

Das Verhältnis der Personalkosten zu den Sachkosten in den Jahren 2018 bis 2021 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2018	2019	2020	2021
	Euro	Euro		
Personalausgaben	465.493,63	426.985,13	472.075,58	531.333,46
Sachausgaben	1.054.085,21	858.426,73	704.288,19	1.013.471,74
Gesamtausgaben	1.519.578,84	1.285.411,86	1.176.363,77	1.544.805,20
Anteil Sachausgaben in %	31%	33%	40%	34%
Anteil Personalausgaben in %	69%	67%	60%	66%

Personalintensität

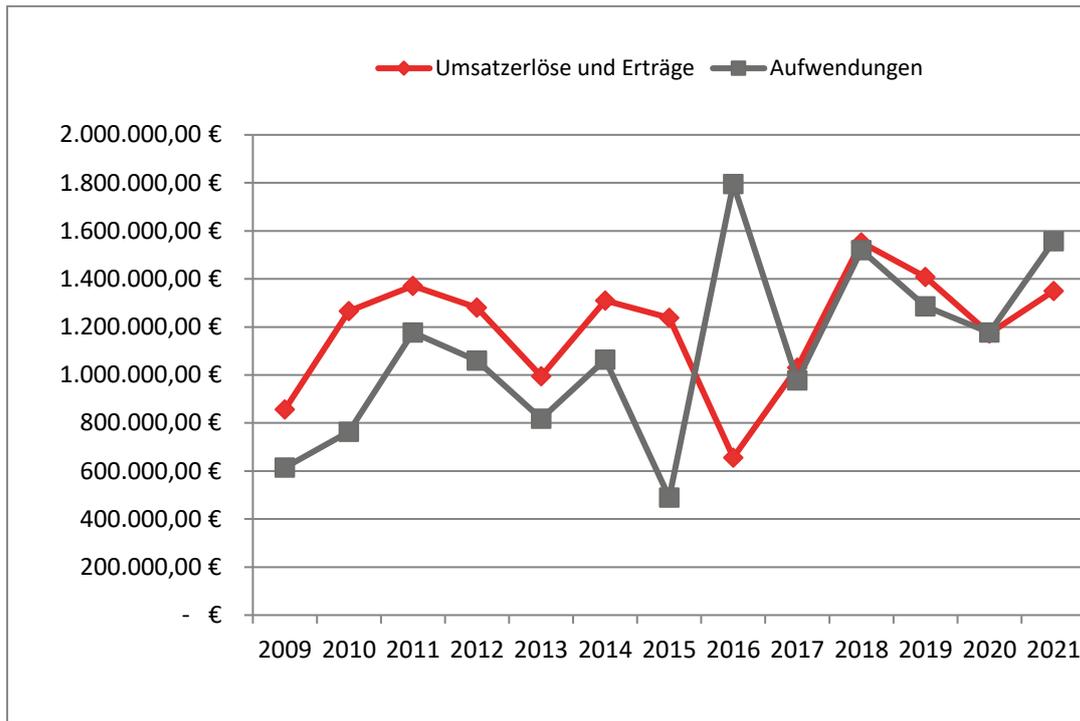
Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zur Betriebsleistung (Umsatz). Dies bedeutet, dass mit jedem Euro Umsatz ein entsprechender Personalaufwand verbunden ist. In der nachfolgenden Grafik ist die Personalintensität ausgehend vom Jahr 2004 bis 2021 dargestellt.



Die Personalintensität liegt im Jahr 2021 bei 68 %. Lt. Auskunft der Leiterin der Stiftung steht diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Jubiläums-Ausstellung und wird im Jahr 2022 wieder zurückgehen.

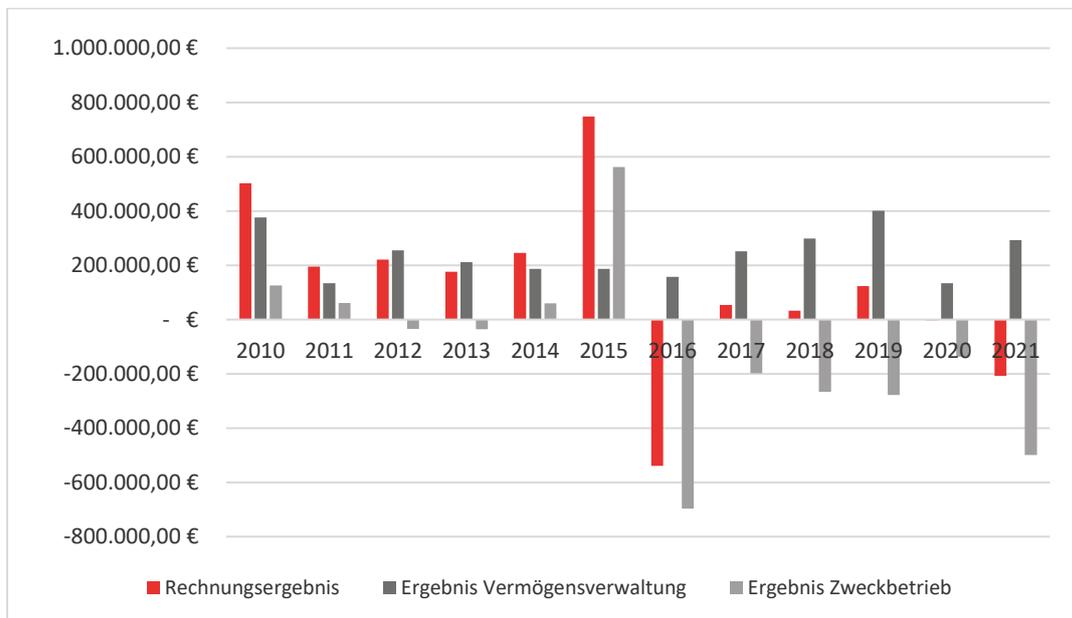
Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse und die Aufwendungen haben sich ausgehend vom Jahr 2009 bislang wie folgt entwickelt:



Entwicklung der Rechnungsergebnisse

Im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2021 wurden von der Stiftung folgende Rechnungsergebnisse erzielt:

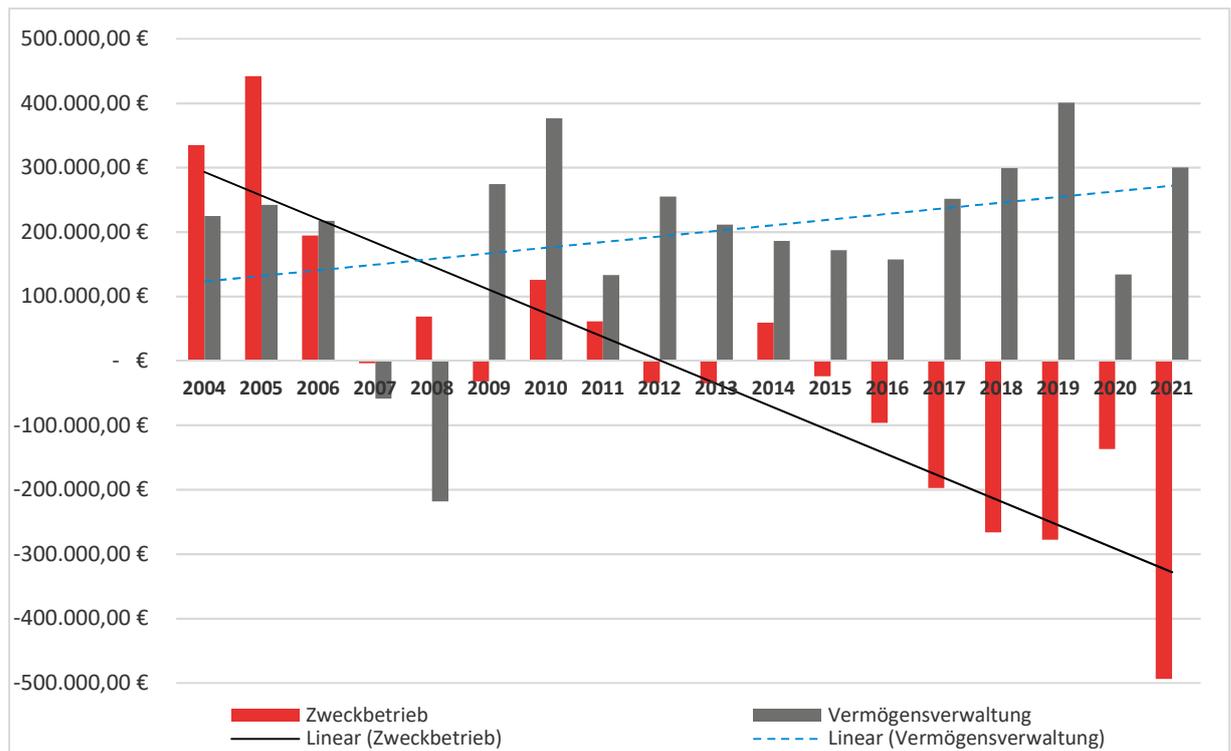


Die Entwicklung zeigt, dass seit dem Jahr 2016 die erwirtschafteten Überschüsse aus den positiven Ergebnissen der Vermögensverwaltung erzielt wurden. Die Ergebnisse des Zweckbetriebes sind in den Jahren 2017 bis 2019 sukzessive zurückgegangen. Auch

im Jahr 2020 wurde beim Zweckbetrieb ein negatives Ergebnis mit rund -137.000 Euro erzielt. Das Defizit im Jahr 2021 liegt bei rund -494.000 Euro.

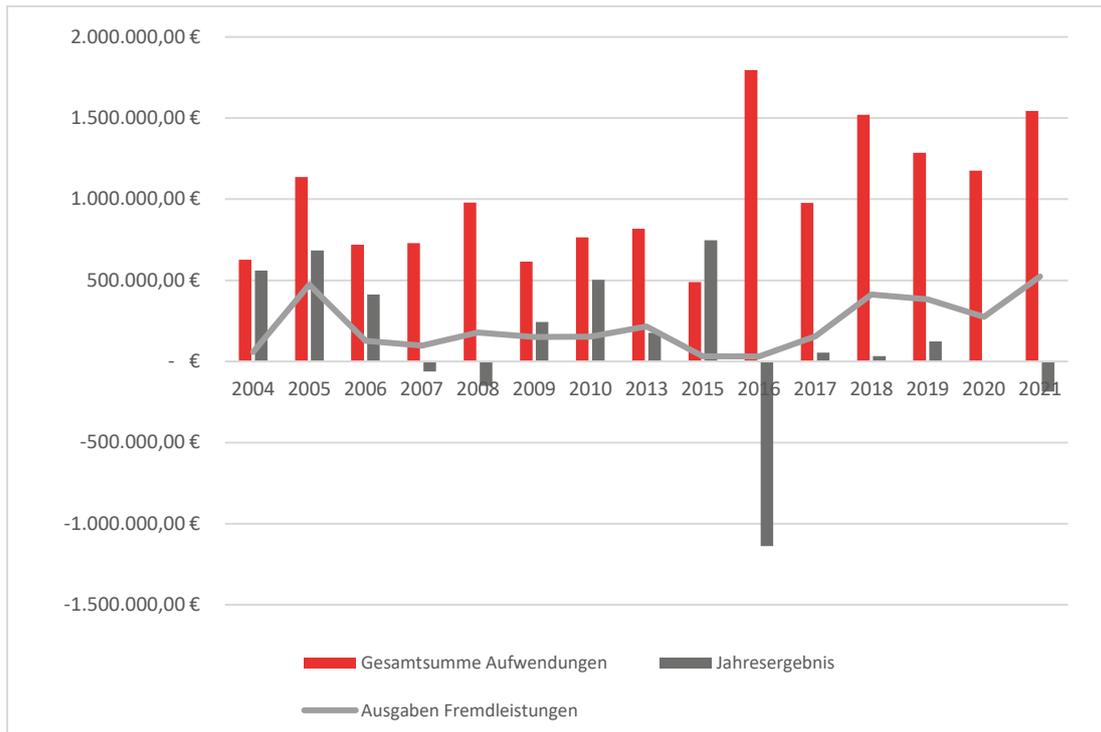
Der im Jahr 2015 erzielte Überschuss erklärt sich im Wesentlichen durch eine Kostenbeteiligung der Familie Zundel in Höhe von 600.000 Euro am Erweiterungsbau.

Im nachfolgenden Schaubild sind die Ergebnisse der Vermögensverwaltung und des Zweckbetriebes seit Stiftungsbeginn dargestellt:



Aufwand für bezogene Leistungen

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass die Kosten der Aufwendungen für bezogene Leistungen in den Jahren 2018 bis 2020 deutlich über den Ergebnissen der Vorjahre liegen. Diese Kosten sind im Verhältnis zu den Ausgaben des Zweckbetriebs und der Personalkosten ausgehend vom Jahr 2004 bis 2021 nachfolgend dargestellt:



Zuschuss der Stadt Tübingen

Die Stadt Tübingen hat sich im Stiftungsvertrag verpflichtet, das Grundstück und Gebäude der Stiftung unentgeltlich zu überlassen. Außerdem übernimmt die Stadt alle für den Betrieb der Stiftung notwendigen Sachkosten, insbesondere der baulichen Instandhaltung, Beheizung, Beleuchtung, Alarmanlage, Reinigung, Gartenanlagen u. ä. sowie eventueller Steuern und sonstiger Abgaben.

Grundlage für die Zuschussleistungen der Stadt ist die Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung vom 20. Juli 2011.

Die Gesamtaufwendungen der Stadt im Einzelnen sind im Vergleich zu den Vorjahren nachfolgend dargestellt:

Kostenart	2018	2019	2020	2021
Gebäudeunterhaltung				
Einzelanierungen				
Steuern, Abgaben, Versicherungen	222.516,35 €	217.139,07 €	283.546,00 €	57.076,19 €
Bewirtschaftungskosten				
Abschreibungen	173.588,36 €	176.594,65 €	218.103,28 €	219.290,19 €
Verzinsung des Anlagekapitals	170.842,00 €	166.211,00 €	169.678,76 €	167.794,52 €
Zuschuss an die Stiftung	474.300,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €
Gesamtsumme	1.041.246,71 €	1.049.944,72 €	1.161.328,04 €	934.160,90 €

Weitere Spenden, Sponsorengelder und Kostenbeteiligungen

Neben dem Regelzuschuss der Stadt konnten im Jahr 2021 weitere Spenden, Sponsorengelder und Kostenbeteiligungen im Zweckbetrieb in Höhe von rd. 179.110 Euro vereinnahmt werden. In dieser Summe ist ein Investitionskostenzuschuss seitens der Stadt in Höhe von 31.600 Euro enthalten. Im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2021 wurden diesbezüglich folgende Erträge erzielt:

Jahr	Betrag
2018	76.735,00 €
2019	125.500,00 €
2020	174.359,00 €
2021	179.110,00 €
Summe	555.704,00 €

Im Ergebnis haben diese Erträge das Rechnungsergebnis verbessert. Eine Kostendeckung konnte nicht erreicht werden.

Investitionszuweisungen der Stadt für Umbaumaßnahmen Stiftungsgebäude

Im Jahr 2020 wurden umfangreiche Baumaßnahmen am Nebengebäude in Höhe von rd. 224.000 Euro durchgeführt. Die gesamte Maßnahme wurde unter dem Konto 680 (Einbauten in fremde Grundstücke) bilanziert. Von diesen Kosten hat die Stadt insgesamt eine Summe in Höhe von rd. 143.500 Euro finanziert. Bei der Leistung der Stadt handelt es sich demzufolge um einen Investitionskostenzuschuss. Ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz wurde nicht eingebucht. Stattdessen wurde der Zuschuss von den tatsächlichen Kosten abgesetzt und der verbleibende Restbetrag aktiviert. Aus rechtlicher Sicht ist diese Variante ebenfalls möglich. Angesicht einer transparenten Darstellung wird durch die Nettoverrechnung der tatsächliche Ressourcenverbrauch der Kunsthalle, in Form der Abschreibungen, jedoch nicht erkennbar dargestellt.

Demzufolge wurden unter dem Konto 680 ein Buchwert von 69.671,53 Euro mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach HGB bilanziert. Die jährliche Abschreibung beträgt 6.967,00 Euro.

Nach haushaltsrechtlichen Vorgaben werden bei Baumaßnahmen die entsprechenden Baukosten auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben und die erhaltenen Zuweisungen im gleichen Zeitraum aufgelöst. Im vorliegenden Fall liegt die Restlaufzeit infolge der umfangreichen Sanierung in den Jahren 2018 bis 2019 bei 37 Jahren. Unter Berücksichtigung des Haushaltsrechts würde sich die Abschreibung auf jährlich 1.883,00 Euro ergeben.

Im Ergebnis führt diese Problematik zu einem Schiefstand beider Bilanzen bzw. Rechnungsergebnissen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Stiftung oblag im Jahr 2021 Frau Dr. Nicole Fritz.

Nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes für Baden – Württemberg (§ 9 Abs. 2 StiftG) ist die Stiftung verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSP zum 16. Mai 2021 aufgestellt und dem Fachbereich Revision anschließend zur Prüfung vorgelegt.

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks

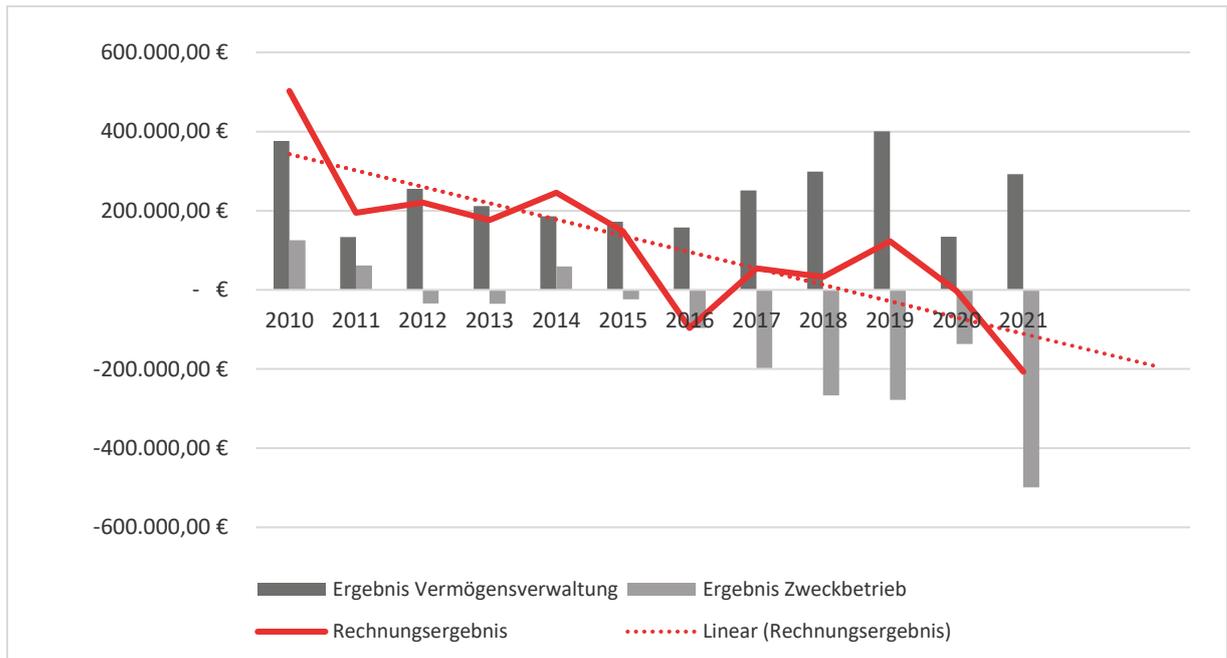
Die Stiftungsbehörde – Regierungspräsidium Tübingen- überwacht die Erfüllung des Stiftungszwecks anhand der Stiftungssatzung. Diese Überwachung ist daher nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Finanzielle Lage

Das Jahr 2021 schließt mit einem Defizit in Höhe von rd. – 185.878,03 Euro ab. Der Jahresfehlbetrag wurde aus der Gewinnrücklage entnommen. Der hierfür erforderliche Beschluss durch den Aufsichtsrat ist noch nachzuholen.

Der Zweckbetrieb schließt wie bereits in Vorjahren mit einem Verlust ab. Einer der Hauptgründe für das Defizit im Zweckbetrieb liegt in der Corona bedingten Schließung der Kunsthalle über die Dauer von 4 Monaten. Außerdem sind im Zusammenhang mit Corona weitere Zusatzkosten (Online Ticketsystem, Einhaltung der Hygienevorschriften, Schnelltestzentrum) angefallen. Ein Antrag auf Überbrückungshilfe in Höhe von 125.239 Euro wurde nicht bewilligt, da die Kunsthalle Tübingen als gemeinnützige Stiftung ein Zuschussempfänger der Stadt ist und deshalb von der staatlichen Förderung ausgenommen wurde.

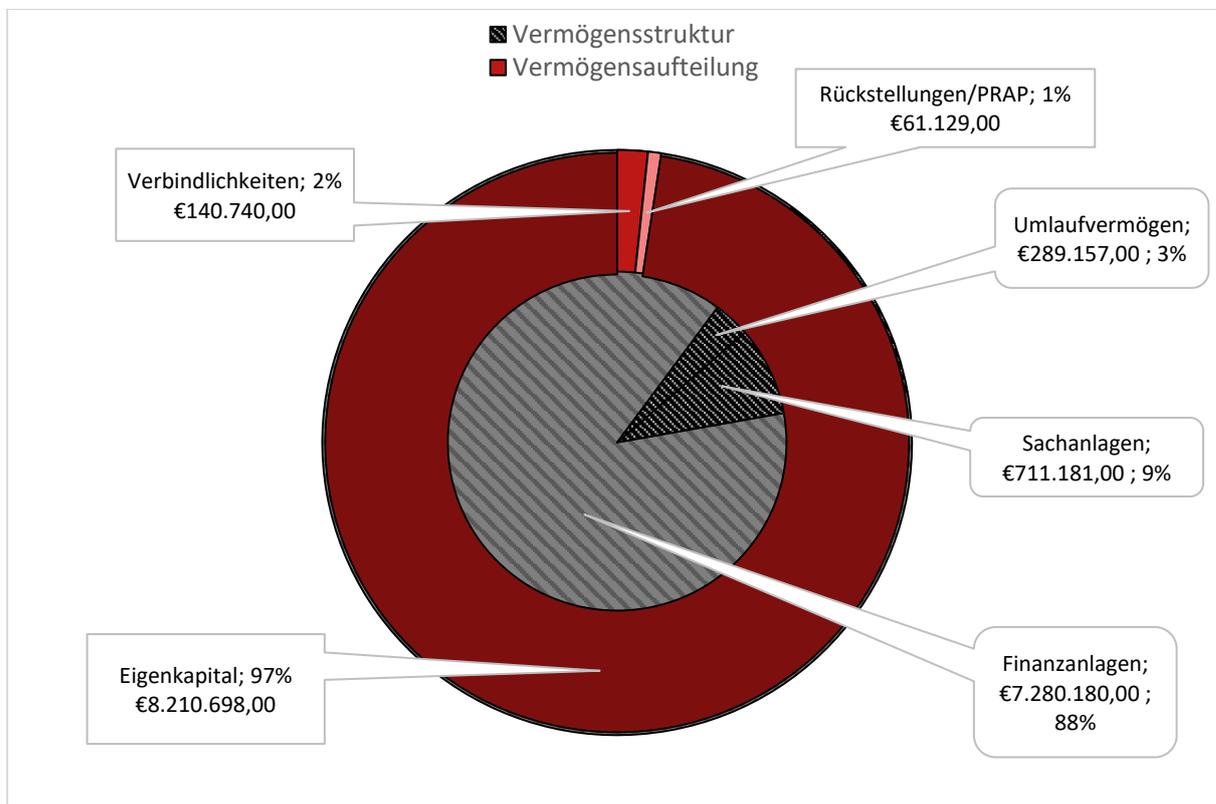
Bislang konnten die Fehlbeträge des Zweckbetriebes über die Mehreinnahmen aus der Vermögensverwaltung ausgeglichen werden. Im Jahr 2021 konnten die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung die Mehrausgaben des Zweckbetriebes nicht mehr vollständig abdecken. Damit hat sich die vom Fachbereich Revision im Ausblick des Berichts 2019 gemachte Einschätzung der finanziellen Lage bestätigt. Im nachfolgenden Schaubild wird diese Feststellung nochmals deutlich:



Der Geldvermögensbestand zum 01. Januar 2021 lag bei insgesamt 327.495,57 Euro und hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 269.157,02 Euro um 58.000 Euro vermindert. Der Stand der Wertpapiere des Anlagevermögens zu Beginn des Jahres lag bei rd. 7,37 Mio. Euro. Die Bilanz weist zum Ende des Jahres einen Stand mit rd. 7,13 Mio. Euro aus.

Vermögensstruktur und -aufteilung

Die Vermögensstruktur und Vermögensaufteilung zum 31. Dezember 2021 ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:



Ausblick

Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona Pandemie sowie des Ukrainekrieges und der fallenden Kurse auf dem Aktienmarkt wird die Stiftung Kunsthalle auch im laufenden Haushaltsjahr 2022 durch Einschränkungen im Ausstellungsbetrieb und bei den Erträgen aus der Vermögensverwaltung infolge von evtl. Kursverlusten mit entsprechenden Mindereinnahmen rechnen müssen. Die steigende Inflationsrate wird auch Auswirkungen auf das kommende Geschäftsjahr haben. Im Hinblick auf das vorhandene Eigenkapital und der bestehenden Rücklagen hat die Stiftung immer noch ein gutes Polster, so dass ein möglicher Verlust kompensiert werden kann.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kunsthallenstiftung. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt.

Der Fachbereich Revision kann eine wirtschaftliche und dem satzungs- bzw. vertragsmäßigen Zweck der Verwendung der städtischen Zuwendungen bestätigen. Aus der Sicht des Fachbereichs Revision steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Entlastung des Vorstandes und der Direktorin nichts entgegen.

Tübingen, den 23. Mai 2022

Fachbereich Revision

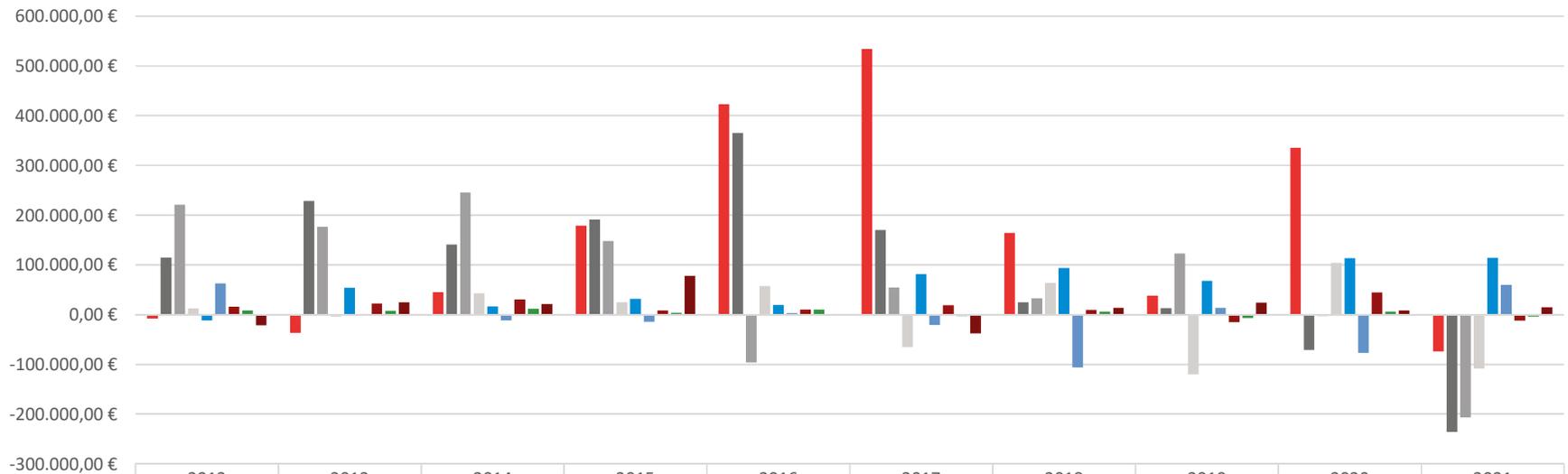


Haag
Fachbereichsleiter



Pfeiffer
Verantwortlicher Prüfer

Jahresergebnisse 2012-2021 Prüfung Dritter



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
■ LTT	-7.696,83 €	-36.785,90 €	45.010,11 €	178.632,42 €	422.846,58 €	533.920,95 €	164.289,58 €	37.881,08 €	335.216,50 €	-73.694,47 €
■ VHS	115.002,10 €	228.378,16 €	140.719,82 €	191.512,00 €	365.075,45 €	169.610,19 €	24.313,03 €	13.231,43 €	-71.283,24 €	-235.972,03 €
■ Kunsthalle	220.722,27 €	176.569,02 €	245.727,09 €	147.805,08 €	-96.330,98 €	54.093,86 €	32.726,90 €	122.884,75 €	-2.866,82 €	-206.746,45 €
■ D.A.I.	12.436,21 €	-4.286,25 €	42.493,05 €	24.402,34 €	57.163,92 €	-65.807,19 €	63.810,28 €	-120.300,53 €	103.944,61 €	-108.766,76 €
■ BVV	-11.973,56 €	53.467,50 €	16.473,92 €	31.673,70 €	19.311,88 €	81.296,46 €	93.604,69 €	67.827,99 €	113.860,71 €	114.000,27 €
■ Zimmertheater	62.295,49 €	-1.761,73 €	-11.656,06 €	-14.282,69 €	2.987,87 €	-21.065,13 €	-106.524,68 €	13.858,11 €	-77.099,42 €	59.769,34 €
■ D.F.I.	15.979,62 €	22.387,55 €	30.855,60 €	8.234,00 €	10.113,96 €	18.605,18 €	8.941,70 €	-15.074,79 €	44.526,43 €	-12.366,21 €
■ Hirsch e.V.	7.825,88 €	7.522,71 €	11.885,96 €	3.829,01 €	9.465,34 €	-2.676,83 €	5.823,17 €	-6.871,77 €	5.952,23 €	-3.887,07 €
■ Hölderlingesellschaft	-21.775,93 €	24.753,60 €	21.021,48 €	78.030,73 €	-1.466,38 €	-38.044,41 €	13.379,33 €	23.865,71 €	8.132,23 €	14.545,28 €

